
Bericht des Fachhochschulrates 2005

(FHR-Jahresbericht 2005)

Gemäß § 6 Abs 2 Z 7 FHStG, BGBl 1993/340 idgF

Beschluss des FHR vom 1.12.2006

Gliederung des Berichtes

1	Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulsektors	4
2	Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahr 2005	11
2.1	Akkreditierung von FH-Studiengängen	11
2.2	Verlängerung der Akkreditierung von FH-Studiengängen	13
2.3	Beurteilung der Förderungswürdigkeit	13
2.4	Evaluierung	16
2.5	Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule	19
2.6	Nostrifizierungen	21
2.7	Doktoratsstudienverordnungen	22
2.8	Projekte des FHR	23
2.9	Statistische Erhebungen und Auswertungen	24
2.10	Internationale Kontakte	26
2.11	Schriftenreihe des Fachhochschulrates und Veranstaltungen	30
2.12	Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ (inkl. „BMBWK/Fachabteilung“) für das Jahr 2005	32
2.13	Geschäftsstelle des Fachhochschulrates	32
2.14	Zusammensetzung des Fachhochschulrates	33
3	Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulsektor	36
3.1	Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze	36
3.2	Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	38
3.3	Die Anzahl der Studierenden an den FH-Studiengängen	39
3.4	Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Vorbildung	39
3.5	Die Entwicklung der Fächergruppen	42
3.6	Die Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen	44
3.7	Die regionale Entwicklung	46
3.8	Die Entwicklung der Anzahl der AbsolventInnen von FH-Studiengängen	47
3.9	Die Entwicklung der Anzahl der Ausgeschiedenen	49
3.10	Die Lehrenden an den FH-Studiengängen	49
3.11	Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von FH-Studiengängen	50
3.12	Weiterbildung – FH-Lehrgänge	51
3.13	Angewandte Forschung & Entwicklung	52

Beilagen:

- Beilage 1: Genehmigte/angebotene Studienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs
- Beilage 2: FH-Studiengänge – 1994/95 bis 2005/06
- Beilage 3: FH-Studiengänge nach Organisationsform je Erhalter – 2005/06
- Beilage 4: FH-Studiengänge nach Studiengangsart je Erhalter – 2005/06
- Beilage 5: FH-Studiengänge nach Studiengangsart und Organisationsform – 2005/06
- Beilage 6: Liste der im Jahr 2005 akkreditierten FH-Studiengänge
- Beilage 7: Liste der im Jahr 2005 re-akkreditierten FH-Studiengänge
- Beilage 8: Liste der mit Stichtag 1.10.2005 für einen Studienbeginn ab 2007/08 eingereichten Kurzfassungen
- Beilage 9: Liste der im Jahr 2005 durchgeführten institutionellen und studiengangsbezogenen Evaluierungen
- Beilage 10: BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen - 1995/96 – 2005/06
- Beilage 11: BewerberInnen – Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen Master – 2005/06
- Beilage 12: BewerberInnen – Aufgenommene – Aufnahmeplätze – 1994/95 bis 2005/06
- Beilage 13: BewerberInnen – Aufgenommene – Aufnahmeplätze nach Fächergruppen - 2005/06
- Beilage 14: BewerberInnen – Aufgenommene – Aufnahmeplätze nach Fächergruppen-Detail - 2003/04 – 2005/06
- Beilage 15: BewerberInnen – Aufgenommene – Aufnahmeplätze nach Organisationsform-Teilen und nach Studiengangsart - 2003/04 – 2005/06
- Beilage 16: Studierende; männlich, weiblich, gesamt - 1994/95 – 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 17: Studierende nach Zugangsvoraussetzungen - 1994/95– 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 18: Studierende nach Zugangsvoraussetzungen im Detail – 2002/03 – 2005/06
- Beilage 19: Studierende in FH-Bachelor- und FH-Diplomstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen im Detail - 2004/05 und 2005/06
- Beilage 20: Studierende in FH-Masterstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen im Detail - 2004/05 und 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 21: Studierende nach Fächergruppen; gesamt, männlich, weiblich 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 22: Studierende nach Fächergruppen – 1998/99 bis 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 23: Studierende nach Fächergruppen-Detail; männlich, weiblich, gesamt - 1998/99 - 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 24: Weibliche Studierende nach Fächergruppen-Detail – 1998/99 – 2005/06
- Beilage 25: FH-Studiengänge nach Organisationsform; akkumuliert 1994/95 – 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 26: StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher

- Organisationsform 1994/95 – 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 27: Studierende an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform 1998/99 – 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 28: Studierende je Organisationsform nach Studiengangart – 2003/04 – 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 29: Entwicklung der akkumulierten Zahl von FH-Studiengängen in den Bundesländern - 1994/95 – 2005/06
- Beilage 30: StudienanfängerInnen in den Bundesländern - 1994/95 – 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 31: Studierende nach Bundesländern - 1994/95 – 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 32: Studierende nach Bundesländern; männlich, weiblich - 1998/99 – 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 33: Studierende nach Erhalter; männlich, weiblich - 1998/99 – 2005/06; absolut und relativ
- Beilage 34: Studierende nach Bundesland, Erhalter, Standort – 1998/99 – 2005/06
- Beilage 35: AbsolventInnen je Studiengang; gesamt, männlich, weiblich - 1998/99 – 2004/05
- Beilage 36: Ausgeschiedene; gesamt, männlich, weiblich - 1996/97 – 2004/05; absolut und relativ
- Beilage 37: Struktur der Lehrenden an FH-Studiengängen 2004/05; absolut und relativ

Anlagen:

- Anlage 1: Verordnung des FHR über die Evaluierung im österreichischen FH-Sektor (Evaluierungsverordnung 5/2004)
- Anlage 2: Verordnung des FHR über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (BIS Verordnung 5/2004)

1 Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulsektors

Bildungsangebot und Bildungsnachfrage

Die Situation im österreichischen Fachhochschulsektor im Jahr 2005 ist durch die zügige Fortsetzung der „Überführung“ bestehender fachhochschulischer Studienangebote in das gestufte Studiensystem gekennzeichnet. Die Transformation in Richtung neue europäische Studienarchitektur erfährt eine sehr klare und deutliche Fortschreibung. Mit 52% wird im FH-Sektor im Studienjahr 2005/06 bereits etwas mehr als die Hälfte des gesamten Studienangebots in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen¹ angeboten. Darüber hinaus hat es aber auch einen erkennbaren Zuwachs an neuen Studienplätzen gegeben. Im Studienjahr 2005/06 beträgt der Zuwachs an neuen genehmigten AnfängerInnenstudienplätzen 367 (vgl. **Beilage 1**).²

Durch die zahlreichen Umstellungen in das gestufte Studiensystem hat der Fachhochschulrat im Jahr 2005 insgesamt 32 Erst-Akkreditierungen von Fachhochschul-Studiengängen für das Studienjahr 2005/06 vorgenommen.³ Damit stehen wir im Studienjahr 2005/06 bei insgesamt 210 akkreditierten FH-Studiengängen. Abzüglich jener Diplomstudiengänge, die in das gestufte Studiensystem übergeführt wurden bzw. auslaufen, werden 150 FH-Studiengänge angeboten. Damit sind jene Studiengänge gezählt, die im Studienjahr 2005/06 neue Studierende aufnehmen (vgl. **Beilage 2**).

Mit den zusätzlich 367 neuen AnfängerInnenstudienplätzen im Studienjahr 2005/06 erhöht sich das Angebot an genehmigten AnfängerInnenstudienplätzen im FH-Sektor auf insgesamt 7.747. Die FH-Studiengänge werden von 18 Erhaltern⁴ angeboten, von denen 17 als juristische Personen des privaten Rechts (13 Ges.m.b.H., 3 Vereine und 1 gemeinnützige Privatstiftung) und 1 als juristische Person des öffentlichen Rechts (BMLV) organisiert sind (vgl. **Beilagen 3 u. 4**).

¹ Im vorliegenden Bericht werden bereits die international gebräuchlichen Bezeichnungen „Bachelor“ und „Master“ verwendet, wiewohl die gesetzliche Grundlage für diese terminologische Anpassung erst durch eine Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) im Jahr 2006 geschaffen wurde.

² Der für die Planungsperiode 2005/06 bis 2009/10 ausschlaggebende „Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III“ (FH-EF III) wurde im Jahr 2004 beschlossen und sieht bis zum Jahr 2010 einen Ausbau auf 33.000 Studienplätze vor. Um diese Ausbauzahl zu erreichen, werden jährlich 300 neue AnfängerInnenstudienplätze finanziert. Gedacht ist hier an so genannte Diplomstudienplatz-Äquivalente (Aufnahmeplätze x Dauer in Jahren / 4); d.h. es wird eine Studiendauer von 4 Jahren als Richtmaß angesetzt. Da sowohl Bachelor- (3 Jahre) als auch Masterstudiengänge (1-2 Jahre) eine kürzere Studiendauer aufweisen, kann die AnfängerInnenstudienplatzzahl - wie im Studienjahr 2005/06 - de facto über den anvisierten 300 neuen Studienplätzen liegen.

³ Insgesamt wurden 51 Erst-Akkreditierungen durch den FHR vorgenommen. Der Start der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge betrifft allerdings nicht nur das Studienjahr 2005/06, sondern erstreckt sich vom Studienjahr 2005/06 bis zum Studienjahr 2008/09.

⁴ Mit 1.3.2005 ist der Erhalterzusammenschluss der FH Salzburg Fachhochschulgesellschaft mbH und der AK Salzburg wirksam geworden.

Von den insgesamt 150 angebotenen FH-Studiengängen werden 87 in Vollzeitform, 32 berufsbegleitend, 29 in Vollzeitform und berufsbegleitend und 2 FH-Studiengänge zielgruppenspezifisch⁵ angeboten. Es gibt demnach im Studienjahr 2005/06 insgesamt 63 berufsbegleitend angebotene FH-Studiengänge, die durch organisatorische und didaktische Maßnahmen, wie den verstärkten Einsatz von Fernstudienelementen, versuchen, ein den Bedürfnissen von Berufstätigen entsprechendes Studium anzubieten. Der Anteil der Studierenden an berufsbegleitend organisierten (oder an berufsbegleitend organisierten Teilen von) FH-Studiengängen liegt im Studienjahr 2005/06 bei 29,5 %.

Unter Berücksichtigung der zum Meldestichtag 15.11.2005 übermittelten Daten studieren an den FH-Studiengängen bzw. Fachhochschulen 25.806 Studierende. Davon sind 10.732 weiblich und 15.074 männlich. In relativen Zahlen ausgedrückt beträgt der Anteil der weiblichen FH-Studierenden damit 41,6% und der der männlichen 58,4%. Der Anteil der weiblichen Studierenden ist in Bezug auf die Gesamtzahl der Studierenden seit dem Studienjahr 1994/95 von 24,7% kontinuierlich auf besagte 41,6% im Studienjahr 2005/06 angestiegen.

In den Jahren 1997 bis 2005 haben insgesamt 17.294 Studierende ihr FH-Studium abgeschlossen. Davon haben allein 4.218 Studierende ihr Studium im Jahr 2005 abgeschlossen. Die Bildungsnachfrage übersteigt gesamt gesehen jenes des Bildungsangebotes nach wie vor deutlich, wiewohl die Zahl der auf eine/n neu aufgenommene/n FH-Studierende/n entfallenden BewerberInnen, die sich dem Aufnahmeverfahren unterzogen haben, gegenüber schon erreichten 3,0 im Studienjahr 2001/02 auf zuletzt 2,2 zurückgegangen ist und es vornehmlich im technischen Bereich Studiengänge gibt, die ihr Studienplatzpotential nicht gänzlich ausschöpfen konnten.

Gestuftes Studiensystem - Bachelor- und Masterstudiengänge

Mit der fortschreitenden Etablierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird das in der deutschsprachigen Bildungstradition verwurzelte, auf fachliche Breite und wissenschaftliche Tiefe angelegte einphasige Studienkonzept durch das System einer gestuften Hochschulbildung mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus ersetzt bzw. ergänzt. Dieser Schritt stellt eine wichtige Maßnahme zur Internationalisierung der fachhochschulischen Bildungsangebote und zur Integration des FH-Sektors in den europäischen Hochschulraum dar. Ein Eckpfeiler dieses europäischen Hochschulraums ist die internationale Anerkennung und Vergleichbarkeit der Studienprogramme. Dies soll durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt werden. Eine davon ist die Implementierung des gestuften Studiensystems.

⁵ Die sog. „zielgruppenspezifischen“ Studiengänge bauen mit ihrer wissenschaftlichen und didaktischen Konzeption auf Berufserfahrung auf und sind auf berufstätige Angehörige einer entsprechenden Zielgruppe ausgerichtet. Sie weisen eine um bis zu zwei Semester reduzierte Studiendauer auf (vgl. 3 Abs 2 Z 2 und § 4 Abs 2 FHSTG idgF).

(vgl. Bologna-Prozess: <http://www.bmbwk.gv.at/europa/bp/index.xml>)

Von den im Studienjahr 2005/06 angebotenen 150 FH-Studiengängen werden 65 als Bachelorstudiengänge (FH-BaStg), 13 als Masterstudiengänge (FH-MaStg) und 72 als Diplomstudiengänge (FH-DiplStg) durchgeführt. Damit werden wie schon angesprochen 52% aller FH-Studiengänge im neuen gestuften Studiensystem angeboten. Neben den 13 bereits angebotenen FH-Masterstudiengängen hat der FHR bereits weitere 42 FH-Masterstudiengänge bescheidmäßig akkreditiert, die in den Studienjahren 2006/07 bis 2008/09 ihren Studienbetrieb aufnehmen werden.

Die Anzahl der Studierenden (gesamt, männlich, weiblich) nach Studiengangsarten im Studienjahr 2005/06 ist in der folgenden Tabelle abgebildet (absolut und relativ):

Studiengangsart	Studierende abs			Studierende rel (%)		
	ges	m	w	ges	m	w
FH-BaStg	6.189	3.925	2.264	24,0	15,2	8,8
FH-MaStg	427	257	170	1,7	1,0	0,7
FH-DiplStg	19.190	10.892	8.298	74,4	42,2	32,2
Summen	25.806	15.074	10.732	100,0	58,4	41,6

Von den im Studienjahr 2005/06 insgesamt aufgenommenen Studierenden, wurden bereits 52,2% (= 4.275) in das gestufte Bachelor/Master-System aufgenommen. Von den zum Meldestichtag 15.11.2005 gemeldeten Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2005 (= 4.218) haben 3,7% (= 157) einen FH-Bachelorstudiengang erfolgreich abgeschlossen.

Die Überführung bestehender FH-Diplomstudiengänge in die neue Studienarchitektur bzw. die Entwicklung neuer Studienangebote gemäß gestuftem Studiensystem wird im Jahr 2006 fortgesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass im Herbst 2006 ca. 75 % aller FH-Studiengänge im Ba/Ma-System angeboten werden.

Ebenso wie die Diplomstudiengänge sind die Bachelor- und Masterstudiengänge in sich abgeschlossene und mit einem eigenen Qualifikationsziel verbundene Studien. Die inhaltlich-curriculare Herausforderung besteht folglich darin, die traditionellen Studiengänge in zwei sinnvoll trennbare, mit eigenen berufsqualifizierenden Zielen verbundene, aber aufeinander bezogene Stufen zu gliedern.

Ein wichtiges Merkmal für das fachhochschulische Lehren und Lernen besteht darin, dass die Anforderungen der beruflichen Praxis neben der Gewährleistung der Ansprüche an eine hochschulische Ausbildung eine zentrale Bezugsgröße für die Gestaltung von FH-Studiengängen sind. Die Ausrichtung der fachhochschulischen Ausbildung auf berufliche Tätigkeitsfelder ist Gegenstand wissenschaftsbasierter Lehr- und Lernformen. Mit diesem Bildungsauftrag wird auch zum Ausdruck gebracht, dass gegenüber den Studierenden eine höhere Verantwortung in Bezug auf die berufliche

Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen besteht.

Die Herausforderung für den österreichischen FH-Sektor besteht in diesem Zusammenhang darin, bei einer Reduzierung der Studienzeit des Erstabschlusses (Bachelor) auf 6 Semester die Ausbildung curricular so zu gestalten, dass der berufsqualifizierende Charakter auf Hochschulniveau und damit die Arbeitsmarkt-relevanz der fachhochschulischen Ausbildung weiterhin gewährleistet ist. Das Bachelorstudium verdient daher eine besondere Aufmerksamkeit, da es einerseits curricular so zu gestalten ist, dass die Absolventinnen und Absolventen begründete Chancen haben, eine ihrer Qualifikation entsprechende Berufstätigkeit aufzunehmen. Andererseits soll es die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung durch Masterstudiengänge ermöglichen. Das Bachelorstudium erfüllt eine wichtige Schnittstellenfunktion in Bezug auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Es gilt vor allem die Gefahr zu vermeiden, dass mit dem Bachelor lediglich ein erster Abschnitt eines traditionellen Studienganges formal zertifiziert wird und damit der Bachelor zum „Abbrecherzertifikat“ bzw. „Zwischenabschluss“ degradiert wird. Der Bachelor hat einen eigenständigen Hochschulabschluss darzustellen.

Mit der gestuften Studienarchitektur nimmt die Planung des studentischen Qualifikationserwerbs im Rahmen der Festlegung von studiengangstypischen Qualifikations- bzw. Kompetenzprofilen an Bedeutung zu. Die Modularisierung der Curricula ist ein sehr wichtiger Aspekt in diesem Prozess. Mit der Modularisierung der Curricula von Studiengängen ist ein grundlegender Perspektivenwechsel verbunden, der von der Input-Orientierung (Welche Lehrinhalte will ich vermitteln?) zur Output-Orientierung führt (Welche Qualifikationen bzw. Kompetenzen sollen das Ergebnis von Lehr- und Lernprozessen sein?). Dieses curriculare Gestaltungsprinzip setzt eine konsequente und intensive Abstimmung der Lehrinhalte voraus und soll zu einer Straffung und Flexibilisierung der Studiengänge führen.

Aus der Sicht der relevanten Akteure ist damit eine Verlagerung weg vom traditionellen „lehrenden-zentrierten“ Zugang hin zu einem „studierenden-zentrierten“ Zugang verbunden („from teaching to learning“). Learning outcome-basierte Zugänge haben auf der institutionellen Ebene beträchtliche Auswirkungen auf die Entwicklung und das Design von Curricula, auf die Art und Weise des Lehrens und Lernens, auf die Methoden zur Bewertung von Lernergebnissen, und nicht zuletzt auf die Verfahren der internen und externen Qualitätssicherung.

Der Bildungsauftrag der FH-Studiengänge macht deutlich, dass der Frage nach den Ergebnissen von Lernprozessen im Rahmen der Curriculumentwicklung eine sehr große Bedeutung zukommt. FH-Studiengänge sind curricular so zu gestalten, dass die Absolventinnen und Absolventen begründete Chancen haben, eine ihrer hochschulischen Qualifikation entsprechende Berufstätigkeit aufzunehmen. Der FHR hat die Output-Orientierung im Rahmen der Akkreditierung bisher in folgender Weise umgesetzt:

- ▶ Bei der Konzeption eines FH-Studienganges ist der Zusammenhang zwischen

beruflichen Tätigkeitsfeldern, berufsfeldspezifischem Qualifikationsprofil und Curriculum sowie die Umsetzung im didaktischen Konzept schlüssig zu beschreiben.

- ▶ Bei der Gestaltung der Studiengangskonzepte sind die auf der Grundlage der Dublin Descriptors (vgl. www.jointquality.org) definierten Profile von praxisbezogenen Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen zu berücksichtigen.
- ▶ Bei der Darstellung des Qualifikationsprofils sind - vor dem Hintergrund der beruflichen Tätigkeitsfelder - die erforderlichen Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen zu beschreiben, die zur Bewältigung der beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten auf Hochschulniveau erforderlich sind.
- ▶ Im Rahmen der Modularisierung der Curricula sind - abgesehen von den Lehrinhalten - die je Modul zu erwerbenden Kompetenzen darzustellen.

Neue Ausbildungs- und Berufsfelder - MTD und Hebammen

Mit den am 5. Juli 2005 rechtswirksam gewordenen Änderungen des MTD-Gesetzes und des Hebammengesetzes wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von FH-Bachelorstudiengängen in den Bereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sowie der Hebammen geschaffen.

Demzufolge ist verkürzt gesprochen einem Diplom einer MTD- oder Hebammen-Akademieausbildung eine Urkunde über einen an einer österreichischen fachhochschulischen Einrichtung erfolgreich abgeschlossenen FH-Bachelorstudiengang für den entsprechenden gehobenen medizinisch-technischen Dienst bzw. für die Ausbildung zur Hebamme gleichgehalten. Entscheidend ist, dass dieser Bachelorstudiengang unter der Leitung eines (einer) Angehörigen des entsprechenden gehobenen medizinisch-technischen Dienstes bzw. unter der Leitung einer Hebamme steht. Orientieren müssen sich derartige Studiengänge an den von der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zu erlassenden Verordnungen, die nähere Bestimmungen über die Kompetenzen, die im Rahmen eines einschlägigen FH-Bachelorstudienganges erworben werden müssen, festlegen sollen.

Die zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausbildungsqualität vorgesehenen Verordnungen, die beispielsweise auch über die Mindestanforderungen der klinisch-praktischen Ausbildungen sowie über die Qualitätserfordernisse der Lehrenden Aussagen enthalten sollen, lagen mit Ende des Berichtsjahres noch nicht vor. Da sie zum einen den konzeptionellen Rahmen für einen entsprechenden FH-Bachelorstudiengang abgeben und zum anderen für die Erlangung der mit den Ausbildungen verbundenen Berufsberechtigungen entscheidend sind, konnte der FHR im Jahr 2005 daher noch nicht in die Akkreditierungsverfahren entsprechender

Anträge einsteigen.⁶

Der FHR unterstützt grundsätzlich die Integration der Ausbildungen in den Bereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und der Hebammen in den FH-Sektor und betrachtet diesen Schritt als wichtigen bildungspolitischen Beitrag zur Strukturbereinigung des Postsekundarbereichs. Die Etablierung der neuen Ausbildungsbereiche im FH-Sektor muss jedoch für eine hochschuladäquate und qualitätsvolle Neustrukturierung der Ausbildungen genutzt werden. Bei der Integration in den FH-Sektor sind zusammenfassend für den FHR daher folgende Grundsätze maßgebend:

- ▶ Konzentration auf bestehende fachhochschulische Einrichtungen und Standorte: Bei der Einrichtung von FH-Studiengängen in den Bereichen der MTD und der Hebammen ist die Einbindung in bestehende Erhalterstrukturen und deren Standorte zu gewährleisten.
- ▶ Verringerung der Zahl der Ausbildungsangebote: Österreichweit gibt es über 50 Akademien für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste und 7 Akademien für die Hebammenausbildung. Ziel muss es sein, dieser gegenwärtigen Zersplitterung der Ausbildungsangebote an etwa 30 Standortadressen entgegenzuwirken und durch eine Verringerung der Zahl gleichartiger Angebote standortbezogene Konsolidierungen zu erreichen.
- ▶ Strukturbereinigung im Postsekundarbereich: Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, sollte es im Falle einer Einrichtung eines FH-Studienganges zu keiner Neuaufnahme von Studierenden an der jeweiligen (parallel auslaufenden) Akademie kommen. Im Sinne der Durchlässigkeit ist daran zu denken, neben FH-Bachelorstudiengängen hinkünftig auch weiterführende Masterstudiengänge anzubieten. Um in weiterer Folge generell das Nebeneinander von zwei Ausbildungsformen zu vermeiden, ist anzustreben, dass die Überführung und Integration der MTD- und Hebammen-Ausbildungen in den FH-Sektor österreichweit erfolgt.
- ▶ Qualitätssteigerung der Ausbildung: Der Aufbau des FH-Sektors ist in Österreich nicht durch ein „upgrading“ bestehender Einrichtungen erfolgt. Dies soll auch bei der Einrichtung von FH-Studiengängen in den Bereichen der MTD und der Hebammen der Fall sein. Es handelt sich um Neugründungen und der Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung der Ausbildung ist daher entsprechend den Vorgaben des FHStG und der Akkreditierungsrichtlinien des FHR in den Anträgen darzulegen. Eine wichtige Rolle bei der hochschulischen Etablierung wird einem entsprechend qualifizierten Lehr- und Forschungspersonal

⁶ Mit 5. Jänner 2006 wurden die FH-MTD-Ausbildungsverordnung und die FH-Hebammenverordnung schließlich erlassen. Die Ausbildungsverordnungen gliedern sich grob skizziert in die Bereiche „Kompetenzen und Ausbildung“ und „Mindestanforderungen an die Studierenden, die Lehrenden und die Praktikumsanleitung“. Die durch die jeweilige Ausbildung zu vermittelnden Kompetenzen und die Mindestanforderungen an die praktischen Ausbildungskomponenten des Studiums sind in den unterschiedlichen Anlagen zu den Verordnungen ausformuliert. Der FHR konnte in der Folge im Frühjahr 2006 mit den Akkreditierungsverfahren bei den gemäß den Verordnungen eingereichten Anträgen aus Niederösterreich, der Steiermark und Salzburg beginnen.

zukommen, dessen wissenschaftliche, berufspraktische und didaktische Qualifikationen vom FHR im Rahmen der Akkreditierungsverfahren im Einzelfall zu prüfen sein werden.

- ▶ Überregionale Bedarf- und Akzeptanzerhebungen: Die Akkreditierung von FH-Studiengängen (inklusive der Festlegung der jeweiligen Studienplatzzahlen) in den Bereichen der MTD und der Hebammen ist ganz wesentlich an die Vorlage von überregional ausgerichteten Bedarf- und Akzeptanzerhebungen gebunden.

2 Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahr 2005

2.1 Akkreditierung von FH-Studiengängen

Der FHR ist die für die Akkreditierung von FH-Studiengängen zuständige Behörde. Unter Bezugnahme auf § 6 Abs 1 Fachhochschul-Studiengesetz idgF (FHStG) hat der FHR am 24.6.2005 neue „Richtlinien für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen“ (AR 2005) beschlossen.

Anlage 1

Die Zielsetzung für die grundlegende Überarbeitung der Akkreditierungsrichtlinien des FHR lag vor allem in einer Erleichterung der Erstellung und Prüfung der Anträge auf Akkreditierung als FH-Studiengang und damit in der Vereinfachung des gesamten Akkreditierungsverfahrens für alle am Prozess der Akkreditierung beteiligten Gruppen (Antragsteller bzw. Erhalter von FH-Studiengängen, FHR und Geschäftsstelle des FHR). Im europäischen Kontext sollte es zu einer besseren Vergleichbarkeit der Akkreditierungsrichtlinien und einer verstärkten Berücksichtigung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (Bergen-Communiqué, Mai 2005) kommen.

Die Gliederung der Akkreditierungsrichtlinien erfolgte in zwei großen Abschnitten, in die „Allgemeine Bestimmungen“, die immer gelten und nicht antragsrelevant sind, und in die „Besondere Bestimmungen“, die im Antrag konkret auszuführen sind. Die im Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ formulierten Regelungen richten sich unmittelbar an den Antragsteller bzw. an den Erhalter von FH-Studiengängen und sind bei der Erstellung der Anträge sowie bei der Durchführung und Organisation des Studienbetriebes anzuwenden. Sie sind jedoch im Antrag nicht auszuführen und den Studierenden in geeigneter Weise zugänglich zu machen. In den Anträgen auf Akkreditierung als FH-Studiengang sind ausschließlich die im Abschnitt „Besondere Bestimmungen“ formulierten Regelungen auszuführen, die sich nicht so sehr auf formale Aspekte beziehen, sondern die sich auf das Wesentliche eines Akkreditierungsverfahrens, der Prüfung der Qualität eines Antrages, beschränken.

Die FH-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung vermitteln. Sie sind curricular so zu gestalten, dass die Absolventinnen und Absolventen begründete Chancen haben, eine ihrer Qualifikation entsprechende Berufstätigkeit aufzunehmen. In Bezug auf diesen Bildungsauftrag besteht die Grundkonzeption eines FH-Studienganges in der Beschreibung des Zusammenhanges zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, berufsfeldspezifischem Qualifikationsprofil und Curriculum, in dem dieses Profil seinen Niederschlag findet, sowie der Darlegung der Umsetzung dieses Zusammenhanges im didaktischen Konzept. Bei der Gestaltung der Studiengangskonzepte sind die auf der Grundlage der Dublin Descriptors (vgl. www.jointquality.org) definierten Studien-

gangsprofile zu berücksichtigen, welche Merkmale von praxisbezogenen Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen beschreiben.

Die Grundfrage der Akkreditierungsentscheidung besteht in der Prüfung der Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit und Validität der vorgelegten Studiengangskonzepte in Bezug auf die Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages. Akkreditierung im österreichischen FH-Sektor ist ein Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung von vorgegebenen Anforderungen, das mit einer Ja- oder Nein-Entscheidung endet. Das in qualitätssteigernder Absicht durchgeführte Akkreditierungsverfahren endet also – im positiven Fall – mit einer bescheidmäßigen Akkreditierung durch den FHR und soll gegenüber Studierenden, Geldgebern, der Wirtschaft und Gesellschaft garantieren, dass das Bildungsangebot vor der Genehmigung ein Qualitätssicherungsverfahren mit positivem Ergebnis durchlaufen hat. FH-Studiengänge werden befristet, für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum, akkreditiert.

Im Jahr 2005 wurde für insgesamt 51 FH-Studiengänge ein Bescheid über die Erst-Akkreditierung ausgestellt, wobei es sich dabei ausschließlich um Bachelor- und Masterstudiengänge handelt. Von den 51 Studiengängen haben 32 Studiengänge (29 Bachelor- und 3 Masterstudiengänge) ihren Studienbetrieb im Studienjahr 2005/06 aufgenommen. Der Zeitraum für den Start der restlichen 19 im Jahr 2005 akkreditierten Studiengänge erstreckt sich vom Studienjahr 2006/07 bis zum Studienjahr 2008/09.

Bei 7 von den 51 akkreditierten Studiengängen handelt es sich insofern um thematisch neue Studiengänge, als diese nicht aus der „Überführung“ eines bestehenden FH-Diplomstudienganges hervorgegangen sind: Innovationsmanagement (Graz, Bachelor, StgKz 0317), Innovationsmanagement (Graz, Master, StgKz 0318), Sozialarbeit (St. Pölten, Master, StgKz 0323), Europäische Energiewirtschaft (Kufstein, Bachelor, StgKz 0337), Nonprofit-, Sozial- und Gesundheitsmanagement (Innsbruck, Bachelor, StgKz 0359), Internationale Gesundheitswirtschaft und Management (Innsbruck, Master, StgKz 0360) und Bank- und Versicherungswirtschaft (Graz, Bachelor, StgKz 0381). Die restlichen 44 Studiengänge sind das Resultat der Überführung von bestehenden Diplomstudiengängen in das gestufte Bachelor/Master-System.

Die 51 im Jahr 2005 akkreditierten Studiengänge weisen die folgenden Organisationsformen auf: 26 Vollzeit (VZ), 14 Berufsbegleitend (BB), 10 Vollzeit + Berufsbegleitend (VZ+BB) und 1 Zielgruppenpezifisch (ZG).

Beilage 6

Die Überführung von Diplomstudiengängen in das gestufte Bachelor/Master-System (Ba/Ma-System) führt zu einem sukzessiven Auslaufen des jeweiligen Diplomstudienganges. Der Zeitpunkt der Einstellung des Diplomstudienganges orientiert sich daran, ob Studierendenjahrgänge vom Diplomstudiengang in den Bachelorstudiengang übertreten oder nicht. In jedem Fall werden bei einer Überführung aber keine neuen Studierenden mehr in den Diplomstudiengang aufgenommen.

Der Anteil der Bachelor- und Masterstudiengänge an den insgesamt 150 angebotenen FH-Studiengängen im Studienjahr 2005/06 betrug bereits 52%. Die Überführung bestehender Diplomstudiengänge in die neue Studienarchitektur bzw. die Entwicklung neuer Studienangebote gemäß gestuftem Studiensystem wird im Jahr 2006 fortgesetzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass im Studienjahr 2006/07 ungefähr 75% aller FH-Studiengänge im gestuften Ba/Ma-System angeboten werden.

Gesamt gesehen ergeben sich für das Studienjahr 2005/06 insgesamt 355 neue genehmigte AnfängerInnenstudienplätze.

2.2 Verlängerung der Akkreditierung von FH-Studiengängen

Im Jahr 2005 wurde für 6 Diplomstudiengänge ein Bescheid über die Verlängerung der Akkreditierung ausgestellt, deren Akkreditierungsdauer am 31.7.2005 ausgelaufen ist und die nicht in das gestufte Ba/Ma-System übergeführt wurden.

Es handelt sich dabei um Studiengänge von Erhaltern, die im Jahr 2003 oder 2004 dem Verfahren der institutionellen Evaluierung unterzogen wurden. Im Zuge der Beantragung der Verlängerung der Akkreditierung der Studiengänge wurde der Evaluierungsbericht des jeweiligen Review-Teams über die institutionelle Evaluierung vorgelegt, der als Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 13 Abs 2 FHStG idgF gilt.

Beilage 7

2.3 Beurteilung der Förderungswürdigkeit

Um zu vermeiden, dass kosten- und zeitintensiv Anträge entwickelt werden, die dem FHR zur Akkreditierung vorgelegt und dann aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden können, hat der FHR im Jahr 2002 das „Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung“ modifiziert. Die Frage der Bundesfinanzierung wird demzufolge auf der Grundlage von mit einem bedeutend geringeren Ressourcenaufwand zu entwickelnden Kurzfassungen geklärt.

Das Ablaufverfahren gliedert sich in zwei wesentliche Verfahrensschritte: Verfahren zur Klärung der Bundesfinanzierung (I) und Akkreditierungsverfahren gemäß AVG (II).

Gemäß Schritt I werden mit Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres Kurzfassungen für geplante neue Studiengänge vorgelegt, die als Grundlage für die Entscheidung über die Finanzierbarkeit des geplanten Studienganges durch das BMBWK herangezogen werden. Diese Kurzfassung beinhaltet Informationen, die dem Antragsteller vor der Beauftragung eines Entwicklungsteams mit der Konkretisierung des geplanten Vorhabens bereits bekannt sind (thematische Ausrichtung, Beschreibung des Berufsfeldes, Grundzüge des Qualifikationsprofils der AbsolventInnen,...).

Erst nach positiver Finanzierungsentscheidung werden die vollständigen Anträge durch die Entwicklungsteams ausgearbeitet und dem FHR zur Akkreditierung vorgelegt. Erst mit der Vorlage eines Antrages auf Akkreditierung als FH-Studiengang beginnt der Prozess der Akkreditierung der mit eine Ja- oder Nein-Entscheidung endet.

Auf der Grundlage der vorgelegten Kurzfassungen berät der FHR den/die zuständige/n Bundesminister/in über den Einsatz der Bundesmittel (vgl. § 6 Abs 2 Z 6 FHStG idgF); die Entscheidung über den tatsächlichen Einsatz der Bundesmittel liegt bei dem/der zuständigen Bundesminister/in.

In Erfüllung seiner Beratungsfunktion hat der FHR in der 92. Vollversammlung (4.11.2005) in einem mehrstufigen Prozess die Priorität von 48 Kurzfassungen mit einem Gesamtvolumen von 1.240 AnfängerInnenstudienplätzen für neue FH-Studiengänge ab dem Studienjahr 2007/08 beurteilt. In Summe standen damit 799 Diplomstudienplatz-Äquivalente zur Disposition.⁷

In Folge von konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengängen waren in der Kurzfassungsrunde 2005 bereits auch die Jahre 2008 bis 2010 betroffen. Da Kurzfassungen mit einem geplanten Studienbeginn 2010/11 den Horizont des Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III (FH-EF III, 2005/06 bis 2009/10) überschreiten, konnte es seitens des FHR diesbezüglich nur die Empfehlung geben, die Kurzfassung zur Finanzierung vorzumerken.

Eingereicht wurden Kurzfassungen betreffend

- ▶ thematisch neue Studienangebote
- ▶ Aufstockungen bestehender Studiengänge
- ▶ Aufstockungen im Zuge der Überführung bestehender Diplomstudiengänge in das Ba/Ma-System
- ▶ Vorziehungen des Starts von Masterstudiengängen.

Die Finanzierungsempfehlungen des FHR orientieren sich an den Kriterien für die Zuerkennung des Bundesförderung (vgl. FH-EF III) und beruhen auf einer vergleichenden Reihung der Priorität der vorgelegten Kurzfassungen. Neben der prinzipiellen Sinnhaftigkeit eines neuen Themas bzw. der Aufstockung waren vor allem die Konsolidierung des Standortes und die Einbettung in ein bestehendes Angebot, die Beschaffenheit des akademischen und sozialen Umfelds, der Schwerpunkt Technik-Naturwissenschaften sowie techniknahe Dienstleistungen, die Schaffung von Angeboten für Berufstätige und der Beitrag zur Bildung des Europäischen Hochschulraumes (Ba/Ma-System) für die Prioritätenreihung maßgeblich. Diese Prioritätenreihung impliziert, dass die Frage der positiven oder negativen Finanzierungsempfehlung immer im Kontext des Vergleichs mit anderen Kurzfassungen zu

⁷ Die so genannten Diplomstudienplatz-Äquivalente sind für die schlussendliche Zahl an bundesfinanzierten AnfängerInnenstudienplätzen entscheidend; d.h. es wird eine Studiendauer von 4 Jahren als Richtmaß angesetzt. Da sowohl Bachelor- (3 Jahre) als auch Masterstudiengänge (1-2 Jahre) eine kürzere Studiendauer aufweisen, wird das Gesamtvolumen der AnfängerInnenstudienplätze der vorgelegten Kurzfassungen entsprechend umgerechnet (Aufnahmeplätze x Dauer in Jahren / 4).

sehen ist und nicht isoliert – für jede Kurzfassung allein – betrachtet werden kann. Der FH-EF III sieht in quantitativer Hinsicht einen Ausbau um jährlich 300 neue AnfängerInnenstudienplätze vor.

Die mit 1.10.2005 eingereichten relevanten Kurzfassungen siehe in der

Beilage 8

Mit Schreiben vom 9.11.2005 hat der FHR das Ergebnis seiner Beratungen dem BMBWK mitgeteilt. Es wurden 20 Kurzfassungen im Ausmaß von insgesamt 442 Studienplätzen (= 304 Diplomstudienplatz-Äquivalente) zur Finanzierung empfohlen (13 Kurzfassungen mit 325 Studienplätzen für das Jahr 2006; 3 Kurzfassungen mit 35 Studienplätzen für 2008 und 2 Kurzfassungen mit 37 Studienplätzen für 2009; 2 Kurzfassungen mit 45 Studienplätzen wurden für 2010 vorgemerkt). Mit Schreiben vom 12.1.2006 hat das BMBWK dem FHR die Zustimmung zu seinen Finanzierungsempfehlungen mitgeteilt. In der Folge wurden die Erhalter vom FHR über die Entscheidung des BMBWK informiert (Schreiben FHR vom 23.1.2006).

Bereits im April 2005 hat der FHR Bundesministerin Gehler in einem Schreiben ersucht, bei der Bundesfinanzierung das häufige Erfordernis von 3- oder 4-semesterigen FH-Masterstudiengängen ebenfalls zu berücksichtigen. Die Gründe und Überlegungen für die deutliche Präferenz von 3- oder 4-semesterigen FH-Masterstudiengängen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ▶ Im Vergleich zu FH-Bachelorsstudiengängen muss das curriculare Profil von FH-Masterstudiengängen einen weit höheren Grad der Tiefe und der Komplexität des wissenschaftlichen Wissens und der methodischen Kenntnisse aufweisen, um den beruflichen Anforderungen gerecht werden zu können. Mit 2-semesterigen Masterstudiengängen kann diesem inhaltlich-qualitativen Anspruch in den meisten Fällen nicht entsprochen werden, da ein ganzes Semester der Diplomarbeit gewidmet ist. Dies gilt insbesondere für technisch-naturwissenschaftliche und techniknahe Studiengänge, auf die der FH-EF III besonderes Gewicht legt.
- ▶ Die Etablierung des gestuften Studiensystems im Zuge des Bologna-Prozesses weist in die Richtung von insgesamt 10 Semestern Studiendauer bzw. 300 ECTS-Anrechnungspunkten zur Erreichung des Masterniveaus. Im Sinne der internationalen Vergleichbarkeit des Leistungsumfangs und des Niveaus der Studienabschlüsse und – damit verbunden – der Steigerung der Studierendenmobilität ist daher 4-semesterigen FH-Masterstudiengängen eindeutig der Vorzug zu geben (wie es auch sinngemäß im Berlin-Communiqué vom 19.9.2003 festgehalten ist). Aus der Sicht des FHR kann nur so gewährleistet werden, dass den österreichischen FH-AbsolventInnen und den Fachhochschulen selbst im Vergleich mit den Bildungsabschlüssen anderer europäischer Länder keine Nachteile entstehen.
- ▶ Eine Studiendauer von 3 oder 4 Semestern unterstützt zudem erheblich die Verbreiterung des Zugangs zum Masterstudium, da die Möglichkeit besteht,

Vorkenntnisse anzurechnen. Während bestimmte BachelorabsolventInnen das gesamte Masterstudium besuchen, können den AbsolventInnen spezieller Bachelorstudiengänge durch Anrechnungen von Vorkenntnissen Module anerkannt werden. Auf diese Weise ist der Einstieg in ein höheres Semester möglich. Generell ist davon auszugehen, dass die vergleichbare Dauer von FH- und Universitäts-Abschlüssen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Durchlässigkeit im österreichischen tertiären Bildungssektor leisten wird.

Der FHR vertritt daher die Auffassung, dass – im Sinne der Ausbildungsqualität, der internationalen Vergleichbarkeit und der Durchlässigkeit des tertiären Sektors – einer geringeren Anzahl von 3- oder 4-semesterigen Masterstudiengängen, die eine vertretbare Zahl an Aufnahmeplätzen aufweisen, eindeutig der Vorzug gegenüber einer Vielzahl von 2-semesterigen Masterstudiengängen zu geben ist.

Mit Schreiben vom 24.5.2005 hat Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrler dem FHR mitgeteilt, dass für die ab dem Studienjahr 2006/07 neu zu finanzierenden Studienplätze von Masterstudiengängen die Förderung für alle vom FHR empfohlenen Studienplätze zugesagt wird.

2.4 Evaluierung

2.4.1 Das System der externen Qualitätssicherung

Der österreichische FH-Sektor verfügt über ein integrales Konzept der externen Qualitätssicherung. Damit ist der Zusammenhang zwischen Erst-Akkreditierung, Evaluierung und Verlängerung der Akkreditierung gemeint. Aufgrund des befristeten Akkreditierungszeitraumes von maximal 5 Jahren muss für jeden FH-Studiengang spätestens sechs Monate vor Ablauf des Akkreditierungszeitraumes ein Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung gestellt werden.

Das Verfahren der Verlängerung der Akkreditierung setzt dabei nicht nur einen entsprechenden Antrag, sondern ebenso die Vorlage eines Evaluierungsberichtes voraus. Die Evaluierung stellt dabei kein von der Akkreditierung isoliertes Verfahren dar, sondern steht im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Akkreditierung. Die Ergebnisse der Evaluierung stellen eine wichtige Grundlage für die Entscheidung des FHR über die Re-Akkreditierung von FH-Studiengängen dar.

Dem FHR obliegt zusammenfassend die inhaltliche, methodische und verfahrensmäßige Verantwortung der Evaluierungen im FH-Sektor, die Entscheidung über die Zusammensetzung der Review-Teams, die Abnahme und Bewertung der Evaluierungsberichte, die Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen und die Überprüfung der Umsetzung derselben sowie die Entscheidung über den Inhalt der Veröffentlichungen in Abstimmung mit den Review-Teams.

2.4.2 Evaluierungsverordnung des FHR

Gemäß Fachhochschul-Studiengesetz idgF (vgl. § 13 Abs 2a) hat der FHR nach Durchführung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens eine Evaluierungsverordnung zu erlassen, in welcher die Zielsetzung, die methodischen Grundsätze und Bereiche der Evaluierung, die durchzuführenden Verfahren (institutionelle und studiengangsbezogene Evaluierung), die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse und das Follow-up-Verfahren zu regeln sind.

Die Zielsetzung der Evaluierung besteht darin festzustellen, in welchem Ausmaß die fachhochschulischen Einrichtungen ihre Verantwortung für die Gewährleistung der Erfüllung des Bildungsauftrages sowie für die Qualität des Bildungsangebotes, die es den Studierenden ermöglicht, die Ausbildungsziele erreichen zu können, erfolgreich wahrnehmen. Im Zentrum der Evaluierung steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der fachhochschulischen Einrichtungen.

Die Evaluierung im österreichischen FH-Sektor erfolgt nach einem international standardisierten Verfahren und setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen: Interne Evaluierung durch die zu evaluierende Einheit (Selbstevaluierung); Externe Evaluierung durch ein Review-Team; Stellungnahme des Erhalters zum Evaluierungsbericht des Review-Teams; Abnahme und Bewertung der Evaluierungsberichte durch den FHR; Follow-up-Verfahren; Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluierung. Die Evaluierungsverfahren im FH-Sektor beruhen kurz zusammengefasst auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“. Die Qualität einer evaluierten Einheit (FH-Institution bzw. FH-Studiengang) wird im Grad der Erfüllung der in den Bereichen der Evaluierung definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen gesehen.

Bei der Zusammensetzung der Review-Teams ist darauf zu achten, dass einzelne Mitglieder mit dem österreichischen FH-Sektor vertraut sind und über Erfahrungen bei der Durchführung von Evaluierungsverfahren verfügen. Die Review-Team-Mitglieder müssen unabhängig und unbefangen sein; auch internationale Expertinnen und Experten sind zu berücksichtigen.

Wie bereits kurz angesprochen kommen im FH-Sektor zwei Evaluierungsverfahren zur Anwendung. Während die studiengangsbezogene Evaluierung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufgabe der Verlängerung der Akkreditierung von FH-Studiengängen steht und auf den Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, Qualifikationsprofil und Curriculum fokussiert ist, weist die Einführung der institutionellen Evaluierung durch den FHR im Jahr 2002 darauf hin, dass es auch studiengangsübergreifende Aspekte gibt, die für die Qualität der fachhochschulischen Bildungsangebote von entscheidender Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Selbststeuerungskompetenzen der fachhochschulischen Institutionen geht es dabei etwa um Fragen der Strategie und Organisation, des Qualitätsmanagements und der Personalentwicklung, der angewandten Forschung & Entwicklung, der Ressourcen, Infrastruktur und Finanzen

sowie der Internationalisierung und Kooperationen.

Im Jahr 2005 ist es zu einer geringfügigen Modifizierung der Evaluierungsverordnung des FHR gekommen.

Der eine Aspekt betrifft die Zusammenfassung des Evaluierungsberichtes des Review-Teams, welche die Grundlage für die Veröffentlichung der Ergebnisse darstellt. Durch eine gewisse Operationalisierung der Vorgaben für die zu veröffentlichenden Texte soll deren bessere Vergleichbarkeit ermöglicht werden.

Der zweite Aspekt betrifft die Aufnahme einer Rückmeldung der Review-Teams, die im Rahmen des Follow-up-Workshops angeregt hatten, die Prüfung der finanziellen Situation sowohl auf studiengangsbezogener als auch auf institutioneller Ebene zu verbessern.

Zu der in der 88. Vollversammlung am 11./12.3.2005 vom FHR nach der Durchführung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens beschlossenen modifizierten Evaluierungsverordnung siehe

Anlage 2

2.4.3 Evaluierungsverfahren 2005

Der FHR hat jährlich im Rahmen eines Arbeitsplanes Umfang, Art und Inhalt der im nächsten Jahr durchzuführenden Evaluierungsverfahren festzulegen und dies den Erhaltern rechtzeitig mitzuteilen. Die Evaluierungen finden in der Regel im 5- bis 7-Jahres-Rhythmus statt. Gemäß Beschluss des FHR (83. Vollversammlung am 2./3.7.2004) wurden daher im Jahr 2005 insgesamt 11 Evaluierungsverfahren durchgeführt: 1 noch ausstehende institutionelle Evaluierung und 10 studiengangsbezogene Evaluierungen.

Beilage 9

Die Evaluierungsverordnung sieht vor, dass die Organisation der Evaluierungsverfahren in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen und international anerkannten Qualitätssicherungsagentur durchzuführen ist. Die Beauftragung erfolgt durch den Erhalter der zu evaluierenden Einheit. Im Jahr 2005 erfolgte die Organisation der Evaluierungsverfahren erstmals durch die Österreichische Qualitätssicherungsagentur AQA.

2.4.4 Follow-up-Maßnahmen und Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Zielsetzung des Follow-up-Verfahrens besteht darin, die Ergebnisse der Evaluierung umzusetzen, um eine Qualitätssteigerung zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen auf der Basis der Evaluierungsberichte bzw. der Vorgaben des FHR liegt naturgemäß primär bei den fachhochschulischen Einrichtungen.

Von der Geschäftsstelle des FHR wurde am 19.9.2005 ein Follow-up-Workshop organisiert, an dem Mitglieder der Review-Teams und Mitglieder des FHR

teilgenommen haben, um die Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren. Die Resultate dieser Besprechung wurden im Zuge der Behandlung und Bewertung der Evaluierungsberichte durch den FHR im Rahmen der 91. Vollversammlung am 7./8.10.2005 berücksichtigt. Anschließend wurden die Beschlüsse des FHR in Bezug auf die Abnahme des Evaluierungsberichtes, die verbindlichen Verbesserungsmaßnahmen, die Bewertung der Evaluierungsergebnisse, den Zeitpunkt der nächsten Evaluierung sowie die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse den fachhochschulischen Einrichtungen mitgeteilt.

Gemäß Evaluierungsverordnung des FHR (vgl. § 5 Abs 4) ist in den Anträgen auf Re-Akkreditierung bzw. Änderungsanträgen auf übersichtliche Art und Weise darzulegen, wie auf die antragsrelevanten Ergebnisse der Evaluierung reagiert wurde. Der Behebung der als prioritär bewerteten Mängel wird im Zuge der Bearbeitung der Anträge auf Re-Akkreditierung vom FHR besonderes Augenmerk geschenkt. Im Falle der institutionellen Evaluierung war dem FHR bis zum 31.1.2006 mitzuteilen, auf welche Art und Weise und bis zu welchem Zeitpunkt die für notwendig erachteten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Wie bereits in den beiden Jahren zuvor wurden die Evaluierungsergebnisse im Jahr 2005 durch den FHR publiziert. Die Veröffentlichung fand entsprechend der Evaluierungsverordnung in der Form einer zusammenfassenden Darstellung der Evaluierungsergebnisse auf der Website des FHR statt. Vor der Veröffentlichung wurde das Einverständnis der Erhalter eingeholt.

Die zu veröffentlichende Zusammenfassung wird von den Review-Teams verfasst und hat Aussagen zu den folgenden Themen zu enthalten: Stand der Entwicklung der evaluierten Einheit; wichtigste Ergebnisse je Evaluierungsbereich in Bezug auf Stärken, Schwächen und Entwicklungsperspektiven; Gesamteindruck und charakteristische Merkmale der evaluierten Einheit; Einschätzung der zukünftigen Entwicklung.

2.5 Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule

Im Jahr 2005 wurde an keinen zusätzlichen Erhalter von FH-Studiengängen durch Bescheid des FHR die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen.

Die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ setzt voraus, dass mindestens zwei Studiengänge der beantragten Einrichtung als FH-Studiengänge akkreditiert sind, dass ein Plan für den Ausbau der betreffenden Einrichtung vorliegt, aus dem die Erreichung einer Mindestzahl von 1.000 Studienplätzen innerhalb von fünf Jahren und die Einrichtung eines Fachhochschulkollegiums nachgewiesener Maßen hervorgehen.⁸ Im Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“, der beim FHR einzureichen

⁸ Zu den Aufgaben des Fachhochschulkollegiums und dessen Leiter/in siehe § 16 FHStG idGF.

ist, ist die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 15 Abs 2 FHStG idgF nachvollziehbar darzustellen.

Bis zum Jahresende 2005 wurde bislang an 9 Erhalter von FH-Studiengängen auf deren Antrag und nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen. Die mit Jahresende 2005 in Österreich existierenden Fachhochschulen sind:

- ▶ Fachhochschule Vorarlberg GmbH
- ▶ Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH
- ▶ Fachhochschule Technikum Kärnten
- ▶ Fachhochschule Technikum Wien
- ▶ Fachhochschule des bfi Wien GmbH
- ▶ IMC Fachhochschule Krems GmbH
- ▶ Fachhochschule St. Pölten GmbH
- ▶ Fachhochschule Campus Wien
- ▶ Fachhochschule Salzburg GmbH

Dem FHR ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass jene Erhalter, welche die quantitativen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, einen Antrag auf Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule stellen. Wo es notwendig ist, versucht der FHR daher immer wieder die Erhalter und deren Eigentümer darin zu unterstützen, die Bedenken gegen den FH-Status auszuräumen und diesen Schritt zu setzen.

Die Einrichtung eines Fachhochschul-Kollegiums ist aus den folgenden Gründen für die qualitätsvolle und nachhaltige Entwicklung einer fachhochschulischen Einrichtung von entscheidender Bedeutung:

- ▶ Mit dem FH-Kollegium als akademischem Leitungsgremium werden jene kollegialen und partizipativen Voraussetzungen erfüllt, die konstitutiv für eine hochschulische Organisation sind.
- ▶ Dieses kollegiale und partizipative Element ist das Kennzeichen professioneller Autonomie, das historisch und auf Grund der Aufgaben und Arbeitsweise von Hochschulen den Kern hochschulischer Organisation und Autonomie darstellt.
- ▶ Das FH-Kollegium fungiert als hochschulinterne Kontrollinstanz, erfüllt eine wichtige Aufgabe des hochschulinternen Qualitätsmanagements und stellt eine studiengangübergreifende einheitliche Vollzugspraxis sicher.
- ▶ Die Existenz eines FH-Kollegiums („academic council“) ist von entscheidender Bedeutung, um national und international als „Hochschule“ wahrgenommen zu werden.
- ▶ Die Kompetenz zur Verleihung akademischer Grade wird vom FHR an die Fachhochschule übertragen, was als wichtiges Merkmal einer selbstbewusst agierenden Hochschule betrachtet werden kann. Damit kann die Fachhochschule diesen wichtigen Akt der Verleihung der Diplomurkunden und Abnahme

der akademischen Gelöbnisformel selbst vornehmen und bestätigt damit auch selbst die Qualität der Absolventinnen und Absolventen.

Der FHR hat in den vergangenen Jahren wiederholt die Erfahrung gemacht, dass die Vorenthaltung des FH-Status zu einer Beeinträchtigung der Motivation der Lehrenden und der von einer gesetzlich verankerten Partizipation ausgeschlossenen Studierenden führt. Dies ist für eine nachhaltige und positive Entwicklung einer Hochschule aber unentbehrlich.

Diesbezüglich sollte man auch darauf hinweisen, dass der Begriff der Autonomie in diesem Zusammenhang nicht als „Selbstgesetzgebung“ zu verstehen ist, sondern als Selbstbestimmung innerhalb definierter Grenzen. Bei der Festlegung dieser Grenzen haben die Bildungspolitik, die ja beträchtliche Gelder zur Finanzierung der Studiengänge bereitstellt, sowie der Erhalter einer Fachhochschule natürlich eine Mitgestaltungskompetenz. Innerhalb dieser Grenzen agiert die Hochschule, die durch das Fachhochschulkollegium repräsentiert wird, jedoch autonom und ist für die Qualität der Studiengänge sowie die bestmögliche Versorgung der Gesellschaft und Wirtschaft mit Bildungsleistungen verantwortlich.

2.6 Nostrifizierungen

Über einen Antrag auf Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen akademischen Grades entscheidet der FHR. Ist der Antrag jedoch direkt an eine Fachhochschule zu stellen, so obliegt die Entscheidung dem zuständigen Fachhochschulkollegium.

Eine Nostrifizierung kann allerdings nur erfolgen, wenn im Inland ein gleichwertiger FH-Studiengang eingerichtet ist und sie kann frühestens zu jenem Zeitpunkt vorgenommen werden, wenn am vergleichbaren inländischen FH-Studiengang bereits Studienabschlüsse vorliegen und damit Verleihungen des entsprechenden akademischen Grades erfolgt sind.

Die Antragstellung auf Nostrifizierung setzt ferner u.a. den Nachweis voraus, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder für die Fortsetzung der Ausbildung der Antragstellerin oder des Antragstellers in Österreich erforderlich ist. Innerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ist eine Nostrifizierung in der Regel nicht notwendig und daher auch nicht möglich.

Die für eine Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen akademischen Grades zu beachtenden Punkte sind in § 5 Abs 4 und Abs 5 FHStG idGF dargelegt. Es ist in jedem Fall zu prüfen, ob das ausländische Studium des Antragstellers oder der Antragstellerin hinsichtlich der Anforderungen, des Gesamtumfanges sowie der Studieninhalte so aufgebaut ist, dass es mit dem im Antrag genannten inländischen FH-Studiengang als gleichwertig anzusehen ist

(„Gleichwertigkeitsprüfung“). Sofern die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller das Recht, die vom FHR oder vom Fachhochschulkollegium bekannt gegebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu absolvieren.

Der FHR geht davon aus, dass bei der Beurteilung der Nostrifizierungsanträge nebst den gesetzlichen Erfordernissen eine allfällige Vorschreibung von erforderlichen Zusatzqualifikationen den Umfang von 25% des Gesamtstudieninhaltes nicht zu übersteigen hat.

Im Jahr 2005 wurden an den FHR zwar vielfache Anfragen bezüglich allfälliger Nostrifizierungen herangetragen, es wurden allerdings nur zwei konkrete Nostrifizierungsanträge abschließend behandelt. Im Rahmen des einen Prüfungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Gleichwertigkeit des absolvierten Studienganges mit dem inländischen FH-Studiengang zwar grundsätzlich gegeben ist, einzelne ergänzende Teilprüfungen jedoch noch abgelegt werden müssen. Als Zeitrahmen für die Absolvierung der ausstehenden Prüfungen wurde ein Jahr festgelegt. Im zweiten Fall wurde dem Nostrifizierungsantrag aufgrund der mangelnden umfangmäßigen und inhaltlichen Gleichwertigkeit des ausländischen Studiums mit dem österreichischen FH-Diplomstudiengang nicht stattgegeben.

2.7 Doktoratsstudienverordnungen

Der erfolgreiche Abschluss eines FH-Masterstudiengangs oder eines FH-Diplomstudiengangs berechtigt zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität. Im Falle einer im Vergleich mit den facheinschlägigen Master- oder Diplomstudien an den Universitäten kürzeren Studiendauer des FH-Masterstudiengangs oder des FH-Diplomstudiengangs wird das Doktoratsstudium um diese Differenz verlängert. Eine Verlängerung des Doktoratsstudiums ergibt sich also ausschließlich bei jenen FH-Masterstudiengängen oder FH-Diplomstudiengängen, die im Vergleich mit den facheinschlägigen Master- oder Diplomstudien an den Universitäten eine kürzere Studiendauer aufweisen.

In Betracht kommende Doktoratsstudien und die erforderlichen ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden vom FHR im Einvernehmen mit dem zuständigen Organ der jeweiligen Universität durch Verordnung festgelegt. Wird eine solche Verordnung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Akkreditierung des betreffenden FH-Studiengangs erlassen (was bislang nie der Fall war), hat die zuständige Bundesministerin oder der zuständige Bundesminister eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Die ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen haben sich an den fachspezifischen Anforderungen der Dissertation zu orientieren (vgl. § 5 Abs 3 und 3a FHStG idgF).

Im Jahr 2005 wurde 1 Verordnung über das Doktoratsstudium der Sozial- und

Wirtschaftswissenschaften für Absolventinnen und Absolventen von FH-Diplomstudiengängen gemäß § 5 Abs 3a FHStG idgF von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlassen.

2.8 Projekte des FHR

Trends in der Aus- und Weiterbildung und in der Berufspraxis im Gesundheits- und Pflegewesen

Gesundheit und Pflege gelten als Wachstums- und Zukunftsbereich in Österreich. Um das Berufsfeld „Pflege“ attraktiver und professioneller zu gestalten, werden in Österreich seit einiger Zeit Bestrebungen zur „Akademisierung der Pflege“ bzw. „Hebung des Ausbildungsniveaus“ forciert.

Wenn von „Akademisierung der Pflege“ die Rede ist, geht es meistens um die Qualifizierung für eine gehobene Management-Position, um die Weiterentwicklung der Lehre und um die Verbesserung der wissenschaftlichen Fundierung des Berufes. So gibt es sowohl an Universitäten und Privatuniversitäten als auch an Fachhochschulen Studiengänge, die Themen des Gesundheits- und Pflegebereiches anbieten. Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren ein florierender Weiterbildungsmarkt entwickelt, der neben einer fast unüberblickbaren Anzahl an nichtakademischen Fortbildungen auch immer mehr Universitätslehrgänge etc. anbietet. Es stellt sich also weniger die Grundfrage, ob oder dass akademisiert werden soll, sondern vielmehr wie, und welche Bereiche als Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten in Zukunft etabliert werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat der FHR zur Prüfung der Frage einer weiteren Etablierung von Ausbildungen des Gesundheits- und Pflegebereichs im FH-Sektor im Oktober 2004 eine Studie in Auftrag gegeben, die auf der Grundlage einer Analyse nationaler und internationaler Entwicklungen mögliche Perspektiven für eine Akademisierung und Ausgestaltung der Ausbildungen des Pflege- und Gesundheitsbereichs im österreichischen FH-Sektor erarbeiten sollte. Für den FHR sollte die Studie eine wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfe zur Prüfung der Frage der Integration von Ausbildungen des Pflege- und Gesundheitsbereichs in den FH-Sektor darstellen.

Die Studie wurde im Mai 2005 unter dem Titel „Gesundheit und Pflege an die Fachhochschule?“ in der Schriftenreihe des FHR veröffentlicht. Der Band beleuchtet den Status quo sowie Trends im Berufsfeld und in der Aus- und Weiterbildung im Gesundheits- und Pflegebereich. Die Studie fokussiert sich zwar auf Österreich, bezieht aber auch die an Österreich grenzenden Länder Deutschland, Schweiz, Italien/Autonome Provinz Südtirol mit ein.

Die Ergebnisse der Studie hat der FHR in der 90. Vollversammlung ausführlich diskutiert und daraus folgende grundsätzliche Überlegungen abgeleitet, die aus der Sicht des FHR bei der Beurteilung von Kurfassungen und der Akkreditierung von

weiteren Anträgen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich von maßgeblicher Bedeutung sind:

- ▶ Um einer willkürlichen Etablierung von FH-Studiengängen im Gesundheits- und Pflegebereich zu entgehen und einen zukunftsfähigen weiteren Ausbau von einschlägigen Ausbildungen im FH-Sektor zu garantieren, sollten kleine, auf berufliche Nischen ausgerichtete Studienangebote vermieden werden.
- ▶ Die praxisorientierten Studienangebote im Bereich Gesundheit und Pflege sollten sich vorwiegend mit den Themenbereichen Gesundheits- und Pflegemanagement, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung sowie mit dem Themenfeld Prävention im Gesundheitssektor befassen. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang auch der extramurale Gesundheits- und Pflegesektor und das Schnittstellenmanagement im Gesundheits- und Pflegebereich.
- ▶ Zur Gewährleistung der erforderlichen beruflichen Flexibilität sollten FH-Bachelorstudiengänge im Gesundheits- und Pflegebereich wie bereits erwähnt auf eine eher breite, generalisierende Ausbildung abzielen. Spezialisierungen bzw. Vertiefungen sollten auf der stärker wissenschaftsorientierten Masterebene konzipiert werden.
- ▶ Der Bedarf an adäquaten akademischen Aus- und Weiterbildungsangeboten ist bei berufstätigen Personen aus dem Berufsfeld des Gesundheits- und Pflegewesens als besonders hoch einzuschätzen. Es erscheint daher zielführend, im FH-Sektor die Studienangebote im Gesundheits- und Pflegebereich verstärkt als berufsbegleitende Angebote zu konzipieren.
- ▶ Die weitere Etablierung von Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Pflege im FH-Sektor soll eine qualitätsvolle Einbindung in bestehende Erhalter- und Standortstrukturen mit entsprechenden Synergieeffekten ermöglichen. Die Konsolidierung und Weiterentwicklung bestehender Angebote sollte daher im Vordergrund stehen. Sinnvoll erscheinen Schwerpunktsetzungen an bestehenden FH-Standorten, bspw. in den Themenfeldern Gesundheit-Soziales, Gesundheit-Technik, Gesundheit-Wirtschaft und Gesundheit-Tourismus.

2.9 Statistische Erhebungen und Auswertungen

Das Programmsystem BIS (**B**ereitstellung von **I**nformationen über den **S**tudienbetrieb) dient der Erfassung und Verarbeitung sämtlicher FH-bezogenen Daten für den FHR und das BMBWK. Das System wurde vom FHR in Abstimmung mit dem BMBWK und den Erhaltern im Laufe der Jahre entwickelt und stellt ein technisch innovatives, bewährtes und im FH-Sektor akzeptiertes System dar. Die von den Erhaltern und FH-Studiengängen zu leistenden Datenmeldungen basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen bzw. sind an unterschiedliche Adressaten gerichtet. Durch das Datenmeldesystem BIS ist jedoch gewährleistet, dass sämtliche Meldungen über ein einheitliches System an den FHR gemeldet werden, der die Verteilung an die

unterschiedlichen Adressaten übernimmt.

Technisch betrachtet handelt es sich um ein webbasiertes System mit definierten Schnittstellen zur Übermittlung, Erfassung und Auswertung der Daten. Das Softwaresystem BIS präsentiert sich als Website auf dem WWW-Server des FHR und ist nur mittels Authentifizierung zugänglich. Es wird mit all seinen Funktionen durch den Web-Browser des jeweiligen Anwenders angezeigt. D.h. das Programm selbst läuft auf dem Server des FHR und bietet dadurch den Vorteil, dass auf Seiten des Anwenders keine lokale Programminstallation erforderlich ist.

Diese so genannte BIS Datenbankschnittstelle basiert auf folgenden legislativen Grundlagen:

- ▶ Dem Bildungsdokumentationsgesetz (BGBl. I 12/2002) und der entsprechenden Bildungsdokumentationsverordnung für Fachhochschulen (BiDokVFH, BGBl. II Nr. 29/2004)
- ▶ Dem Fachhochschul-Studiengesetz (BGBl. 1993/340 idgF) und der darauf basierenden Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (BIS-Verordnung)

Mit der BIS-Meldung 15.11.2004 erfolgte erstmals die Umsetzung der Personaldatenerfassung gemäß § 3 der Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen. Dies hatte zur Folge, dass die Erhalter ab dem Jahr 2004 alle Personen zu melden haben, die für die Erfüllung von Aufgaben gemäß Fachhochschul-Studiengesetz tätig sind. Zugleich wurden die Merkmale, die zu einer Person zu melden sind, ausgeweitet.

Zudem kam es aufgrund der gestiegenen Bedeutung der F&E-Aktivitäten im FH-Sektor zu einer Änderung bzw. Verbesserung der F&E-Datenerfassung auf Basis der BIS Verordnung des FHR. In diesem Zusammenhang erfolgte u.a. eine Präzisierung der Definition von meldungsrelevanten F&E-Aktivitäten, die Umstellung des Berichtszeitraums auf das Kalenderjahr sowie die Veränderung der Struktur der F&E-Finanzierungsdaten.

Diese Änderungen sowie die bereits im Jahr 2003 gemäß Bildungsdokumentationsgesetz erfolgte Umsetzung der Studierenden-Datenerfassung hatten eine deutliche Ausweitung des Datenumfanges und eine Steigerung der Komplexität des Meldesystems zur Folge. Um diesen erhöhten Anforderungen auch in technischer Hinsicht gerecht werden zu können, wurde im Jahr 2004 XML als neues Datenaustauschformat für den gesamten Datentransfer in BIS eingeführt. XML hat sich als Austauschformat in vielen Bereichen etabliert und es bestehen mittlerweile ausreichende Erfahrungswerte und geeignete Entwicklungswerkzeuge. Durch die Einführung von XML besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Web Services einzusetzen, die in weiterer Folge einen gänzlich automatisierten Meldungsprozess ermöglichen. Die Umstellung auf einen vollkommen automatisierten Meldungsprozess ist eines der BIS Zukunftsthemen.

Das BIS-System vereint die Studierenden-, Personal- und F&E-Datenmeldungen, die aufgrund der Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen des BMBWK sowie der BIS-Verordnung des FHR für die unterschiedlichen Adressaten (BMBWK, FHR, Statistik Austria, u.a.) zu erfassen sind.

Ungeachtet der legislativen Trennung in zwei Verordnungen (BiDokVFH und BISVO) erfolgt gemäß § 1 Abs 4 BiDokVFH die Datenübermittlung also weiterhin für alle Bereiche auf dem Wege des BIS-Meldesystems des FHR, der für die Weiterleitung der Daten an die entsprechenden Adressaten (BMBWK, Statistik Austria) sorgt. Dies ermöglicht einerseits die inhaltliche Überschaubarkeit und gewährleistet andererseits die erforderliche technische Integration des von unterschiedlicher Seite artikulierten Datenbedarfs in einem einheitlichen Meldesystem. Das BIS-System vereint auf diese Weise die gesamten erhalter- und studiengangsbezogenen Datenmeldungen und gewährleistet die Verteilung qualitativ einwandfreier Daten an die unterschiedlichen Adressaten (BMBWK, FHR, Statistik Austria).

2.10 Internationale Kontakte

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der externen Qualitätssicherung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im sog. „Bologna-Prozess“ stellt die Qualität der Hochschulbildung den Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes dar.

(vgl. Bologna-Prozess: <http://www.bmbwk.gv.at/europa/bp/index.xml>)

Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister des mittlerweile rund 40 europäischen Staaten umfassenden Bologna-Prozesses haben sich dazu verpflichtet, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern. Es wird die Notwendigkeit betont, wechselseitig anerkannte Kriterien und Methoden der Qualitätssicherung zu entwickeln.

Konkret haben sich die Bildungsministerinnen und Bildungsminister im Mai 2005 in Bergen

- ▶ die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen und deren Abstimmung mit dem „Overarching Framework for Qualification of the European Higher Education Area“,
- ▶ die Verleihung und Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse und nicht zuletzt
- ▶ die Umsetzung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“

vorgenommen.

2.10.1 Mitgliedschaften bei internationalen Organisationen

INQAAHE – International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (www.inqaahe.nl)

Im Rahmen der 16. Vollversammlung vom 10./11. März 1995 hat der FHR die Mitgliedschaft beim 1991 gegründeten „International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education“ beschlossen. Der Hauptzweck des Netzwerks besteht in der Sammlung und Verbreitung von Informationen über derzeitige Standards sowie die Entwicklung von Theorie und Praxis der Bewertung, Verbesserung und Aufrechterhaltung der Qualität im Hochschulsektor. Internationale Konferenzen des Netzwerks finden in zweijährigen Intervallen statt.

ENQA – European Association for Quality Assurance in Higher Education (www.enqa.net)

Im Zuge der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (98/561/EC) wurde ENQA als European Network for Quality Assurance in Higher Education eingerichtet. Die Gründungskonferenz dieses europäischen Netzwerks fand am 28./29. März 2000 in Brüssel statt. Im Jahr 2004 beschloss die Generalversammlung von ENQA das Netzwerk in die European Association for Quality Assurance in Higher Education zu transformieren. Zudem wurde beschlossen, Agenturen aus allen 40 Bologna-Unterzeichnerstaaten als Mitglieder aufzunehmen. Der FHR ist als die für die externe Qualitätssicherung im österreichischen FH-Sektor zuständige Behörde seit dem Jahr 2000 Mitglied von ENQA. Seit 2005 ist der FHR durch Dr. Kurt Sohm im ENQA-Board vertreten.

Auf ihrer Tagung in Berlin im September 2003 erteilten die für die Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Minister dem ENQA das Mandat, in Zusammenarbeit mit EUA (European University Association), EURASHE (European Association of Institutions in Higher Education) und ESIB (National Unions of Students in Europe) „ein vereinbartes System von Normen, Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung zu entwickeln“ sowie die „Möglichkeiten zur Gewährleistung eines geeigneten Begutachtungsprozesses (peer review) für Agenturen und Einrichtungen zur Qualitätssicherung und/oder Akkreditierung zu prüfen“.⁹ Im so genannten Bergen-Communiqué¹⁰ haben die für die Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Minister im Mai 2005 die von ENQA vorgeschlagenen „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (vgl. <http://www.enqa.eu/bologna.lasso>) angenommen. Zugleich wurde die Verpflichtung festgehalten, „das vorgeschlagene Modell für die Begutachtung (peer review) von

⁹ vgl. „Realising the European Higher Education Area“, Communiqué of the Conference of Ministers responsible for Higher Education, Berlin, 19 September 2003

¹⁰ vgl. „The European Higher Education Area - Achieving the Goals“, Communiqué of the Conference of European Ministers Responsible for Higher Education, Bergen, 19-20 May 2005

Qualitätssicherungsgenturen auf nationaler Ebene einzuführen“.

Gefordert wird weiters, dass die praktischen Aspekte der Umsetzung von ENQA in Zusammenarbeit mit EUA, EURASHE und ESIB weiterentwickelt werden und dass darüber erneut ein Bericht vorgelegt wird. An erster Stelle wird hier natürlich die Fortschreibung qualitätsfördernder Maßnahmen stehen. Denn es ist unbestritten, dass die Qualität der Hochschulbildung den Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des europäischen Hochschulraumes darstellt. In den im ENQA Report formulierten Standards and Guidelines for Quality Assurance kommt daher ein auf 2 Säulen basierendes Konzept der Qualitätssicherung zum Ausdruck:

- ▶ Eine der beiden Säulen ist die interne Qualitätssicherung. Es ist unbestritten, dass die primäre Verantwortung für die Sicherung der Qualität bei den Hochschulen selbst liegt. Sie sind verantwortlich dafür, Strategien zur Qualitätssicherung zu entwickeln und umzusetzen. So haben auch die österreichischen Fachhochschulen den gesetzlichen Auftrag, zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen (vgl. § 2 Abs 3 FHStG idgF).
- ▶ Die zweite Säule ist die externe Qualitätssicherung. Durch die externe Qualitätssicherung, und im speziellen durch die Akkreditierung sollen *accountability, transparency, user-protection* und *quality-improvement* gewährleistet werden. Denn auch eine marktorientierte Gestaltung des Bildungssystems verlangt, dass der Staat seine Verantwortung für die Finanzierung und die Sicherung der Qualität in geeigneter Weise wahrnimmt. Die Zuständigkeit für die externe Qualitätssicherung liegt bei den Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsagenturen.

Deren Aufgabe besteht darin, zu prüfen, ob die Hochschulen ihre Verantwortung für die Qualität in adäquater Weise wahrnehmen. So kann gegenüber den Studierenden, den Geldgeber und der Wirtschaft, kurz der Gesellschaft insgesamt, garantiert werden, dass das Bildungsangebot bestimmten Qualitätsanforderungen genügt.

In Zukunft sollen auch die externen Qualitätssicherungsagenturen und ihre Verfahren an Richtlinien und Standards gebunden sein, die in Evaluierungsverfahren durch Peer-Reviews überprüft werden. Konkret sollen diese Evaluierungen im 5-Jahres-Rhythmus stattfinden. Sie können auf nationaler Ebene oder in internationaler Zusammenarbeit durchgeführt werden. Eine Evaluierung des FHR ist im Jahr 2007 vorgesehen.

ECA – European Consortium for Accreditation (www.eaconsortium.net)

Die Initiative zur Einrichtung von ECA ist von der niederländischen Akkreditierungsorganisation (NVAO) im Juni 2003 ausgegangen. Die offizielle Gründung von ECA erfolgte im Rahmen eines Workshops vom 8. - 11. November 2003 in Cordoba, wo ein Agreement of Cooperation unterzeichnet wurde.

Die folgenden europäischen Länder, die über ein Akkreditierungssystem im

Hochschulbereich verfügen, sind mittlerweile in ECA vertreten: Deutschland, Frankreich, Irland, Niederlande/Flandern, Norwegen, Österreich, Polen, die Schweiz und Spanien. Das Ziel von ECA besteht letztendlich darin, bis zum Ablauf des Jahres 2007 die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen zu erreichen. Diese gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen trägt ganz wesentlich zur Anerkennung von im Hochschulbereich erworbenen Qualifikationen und zur Förderung der Studierenden-Mobilität bei. Der FHR ist seit der Gründung Mitglied von ECA und durch die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle u.a. auch in den diversen Arbeitsgruppen vertreten.

Ende 2004 haben die Mitglieder von ECA einen „Code of Good Practice“ (vgl. www.eaconsortium.net) verabschiedet, der unabhängig von der angewendeten Methode der externen Qualitätssicherung Standards für die Qualität der Erfüllung der Aufgaben der für die Qualitätssicherung zuständigen Organisationen beschreibt. Der definierte Katalog von Standards betrifft die Akkreditierungsorganisation, die Akkreditierungsverfahren und die zur Anwendung kommenden Akkreditierungsstandards. Er stellt zugleich die Grundlage für die Evaluierung der QS-Agenuren dar.

Der „Code of Good Practice“ beinhaltet eine Reihe von Standards mit entsprechenden Fragen und Referenzpunkten und definiert interne Qualitätssicherungsmaßnahmen von Akkreditierungsorganisationen. Deklariertes Ziel ist es, vergleichbare Akkreditierungsverfahren in Europa zu garantieren, um schlussendlich die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen und in diesem Zusammenhang die Anerkennung von Abschlüssen zu ermöglichen.

Der FHR hat sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft im European Consortium for Accreditation dazu verpflichtet, das Ausmaß der Erfüllung des von ECA entwickelten „Code of Good Practice“ bis spätestens Ende des Jahres 2007 überprüfen zu lassen.

D-A-CH – Deutsch-österreichisch-schweizerisches Akkreditierungsnetzwerk

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem deutschen Akkreditierungsrat, dem österreichischen Akkreditierungsrat für Privatuniversitäten, dem Fachhochschulrat sowie dem Schweizer Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung wurde am 15. Juli 2003 unterschrieben. Als deklarierte Vorhaben des D-A-CH Netzwerkes gelten der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Diskussion über die Weiterentwicklung der Akkreditierungsverfahren.

JQI – Joint Quality Initiative (www.jointquality.org)

Die „Joint Quality Initiative“ ist ein im Zuge des Bologna-Prozesses entstandenes, informelles europäisches Netzwerk, das sich mit Fragen der Qualitätssicherung und Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen beschäftigt. Im Februar 2002 ist der FHR dieser Initiative beigetreten. Die vom JQI formulierten sog. „Dublin Descriptors“ (vgl. www.jointquality.org), die generelle Beschreibungen der Qualifikationsmerkmale von Bachelor- und Master-Studiengängen enthalten, sind in

die Formulierung der Richtlinien des FHR für die Akkreditierung von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen in Bezug auf Kennzeichnung der unterschiedlichen Studiengangprofile eingeflossen.

CEE – Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education (www.ceenetwork.hu)

Das CEE-Network wurde am 13. Oktober 2001 in Krakau eingerichtet und am 19. Oktober 2002 in Wien formal gegründet. Qualitätssicherungsagenturen der folgenden Länder sind im Netzwerk vertreten: Albanien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn. Der FHR ist dem Netzwerk im Rahmen der General Assembly am 23./24. Oktober 2004 in Prag beigetreten.

2.11 Schriftenreihe des Fachhochschulrates und Veranstaltungen

Der FHR sieht sich als zentrales Qualitätssicherungsorgan des FH-Sektors verpflichtet, dem im FHStG formulierten Auftrag zur Förderung der Qualität der Lehre und des Lernens sowie von Innovationen in FH-Studiengängen durch Forschung, Weiterbildung und sonstige Maßnahmen nachzukommen (vgl. §6 Abs 2 Z 4 FHStG idGF). Diesem Auftrag ist der FHR in den vergangenen Jahren durch die Vergabe studiengangübergreifender Forschungsprojekte, die Organisation von themenspezifischen Veranstaltungen und durch verschiedene Publikationen in der Schriftenreihe des FHR auch immer wieder nachgekommen. In der Schriftenreihe werden sowohl Ergebnisse der vom FHR beauftragten Forschungsprojekte, als auch sonstige umfassende Beiträge, die zum Verständnis und zur Verfolgung der Entwicklung des FH-Sektors in Österreich dienen, der fachlich interessierten nationalen und internationalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Rahmen der Schriftenreihe des FHR sind bis Ende des Jahres 2005 11 Bände im WUV – Universitätsverlag erschienen:

Band 1:

Kurt Sohm: Praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau – Eine pädagogisch-didaktische Herausforderung, Jänner 1999.

Band 2:

Hermann Astleitner & Alexandra Sindler: Pädagogische Grundlagen virtueller Ausbildung – Telelernen im Fachhochschulbereich, Juni 1999.

Band 3:

Gerhard Kozar: Hochschul-Evaluierung – Aspekte der Qualitätssicherung im tertiären Bildungsbereich, November 1999.

Band 4:

Jörg Markowitsch: Praktisches akademisches Wissen – Werte und Bedingungen praxisbezogener Hochschulbildung, Mai 2001.

Band 5:

Jutta Pauschenwein, Maria Jandl, Anni Koubek (Hrsg.): Telelernen an österreichischen Fachhochschulen – Praxisbeispiele und Möglichkeiten der Weiterentwicklung, Mai 2001.

Band 6:

Andrea Hoyer, Judith Ziegler: Das Fachhochschul-Studium aus der Sicht der AbsolventInnen. Eine österreichweite Studie zur beruflichen Situation und Bewertung des Fachhochschul-Studiums, Oktober 2002.

Band 7:

Karin Messerer, Stefan Humpl: Bewerbung – Auswahl – Aufnahme. Das Aufnahmeverfahren an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen, Juni 2003.

Band 8:

Karin Messerer, Hans Pechar, Thomas Pfeffer (Hg.): Internationalisierung im österreichischen Fachhochschul-Sektor. Im Spannungsfeld zwischen regionaler Verankerung und globalem Wettbewerb, November 2003.

Band 9:

Heidi Clementi, Andrea Hoyer, Judith Ziegler: Institutionelle Evaluierung an Fachhochschulen – Ergebnisse einer Begleitstudie, Mai 2004.

Band 10:

Jörg Markowitsch, Karin Messerer, Monika Prokopp: Handbuch praxisorientierter Hochschulbildung, September 2004.

Band 11:

Elke Gruber, Monika Kastner: Gesundheit und Pflege an die Fachhochschule? Studie zu Status quo und Trends im Berufsfeld und in der Aus- und Weiterbildung im gesundheits- und Pflegewesen, Mai 2005.

2.11.1 Veranstaltungen

An den folgenden Veranstaltungen hat der FHR im Jahr 2005 als Veranstalter bzw. Mitveranstalter fungiert:

„The CEE Network as a Player in the European Higher Education Area“ and Biennial General Assembly, 29.-30.5., Schloss Retzhof bei Graz (gemeinsam mit dem österr. Akkreditierungsrat und der AQA)

„Höherqualifizierung im Gesundheits- und Pflegewesen – Trends in der Aus- und Weiterbildung und in der Berufspraxis“ 14.6., AK Bildungszentrum (gemeinsam mit der AK Wien)

FHR-Jahresbericht 2005

„MTD- und Hebammen-Ausbildung im Fachhochschulbereich“, 29.6., Fachhochschule Technikum Wien.

„The European Consortium for Accreditation – Sixth Workshop“, 7.-9.12., Diplomatische Akademie Wien (gemeinsam mit dem österr. Akkreditierungsrat)

2.12 Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ (inkl. „BMBWK/Fachabteilung“) für das Jahr 2005

Personalkosten der Geschäftsstelle	Euro	480.787,70
Anlagen und Aufwendungen* (siehe Detail)	<u>Euro</u>	<u>551.096,85</u>
	Summe	Euro 1.031.884,55

Details zu Punkt „Anlagen und Aufwendungen“:

▶ BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Funktionsentschädigung für FHR, div. Ausgaben Fachabteilung)	Euro	147.762,43
▶ EDV (Hardware/Software, Wartung, BIS, u.a.)	Euro	166.034,11
▶ FHR (Vollversammlungen, Gutachten, Reisekosten, Recherchen, Forschungsprojekte u.a.)	Euro	45.769,94
▶ Veranstaltungen (Workshops, BIS-Schulungen, u.a.)	Euro	13.348,37
▶ Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Website, u.a.)	Euro	20.853,72
▶ Sonstiger Aufwand (Reisekosten Mitarbeiter der GSt., Laufende Betriebs- und Infrastrukturkosten, Büroadaptierung)	<u>Euro</u>	<u>154.408,90</u>
	Summe	Euro 551.096,85

* (VA-Ansatz 1/146 „Fachhochschulen“ exkl. 1/14606 „Förderungen“)

2.13 Geschäftsstelle des Fachhochschulrates

Am Ende des Jahres 2005 ergibt sich folgende personelle Zusammensetzung der Geschäftsstelle des FHR:

Gabriele Wagner, Sekretariat
 HR Dr. Wilfrid Grätz (Geschäftsführer)
 Mag. Gudrun Haberl-Trampusch (Teilzeit, Karenz)
 Mag. Gerlinde Hergovich
 Elisabeth Mitterlehner
 Dr. Andreas Neuhold
 Mag. Herwig Patscheider

Mag. Barbara Schinwald (Teilzeit, Karenzvertretung)
Dr. Susanne Schnitzenlehner (Karenz)
Dr. Kurt Sohm (Geschäftsführer)
Dr. Maria E. Weber (Teilzeit, Karenzvertretung)

Der FHR wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Geschäftsstelle unterstützt. Sie besorgt über Vollmacht des FHR u.a. die selbständige Bearbeitung der Anträge, soweit es sich um die formale Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem FHStG oder den Verordnungen sowie Beschlüssen des FHR handelt. Neben den zentralen Aufgaben der Vorbereitung der Vollversammlungen des FHR, der konzeptionellen Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für den FHR sowie der Ausführung der Beschlüsse des FHR, ist die Geschäftsstelle u.a. für die zunehmenden nationalen und internationalen Kontakte, die Erhebung und Auswertung der statistischen Daten und die Öffentlichkeitsarbeit des FHR zuständig. Dazu gehörten im Jahr 2005 auch zahlreiche Beiträge in Publikationen und bei nationalen und internationalen Tagungen zum Bereich Akkreditierung, Evaluierung und Qualitätssicherung sowie zu den Themenfeldern angewandte Forschung & Entwicklung und nichtärztliche Gesundheitsberufe (MTD, Hebammen, Gesundheit/Pflege).

Einen großen Part nimmt mittlerweile die Tätigkeit in den internationalen Netzwerken ein. Der FHR war im Berichtsjahr in den weiter oben angeführten Netzwerken durch die aktive Teilnahme der MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle bei den einzelnen Treffen und Generalversammlungen, in den Arbeitsgruppen und Board Meetings vertreten.

Zur Unterstützung ihrer Arbeit steht den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle ein Verwaltungssystem (Digitales Antrags-Informationssystem, DAISY) zur Verfügung. Dieses „Digitale Antrags- und Informationssystem“ stellt das zentrale Programm zur Administration der Aufgaben des FHR und der FHR-Geschäftsstelle dar. Es bietet u.a. die umfassendste und aktuellste Sammlung von Stammdaten über den FH-Sektor in Österreich. Als solches bildet es die Grundlage zur Weitergabe von FH-bezogenen Daten an unterschiedlichste Benutzergruppen. Als wichtige externe Bezieher von DAISY-Daten können das BMBWK, die Statistik Austria, InteressentInnen für FH-Studienangebote, Medien (Journalisten), Herausgeber von FH-bezogenen Informationsbroschüren (AK, 3s, u.a.), Forschungsinstitute (iwi, ihs, 3s, ibw, u.a.) und auch die Erhalter und FH-Studiengänge selbst genannt werden.

Einen umfassenden Überblick über den gesamten österreichischen FH-Sektor und über die Tätigkeiten des FHR bietet die mit aktuellen Informationen versehene Website des FHR: www.fhr.ac.at.

2.14 Zusammensetzung des Fachhochschulrates

Mitglieder des FHR:

Funktionsperiode:

1. Mag. Martha Eckl

01.10.2005 bis 30.09.2008

FHR-Jahresbericht 2005

2. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Friewald	01.10.2005 bis 30.09.2008
3. o.Univ.-Prof. Dr. Alexander von Gabain	01.10.2004 bis 30.09.2007
4. MMag. Rudolf Lichtmanegger	01.10.2005 bis 30.09.2008
5. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal	01.07.2003 bis 30.06.2006
6. o.Univ.-Prof. Dr. Jörg R. Mühlbacher	01.07.2001 bis 30.06.2004 01.07.2004 bis 30.06.2007
7. Univ.-Prof. Dr. Ingrid Pabinger-Fasching	01.01.2003 bis 31.12.2005
8. Dkfm. Dr. Claus J. Raidl	01.01.2001 bis 31.12.2003 01.01.2004 bis 31.12.2006
9. HR Dr. Hubert Regner	01.01.2003 bis 31.12.2005
10. o.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Roithmayr	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005
11. Mag. Peter Schlögl	01.10.2005 bis 30.09.2008
12. Univ.-Doz. Dr. Ulla Steinklauber	01.01.2004 bis 31.12.2006
13. Elisabeth Weihsmann	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005
14. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Winklehner	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005
15. o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005
16. Dipl.-Ing. Fritz Zumtobel	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005

Präsident: Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

Vizepräsidentin: Univ.-Prof. Dr. Brigitte Winklehner

Mit Oktober 2005 haben Frau Mag. Martha Eckl, Herr Dipl.-HLFL-Ing. Karl Friewald, Herr MMag. Karl Lichtmanegger und Herr Mag. Peter Schlögl ihre Tätigkeit im FHR aufgenommen. Sie wurden auf Grund von Vorschlägen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen von Bundesministerin Gehrler in den FHR ernannt. Die vier neuen Mitglieder folgten ao.Univ.-Prof. Dr. Georg Hahn, Dipl.-Ing. Wilhelm Heiner Herzog,

Univ.-Prof. Dr. Monika Petermandl und Frau Dr. Susanne Schöberl, die mit 30.09.2005 nach 6-jähriger Tätigkeit aus dem FHR ausgeschieden sind.

2.14.1 Vollversammlungen

Der FHR trat im Jahr 2005 zu 7 Vollversammlungen zusammen:

- ▶ 87. Vollversammlung am 28.1.2005, Wien
- ▶ 88. Vollversammlung am 11./12.3.2005, Hagenberg
- ▶ 89. Vollversammlung am 20./21.5.2005, Wien
- ▶ 90. Vollversammlung am 24./25.6.2005, Bad Gleichenberg
- ▶ 91. Vollversammlung am 7./8.10.2005, Tulln
- ▶ 92. Vollversammlung am 4.11.2005, Wien
- ▶ 93. Vollversammlung am 16.12.2005, Wien

3 Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulsektor

3.1 Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze

Die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem FH-Bachelorstudiengang¹¹ oder einem FH-Diplomstudiengang ist durch die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation gegeben. Im Falle eines FH-Masterstudienganges ist ein abgeschlossenes facheinschlägiges Bachelorstudium oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung für den Zugang erforderlich. Die für einen Masterstudiengang relevanten facheinschlägigen Bildungsabschlüsse (Benennung der Fachrichtungen) sind in den Anträgen auf Akkreditierung als FH-Studiengang anzuführen.

Die Möglichkeit, dass Studierwillige ein Fachhochschulstudium beginnen können, ist unter anderem von der Anzahl der verfügbaren AnfängerInnenstudienplätze abhängig. Diese werden aus Gründen des Bedarfes der Wirtschaft/Gesellschaft an AbsolventInnen, der Akzeptanz der StudienbewerberInnen und der begrenzten Ressourcen limitiert. Die Akzeptanz eines Studienganges zeigt sich vor allem an der Anzahl der BewerberInnen sowie der Aufgenommenen. In der Folge werden für die angebotenen Bachelor- und Diplomstudiengänge die damit zusammenhängenden Kenngrößen beschrieben.

BewerberInnen und Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzung siehe **Beilage 10**

- ▶ Die AbgängerInnen von Berufsbildenden Höheren Schulen (HTL, HAK, usw.) bilden mit 48,7 Prozent die größte Gruppe der Aufgenommenen im Studienjahr 2005/06.¹²
- ▶ Die zweitgrößte Gruppe der Aufgenommenen im Studienjahr 2005/06 stellen mit 29,6 Prozent die AHS-MaturantInnen dar.
- ▶ D.h. 78,3 Prozent der 2005/06 Aufgenommenen im FH-Sektor verfügen über ein AHS- oder BHS-Reifezeugnis, das im Wege einer traditionellen, österreichischen Schullaufbahn erworben wurde.
- ▶ 10,5 Prozent der Aufgenommenen im Studienjahr 2005/06 waren Personen, die ihren Zugang zum FH-Sektor über den zweiten Bildungsweg (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) oder auf der Basis einer

¹¹ Im vorliegenden Bericht werden bereits die international gebräuchlichen Bezeichnungen „Bachelor“ und „Master“ verwendet, wiewohl die gesetzliche Grundlage für diese terminologische Anpassung erst durch eine Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) im Jahr 2006 geschaffen wurde.

¹² Inklusiv eines sogenannten „zielgruppenspezifischen“ FH-Studienganges, der speziell für die Höherqualifizierung von HTL-IngenieurInnen eingerichtet wurde und ausschließlich HTL-AbgängerInnen mit einschlägiger Berufserfahrung aufnimmt.

einschlägigen beruflichen Qualifikation (Berufsbildende Mittlere Schule, Lehrabschluss, Werkmeisterschule, u.ä.) gefunden haben.

Betrachtet man die Veränderungen der Anteile der Aufgenommenen unterschiedlicher Vorbildung über die Jahre so sind folgende Punkte hervorzuheben:

- ▶ Der Anteil der Aufgenommenen mit „traditionell“ erworbenem Reifezeugnis bewegt sich seit der Etablierung des FH-Sektors im Bereich von 85,4 (im Studienjahr 2004/05) bis 92,2 Prozent. Dabei ist der Anteil der AHS-MaturantInnen im Laufe der Jahre von 25 Prozent kontinuierlich auf rund 41 Prozent im Jahr 2001/02 gestiegen, seitdem allerdings wieder auf nunmehr 29,6 Prozent gesunken. Die Gruppe der Aufgenommenen mit ausländischer Reifeprüfung ist mit 7,5 Prozent im Studienjahr 2005/06 so hoch wie nie zuvor.
- ▶ Die Gruppe der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge (Studienberechtigung, Lehrabschluss, Berufsbildende mittlere Schule, Berufsreifeprüfung, u.a.) variiert im Verlauf der Jahre zwischen 6,9 und 11,1 Prozent. Mit 10,5 Prozent im Studienjahr 2005/06 wird ein etwas geringerer Wert als im Vorjahr erreicht. Der Anteil der Aufgenommenen mit Berufsreifeprüfung ist insbesondere in den Studienjahren 2000/01 und 2001/02 relativ stark gestiegen und liegt nach einem weiteren stetigen Anstieg derzeit bei 5,0 Prozent. Aufgenommene mit Berufsreifeprüfung bilden damit eindeutig die größte Gruppe der „nicht traditionellen“ Fachhochschulzugänge.
- ▶ Die übrigen Gruppen „nicht traditioneller“ Zugänge sind im Unterschied zu „Berufsreife-Zugängen“ tendenziell gleich bleibend oder rückläufig. Die Aufgenommenen mit Studienberechtigungsprüfung hatten ihren Höchststand bei 3,8 Prozent im Studienjahr 1996/97; 2005/06 liegt ihr Anteil nur mehr bei 1,6 Prozent. Der Anteil der facheinschlägigen BMS-AbgängerInnen war mit 2,9 Prozent im Jahr 1994/95 am höchsten; derzeit liegt der Anteil bei 1,0 Prozent. Der Anteil der Aufgenommenen mit Lehrabschluss ist von 5,1 Prozent im Jahr 1997/98 auf gegenüber dem Vorjahr unveränderten 2,8 Prozent zurückgegangen.

BewerberInnen und Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzung für die FH-Masterstudiengänge sind für das Studienjahr 2005/06 gesondert ausgewiesen. Hier zeigt sich, dass die Aufgenommenen mit einem fachlich einschlägigen FH-Abschluss die eindeutig größte Gruppe darstellen. So weisen insgesamt etwa 69 Prozent aller in einen FH-Masterstudiengang Aufgenommenen einen FH-Abschluss auf. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Aufgenommenen mit universitärer Herkunft bei nicht ganz 10 Prozent.

Beilage 11

Zum Verhältnis von BewerberInnen pro Aufgenommenem/r siehe

Beilage 12

- ▶ Im Studienjahr 2005/06 konnten von insgesamt 18.298 BewerberInnen 8.186 StudienanfängerInnen an den österreichischen FH-Studiengängen auf-

genommen werden. Damit kommen insgesamt betrachtet auf eine/n Aufgenommene/n 2,2 BewerberInnen. Das Verhältnis BewerberInnen pro Aufgenommenem/r ist von 1994/95 (1,5) bis 2001/02 (3,0) kontinuierlich zugunsten der BewerberInnen gestiegen. Im Studienjahr 2002/03 ist erstmals ein Rückgang auf gesamt gesehen 2,7 BewerberInnen pro Aufgenommenem/r zu verzeichnen gewesen. Dieser Rückgang hat im Studienjahr 2005/06 mit 2,2 BewerberInnen pro Aufgenommenem/r eine Fortsetzung erfahren.

- ▶ Dazu ist zu sagen, dass es mittlerweile neben FH-Studiengängen, die sehr stark nachgefragt sind, vornehmlich im technischen Bereich auch solche gibt, die aufgrund der Bewerbungssituation die vorhandenen Studienplätze nicht vollständig besetzen können. Gesamt gesehen ist aber auch in der Fächergruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ in Relation zu den zur Verfügung stehenden Aufnahmeplätzen mit 1,7 BewerberInnen pro Aufnahmeplatz ein Überhang an BewerberInnen festzustellen. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch der Umstand, dass es – vielfach aufgrund von Mehrfachbewerbungen – immer wieder zu kurzfristigen Absagen von bereits aufgenommenen Studierenden kommt. Die tatsächliche Zahl der in einen Studiengang Aufgenommenen liegt daher auch aus diesem Grund vereinzelt unter der der möglichen Aufnahmeplätze eines Studienganges.

Beilage 13 u. 14

BewerberInnen und Aufgenommene nach Organisationsform-Teilen und nach Studiengangsart siehe

Beilage 15

3.2 Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Bezüglich der mit der Aufnahme an einen FH-Studiengang verbundenen Thematik der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse vertritt der FHR die Auffassung, dass die Anerkennung im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der hohen Qualität der wissenschaftlich fundierten Ausbildung an Fachhochschulen bzw. FH-Studiengängen zu sehen ist. Im Hinblick auf diese Zielsetzung und dem internationalen Trend folgend ist im FH-Bereich die Möglichkeit vorgesehen, nachgewiesene Vorkenntnisse anzuerkennen. Von dieser Möglichkeit wird in den derzeit 150 laufenden FH-Studiengängen, die neue Studierende aufnehmen, in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht. Bei einigen FH-Studiengängen ist der direkte Einstieg in das 3. Semester vorgesehen. In Ausnahmefällen ist auch der Einstieg in eine höheres Semester möglich. Bei berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen werden die besonderen Kenntnisse bzw. Erfahrungen aus der beruflichen Praxis der Aufgenommenen in Bezug auf die Lehrveranstaltungen oder das Berufspraktikum im Wege der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse entsprechend berücksichtigt.

Es sollte jedenfalls nicht vom dezentralen Prinzip abgegangen werden, Anrechnungen vor Ort, d.h. auf der Ebene der StudiengangsleiterInnen bzw. Fachhochschulkollegien

auf flexible Art und Weise individuell durchzuführen. Die Anerkennungsmodalitäten sind daher im Antrag auf Akkreditierung als FH-Studiengang nachvollziehbar zu beschreiben und Gegenstand der Prüfung durch den FHR, wobei gemäß § 12 Abs 2 Z 6 eine Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse vorzusehen ist, die auch zu einer Verkürzung der Studienzeit führen kann.

3.3 Die Anzahl der Studierenden an den FH-Studiengängen

Die Gesamtzahl der Studierenden an den österreichischen FH-Studiengängen beträgt im Studienjahr 2005/06 25.806. Die Entwicklung der Zahl der Studierenden in den Studienjahren 1994/95 bis 2005/06, getrennt nach Geschlecht, ist in absoluten und relativen Werten dargestellt in **Beilage 16**

- ▶ Der Anteil der weiblichen Studierenden ist seit dem Studienjahr 1994/95 von 24,7 Prozent, bei einer kurzfristigen Absenkung 1995/96, langsam, jedoch kontinuierlich auf mittlerweile 41,6 Prozent gestiegen.

Es ist ein deklariertes bildungspolitisches Ziel, den Frauenanteil im FH-Sektor in den nächsten Jahren zu steigern.¹³ Die Strategien zur Steigerung des Frauenanteils im FH-Sektor müssen vielfältig angelegt sein. So gilt es mit gezielten zukunftsweisenden Studienangeboten und abgestimmten Begleitmaßnahmen bewusst weibliche Interessentinnen anzusprechen. Eine besondere Herausforderung ist es, Frauen für bisher männerdominierte Bereiche wie den der Technik zu gewinnen, wenngleich die Grundlagen dafür bereits zu einem früheren Zeitpunkt gelegt werden müssen. Eine wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang etwa LehrerInnen sowie BildungsberaterInnen zu, welche weibliche Jugendliche für neue Themen und Ausbildungswege interessieren und sensibilisieren sollen. Nicht zu unterschätzen ist in weiterer Folge die Funktion so genannter Role-Models und Mentorinnen an den fachhochschulischen Einrichtungen, welche als positive Beispiele für gelungene Karrieremodelle in technischen Ausbildungs- und Arbeitszusammenhängen gelten können. Der FH-Sektor kann auch mit gutem Beispiel im Bereich der Personalentwicklung vorangehen, in dem verstärkt qualifizierte Frauen an den fachhochschulischen Einrichtungen für die Lehre und Forschung beschäftigt und mit Leitungs- und Führungsfunktionen betraut werden.¹⁴

3.4 Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Vorbildung

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Gruppen unterschiedlicher Vorbildung ist dargestellt in **Beilage 17**

¹³ vgl. FH-EF III 2005/06 bis 2009/10, S. 10f. u. S. 21

¹⁴ Zu den im Rahmen von FEMtech gestarteten FH-Referenzprojekten der Förderschiene „FEMtech Fachhochschulen“ siehe <http://www.femtech.at/index.php?id=356>.

- ▶ Mit rund 50 Prozent bilden Studierende mit BHS-Abschluss (HTL, HAK, usw.) nach wie vor die größte Gruppe.
- ▶ Die zweitgrößte Gruppe stellen die AHS-AbgängerInnen mit 32 Prozent dar. Gegenüber dem Vorjahr ergibt das einen Rückgang um nahezu 2 Prozent.
- ▶ Unabhängig davon, dass Studierende mit BHS-Abschluss die größte Gruppe bilden, ist ihr Anteil relativ gesehen von fast 62 Prozent im Studienjahr 1994/95 auf nunmehr knapp 50 Prozent gesunken.
- ▶ Der Anteil der Studierenden mit AHS-Abschluss hat in den Jahren 1994/95 (25,3%) bis 2001/02 (38,1%) stetig zugenommen. Seit dem Studienjahr 2002/03 ist ihr Anteil wieder rückläufig und liegt derzeit genau bei 32 Prozent.
- ▶ Der Anteil der Studierenden mit der Vorbildung BHS und AHS liegt zusammen bei 81,8 Prozent.
- ▶ Studierende mit nicht traditionellem Hochschulzugang, d.h. solche, die über den zweiten Bildungsweg die Zugangsvoraussetzungen erbracht haben (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) oder auf Basis einer einschlägigen beruflichen Qualifikation in einen FH-Studiengang aufgenommen wurden (BMS, Lehre, Werkmeister, u.ä.), machen dagegen einen relativ kleinen Studierendenanteil aus; er liegt im Studienjahr 2005/06 insgesamt bei 9,1 Prozent.
- ▶ Seit 1994/95 bewegt sich der Anteil Studierender mit nicht traditionellem Hochschulzugang im Bereich zwischen 7,0 und 10,6 Prozent (im Studienjahr 1997/98).
- ▶ In der Gruppe der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge lassen sich folgende Tendenzen erkennen: Die Studierenden mit Berufsreifeprüfung bilden mit 4,2 Prozent Gesamtstudierendenanteil (absolut 1.077) die „größte“ Gruppe Studierender mit nicht traditionellem Hochschulzugang.
- ▶ Der Anteil Studierender mit Studienberechtigungsprüfung ist seit dem Höchststand von 3,0 Prozent 1996/97 kontinuierlich auf 1,5 Prozent im Jahr 2002/03 gesunken. Mit 1,6 Prozent ist 2005/06 bei dieser Gruppe keine nennenswerte Veränderung gegenüber den letzten Jahren eingetreten.
- ▶ Die Studierenden mit der Vorbildung „Lehrabschluss“ bilden mit einem Anteil von 2,4 Prozent die zweitgrößte Untergruppe (absolut 619). Allerdings ist der Anteil Studierender mit Lehrabschluss seit dem Studienjahr 1994/95 (5,5%) relativ stark gesunken.
- ▶ Auch der Anteil Studierender mit BMS-Abschluss hat sich von ursprünglich 2,9 Prozent auf derzeit 0,8 Prozent reduziert. Dieser Wert ist in den letzten 6 Jahren gleich bleibend.

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Gruppen unterschiedlicher Vorbildung im Detail und getrennt nach Geschlecht ist dargestellt in **Beilage 18**

Studierende nach Gruppen unterschiedlicher Vorbildung in den Bachelor- und

Diplomstudiengängen und in den Masterstudiengängen sind für die beiden Studienjahre 2004/05 und 2005/06 gesondert ausgewiesen.

Beilage 19 u. 20

Bei den FH-Masterstudiengängen zeigt sich wiederum, dass die Studierenden mit einem fachlich einschlägigen FH-Abschluss die eindeutig größte Gruppe darstellen. Es weisen insgesamt etwa 71,4 Prozent aller in einem FH-Masterstudiengang Studierenden einen FH-Abschluss auf. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Studierenden mit universitärer Herkunft bei 10,8 Prozent.

Das Bekenntnis zur Durchlässigkeit im Bildungssystem war von Beginn an ein wesentliches Merkmal für den FH-Sektor. Das bedeutet in Bezug auf die Durchlässigkeit von „unten“, dass u.a. Personen mit einschlägigen Lehrabschlüssen und der Ablegung von bestimmten Zusatzprüfungen auch ohne Matura die Zugangsvoraussetzung für einen entsprechenden FH-Studiengang erfüllen.

Vor dem Hintergrund der Europäischen Diskussionen um Validierung und Anerkennung von nicht-formal und informell erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten einerseits und der erfolgten Veränderungen in nationalem Recht (insb. der neuen Regelungen in der Gewerbeordnung) andererseits hat der FHR Ende 2005 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um sich gemeinsam mit der Fachhochschulkonferenz (FHK) mit dem Thema Berücksichtigung des sog. informellen/nicht formalen Wissens im Zusammenhang mit den Zugangsvoraussetzungen zu einem FH-Bachelorstudiengang oder einem FH-Diplomstudiengang zu befassen. Der Spannungsbogen der sich für ein neues Verständnis der Zugangsregelung ergibt, liegt einerseits zwischen der Setzung von Anreizen zu einer höheren Durchlässigkeit des Systems (wie im FH-EF III als Ziel formuliert) und andererseits (im Interesse der potenziellen Studierenden wie auch der Erhalter bzw. der Studiengänge) eine erfolgreiche Studieneingangsphase und einen guten Studienfortschritt zu ermöglichen.

So hat eine erste Analyse gezeigt, dass derzeit gegebene Möglichkeiten bzw. Intentionen des Gesetzes nicht ausgeschöpft werden. Im Rahmen der Prüfung von Anträgen auf Akkreditierung musste der FHR feststellen, dass für BewerberInnen mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation in der Regel Zusatzprüfungen vorgeschrieben werden. Im FHStG findet sich in diesem Zusammenhang folgende Formulierung: „Wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert, haben Studienanfänger mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation Zusatzprüfungen nachzuweisen“ (§ 4 Abs 5 FHStG idgF). Der erste Teil dieses Satzes findet offenbar wenig Aufmerksamkeit, d.h. nur wenn es das Ausbildungsziel erfordert, sind Zusatzprüfungen vorzusehen, wobei - unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems - auf die unabdingbaren Kenntnisse abzustellen ist (vgl. § 12 Abs 2 Z 7 FHStG idgF).

Um die Durchlässigkeit zu FH-Studiengängen für BewerberInnen mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation zu verbessern hat der FHR in der 93. Vollversammlung am 16.12.2005 daher folgende Empfehlung beschlossen: „Der FHR

empfiehlt im Rahmen der nächsten Antragsrunde die jeweiligen einschlägigen beruflichen Qualifikationsabschlüsse dahingehend zu überprüfen, ob (und welche) Zusatzprüfungen für die Bewältigung der Anforderungen des Studiums zu Beginn bzw. für die Erreichung des Ausbildungsziels des betreffenden FH-Studienganges wirklich erforderlich sind.“

Ein zweiter Aspekt der Durchlässigkeit ist die Durchlässigkeit nach „oben“ zu den universitären Doktoratsstudien für die AbsolventInnen der FH-Diplom- und FH-Masterstudiengänge. Es muss diesbezüglich sichergestellt sein, dass der gesetzlich gegebenen Zugangsberechtigung zum Doktoratsstudium auch faktisch entsprochen wird. Im Frühjahr und im Herbst 2005 hat es aus diesem Grund zwei Sitzungen einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten gegeben. VertreterInnen der Rektorenkonferenz, der FHK und des FHR haben sich auf Vermittlung des BMBWK zusammengesetzt, um auf diesem Weg Verbesserungen der „Durchlässigkeit“ zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu erreichen. In einem nächsten Schritt sollen Kompetenzprofile (was müssen Studierende können/mitbringen) von den aufnehmenden Institutionen erstellt werden. Diese Kompetenzprofile sollen für alle BewerberInnen gelten, unabhängig ob sie von einer Fachhochschule oder einer Universität kommen.

3.5 Die Entwicklung der Fächergruppen

3.5.1 FH-Studiengänge aus dem Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe – MTD und Hebammen

Die Diskussion über die Neuregelung der MTD- und Hebammen-Ausbildungen wurde im Jahr 2004 erheblich intensiviert und hat schließlich zum Entwurf einer Gesetzesänderung geführt. Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen schickte Anfang November 2004 einen Entwurf des "Gesundheitsberufe-Rechtsänderungsgesetzes" zur Begutachtung aus, der u.a. auf die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von FH-Bachelorstudiengängen in den Bereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sowie der Hebammen abzielte.

Mit den am 5. Juli 2005 rechtswirksam gewordenen Änderungen des MTD-Gesetzes und des Hebammengesetzes wurden schließlich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von FH-Bachelorstudiengängen in den Bereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sowie der Hebammen geschaffen.

Demzufolge ist verkürzt gesprochen einem Diplom einer MTD- oder Hebammen-Akademieausbildung eine Urkunde über einen an einer österreichischen fachhochschulischen Einrichtung erfolgreich abgeschlossenen FH-Bachelorstudiengang für den entsprechenden gehobenen medizinisch-technischen Dienst bzw. für die Ausbildung zur Hebamme gleichgehalten. Entscheidend ist, dass dieser Bachelorstudiengang unter

der Leitung eines (einer) Angehörigen des entsprechenden gehobenen medizinisch-technischen Dienstes bzw. unter der Leitung einer Hebamme steht. Orientieren müssen sich derartige Studiengänge an von der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zu erlassenden Verordnungen, die nähere Bestimmungen über die Kompetenzen, die im Rahmen eines einschlägigen FH-Bachelorstudienganges erworben werden müssen, festlegen sollen.

Die zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausbildungsqualität vorgesehenen Verordnungen, die beispielsweise auch über die Mindestanforderungen der klinisch-praktischen Ausbildungen sowie über die Qualitätserfordernisse der Lehrenden Aussagen enthalten sollen, lagen mit Ende des Berichtsjahres noch nicht vor. Da sie zum einen den konzeptionellen Rahmen für einen entsprechenden FH-Bachelorstudiengang abgeben und zum anderen für die Erlangung der mit den Ausbildungen verbundenen Berufsberechtigungen entscheidend sind, konnte der FHR im Jahr 2005 daher noch nicht in die Akkreditierungsverfahren entsprechender Anträge einsteigen.¹⁵

Seitens des FHR wird in Bezug auf neuen Bachelorstudiengänge in den Bereichen der medizinisch-technischen Dienste und der Hebammen ein besonderes Augenmerk auf die Einbindung in die Strukturen bereits etablierter Erhalter von FH-Studiengängen und deren Standorte gelegt werden. So existieren 2005 österreichweit über 50 Akademien für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste und 7 Akademien für die Hebammenausbildung. Ziel muss es sein, im Falle einer „Überführung“ der Ausbildungen in den FH-Sektor dieser gegenwärtigen Zersplitterung der Ausbildungsangebote an etwa 30 Standortadressen entgegenzuwirken und durch eine Verringerung der Zahl gleichartiger Angebote standortbezogene Konsolidierungen zu erreichen.

3.5.2 Studierende nach Fächergruppen

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Fächergruppen ist dargestellt in

Beilage 21 u. 22

- ▶ Im Studienjahr 2005/06 besuchen rund 41 Prozent aller Studierenden FH-Studiengänge, die der Fächergruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ zugeordnet sind (leicht abfallend). Zirka 46 Prozent studieren an FH-Studiengängen der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“ (leicht aufsteigend). Der Studierendenanteil in der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“ beträgt im Studienjahr 2005/06 9,4 Prozent, der in der Fächergruppe

¹⁵ Mit 5. Jänner 2006 wurden die FH-MTD-Ausbildungsverordnung und die FH-Hebammenverordnung schließlich erlassen. Die Ausbildungsverordnungen gliedern sich grob skizziert in die Bereiche „Kompetenzen und Ausbildung“ und „Mindestanforderungen an die Studierenden, die Lehrenden und die Praktikumsanleitung“. Die durch die jeweilige Ausbildung zu vermittelnden Kompetenzen und die Mindestanforderungen an die praktischen Ausbildungskomponenten des Studiums sind in den unterschiedlichen Anlagen zu den Verordnungen ausformuliert. Der FHR konnte in der Folge im Frühjahr 2006 mit den Akkreditierungsverfahren bei den gemäß den Verordnungen eingereichten Anträgen beginnen.

„Gestaltung, Kunst“ 1,7 Prozent.

Der Einteilung nach Fächergruppen und spezieller nach Detail-Fächergruppen lag vor allem die Intention zugrunde, die Einteilung im FH-Sektor mit der aktuellen ISCED-Klassifizierung, der internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen von der UNESCO, kompatibel zu machen.

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach den Fächergruppen im Detail und getrennt nach Geschlecht ist dargestellt in **Beilage 23**

Es überrascht nicht, dass der Anteil der weiblichen Studierenden in der Fächergruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ gesamt gesehen nur bei etwa 20 Prozent liegt. In der Gruppe „Gestaltung, Kunst“ liegt der Anteil der weiblichen Studierenden bei gegenüber den letzten Jahren nahezu unveränderten 42 Prozent. Mit 55 Prozent liegt in der Fortschreibung der letzten Jahre der Anteil der weiblichen Studierenden bei den „Wirtschaftswissenschaften“ über dem der männlichen Studierenden. Am deutlichsten überwiegt der Anteil der weiblichen Studierenden (73 Prozent) in der Gruppe der „Sozialwissenschaften“.

Beilage 24

3.6 Die Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen

Die Entwicklung der Zahl der FH-Studiengänge nach unterschiedlichen Organisationsformen ist dargestellt in **Beilage 25**

- ▶ In den ersten zwei Studienjahren 1994/95 und 1995/96 wurden ausschließlich Studiengänge in Vollzeitform, d.h. mit Ganztagesbetrieb genehmigt. Erst im dritten Akkreditierungsjahr 1996/97 wurden 6 Studiengänge in berufsbegleitender und 1 in kombinierter Form (Vollzeit und berufsbegleitend) beantragt und auch vom Bund bevorzugt gefördert.
- ▶ In den Folgejahren ist die Zahl der Studiengänge in rein berufsbegleitender Form auf insgesamt 32 Studiengänge angestiegen. Die Zahl der Studiengänge in kombinierter Organisationsform ist seit 1996 von 2 auf mittlerweile 29 Studiengänge angewachsen. Vielfach wurden nicht von Beginn an kombiniert organisierte Studiengänge entwickelt, sondern es wurde in der späteren Folge zu einem bereits bestehenden Vollzeit-Studiengang eine berufsbegleitende Variante beantragt (oder umgekehrt).
- ▶ Im Studienjahr 2005/06 bestehen 87 in Vollzeitform organisierte, 32 berufsbegleitend organisierte und 29 in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierte Studiengänge. Im Studienjahr 2005/06 werden 2 zielgruppenspezifisch organisierte Studiengänge angeboten.¹⁶ Insgesamt ergibt dies eine

¹⁶ Nach dem Abbau der zielgruppenspezifischen Studiengänge in den letzten Jahren ist mit dem als „Nachqualifizierungsstudiengang“ für die AbsolventInnen der Sozialakademien konzipierten Master-

Zahl von 150 FH-Studiengängen.¹⁷

- ▶ Etwas mehr als 42 Prozent, das sind absolut betrachtet 63 Studiengänge, werden davon entweder ausschließlich oder „auch“ in berufsbegleitender Form angeboten.

Die Entwicklung der Zahl der StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ist dargestellt in **Beilage 26**

- ▶ Vorweg ist anzumerken, dass die Studierenden und StudienanfängerInnen von in Vollzeitform *und* berufsbegleitend organisierten Studiengängen erst ab dem Studienjahr 1998/99 getrennt nach deren Zugehörigkeit zum in Vollzeitform bzw. zum berufsbegleitend organisierten Teil erfasst wurden. D.h. erst ab 1998/99 lässt sich die Gesamtzahl der tatsächlich berufsbegleitend Studierenden exakt feststellen.
- ▶ Im Studienjahr 2005/06 wurden 5.527 (67,2 Prozent) der AnfängerInnen an in Vollzeitform organisierten Studiengängen bzw. in Vollzeitform organisierten Teilen von gemischten Studiengängen aufgenommen. 2.592 AnfängerInnen (31,5 Prozent) wurden an berufsbegleitend organisierten Studiengängen bzw. berufsbegleitend organisierten Teilen von gemischten Studiengängen aufgenommen. Die restlichen 106 (1,3 Prozent) haben an den beiden „zielgruppenspezifischen“ FH-Studiengängen zur Höherqualifizierung von HTL-Ingenieuren bzw. zur Nachqualifizierung von AbsolventInnen der Sozialakademien ihr Studium aufgenommen. Diese Studiengangsart ist ebenfalls berufsbegleitend organisiert, sodass der Anteil sämtlicher AnfängerInnen, die ein berufsbegleitendes FH-Studium aufgenommen haben, 32,8 Prozent beträgt.

Die Zahl der Studierenden an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ist dargestellt in **Beilage 27**

- ▶ Die Verteilung der Studierenden nach FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ergibt folgendes Bild. Im Studienjahr 2005/06 gibt es 18.183 Vollzeit-Studierende (70,5%) und 7.216 berufsbegleitend Studierende (28,0%). Inklusive der Studierenden an den „zielgruppenspezifischen“ Studiengängen beträgt die Zahl der berufsbegleitend Studierenden im Studienjahr 2005/06 insgesamt 7.623 bzw. 29,5 Prozent.
- ▶ Im Studienjahr 1998/99 lag der Anteil der Vollzeit-Studierenden zunächst bei rund 76 Prozent. Seit 1999/00 liegt der Anteil im Bereich von rund 69 bis rund 72 Prozent.

studiengang für „Sozialarbeit“ in St. Pölten im Studienjahr 2005/06 wieder ein zielgruppenspezifischer Studiengang hinzugekommen.

¹⁷ Gezählt werden ausschließlich Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen; d.h. Diplomstudiengänge, die in das gestufte System übergeführt werden bzw. auslaufende Studiengänge sind nicht mitgezählt.

Die Zahl Studierende je Organisationsform nach Studiengangart ist dargestellt in

Beilage 28

3.7 Die regionale Entwicklung

Die recht unterschiedliche temporäre Entwicklung im Aufbau des FH-Sektors in den einzelnen Bundesländern wird durch die Darstellung der Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge und der diesen angehörenden StudienanfängerInnen und der Studierenden in absoluten und relativen Zahlen dargestellt.

Die Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge in den einzelnen Bundesländern findet sich in

Beilage 29

- ▶ Mit Beginn des Studienjahres 2005/06 umfasst der österreichische FH-Sektor 150 akkreditierte FH-Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen.
- ▶ Die Zahl der Studiengänge je Bundesland ergibt folgende Darstellung: Wien 33 (22,0%), Oberösterreich 25 (16,7%), Steiermark 24 (16,0%), Niederösterreich 20 (13,3%), Tirol 13 (8,7%), Kärnten 12 (8,0%), Salzburg 9 (6,0%), Burgenland 8 (5,3%) und Vorarlberg 6 (4,0%).

Die Entwicklung der Anzahl der StudienanfängerInnen in den Bundesländern ist dargestellt in

Beilage 30

- ▶ Im Studienjahr 2005/06 gab es 8.186 StudienanfängerInnen.
- ▶ Den größten Anteil an den StudienanfängerInnen im Studienjahr 2005/06 hatte Wien mit 27,4 Prozent (2.247), gefolgt von Niederösterreich mit 17,9 Prozent (1.466), Oberösterreich mit 13,7 Prozent (1.123) und der Steiermark mit 13,4 Prozent (1.093). Die übrigen Bundesländer liegen zum Teil deutlich unterhalb der 10 Prozentmarke im Bereich von 3,0 Prozent (Vorarlberg) bis zu 9,7 Prozent (Tirol).

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden in den Bundesländern ist dargestellt in

Beilage 31

- ▶ 2005/06 gibt es an den österreichischen FH-Studiengängen 25.806 Studierende.
- ▶ Den größten Anteil an den Studierenden im Studienjahr 2005/06 hatte einmal mehr Wien mit 26,1 Prozent (6.735), gefolgt von Niederösterreich mit 18,9 Prozent (4.883), Oberösterreich mit 13,7 Prozent (3.528) und der Steiermark mit 13,2 Prozent (3.412). Weiters: Tirol 9,3 Prozent (2.393), Salzburg 6,6 Prozent (1.701), Burgenland 4,9 Prozent (1.269), Kärnten 3,9 Prozent (1.010), Vorarlberg 3,4 Prozent (875).

Die Entwicklung der Studierendenzahlen getrennt nach männlich und weiblich in den Bundesländern ist dargestellt in

Beilage 32

und detailliert nach Erhalten und Standorten (gesamt) in

Beilage 33 u. 34

- ▶ Die Zahl der Frauen unter den FH-Studierenden beträgt 10.732. Dies entspricht einem Anteil von 41,6 Prozent.
- ▶ Wie bereits seit mehreren Jahren hat das Burgenland mit 51,9 Prozent auch im Studienjahr 2005/06 den größten relativen Anteil an weiblichen Studierenden. Damit ist es das einzige Bundesland in dem der Anteil an weiblichen Studierenden über der 50%-Marke liegt. Es folgen Niederösterreich mit einem weiblichen Studierendenanteil von 48,8 Prozent, Kärnten mit 46,6 Prozent sowie Tirol mit 43,3 Prozent.
- ▶ Der relativ niedrigste Frauenanteil findet sich seit Jahren in Oberösterreich; wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteil an Frauen seit 1998/99 auch hier sehr stark gewachsen ist; und zwar von 13,7 Prozent auf mittlerweile 33,5 Prozent.

3.8 Die Entwicklung der Anzahl der AbsolventInnen von FH-Studiengängen

Die Entwicklung der AbsolventInnenzahlen ist dargestellt in

Beilage 35

- ▶ Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2004/05 wurden 4.218 Studierende zum/zur Bakkalaureus/Bakkalaurea (FH) oder Magister/Magistra (FH) bzw. zum/zur Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin (FH) spondiert.
- ▶ Von den 4.218 AbsolventInnen waren 61 Prozent männlich und 39 Prozent weiblich. Entsprechend der kontinuierlichen Zunahme weiblicher Studierender ist auch der Anteil an Absolventinnen seit 1996/97 von rund 21 auf nunmehr 39 Prozent gestiegen.
- ▶ Insgesamt haben seit dem ersten AbsolventInnenjahr 1996/97 17.294 Studierende einen FH-Abschluss erworben.

3.8.1 A-Wertigkeit von FH-AbsolventInnen

Seit über 10 Jahren gibt es in Österreich bereits Fachhochschul-Studiengänge, die gemäß Fachhochschul-Studiengesetz Studiengänge auf Hochschulniveau sind, eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung bieten (vgl. § 3 Abs 1 FHStG) und mit einem akademischen Grad abgeschlossen (vgl. § 5 FHStG) werden. Der erfolgreiche Abschluss eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges berechtigt zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität.

Das Beamten-Dienstrechtsgesetz idGF bindet jedoch den Nachweis einer Hochschulbildung, die als Voraussetzung für die Erfüllung der Ernennungserfordernisse der Verwendungsgruppe A 1 (Höherer Dienst) fungiert, an den Erwerb eines Diplom-,

Magister- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs 1 des Universitätsgesetzes 2002 und schließt damit die Fachhochschul-AbsolventInnen aus der Verwendungsgruppe A 1 (Höherer Dienst) aus.

Diese Regelung erscheint mehr als befremdlich, ist öffentlich nur schwer kommunizierbar und widerspricht eigentlich dem Willen des Gesetzgebers, mit den Fachhochschulen eine neue Einrichtung im tertiären Bildungssektor zu etablieren. Weder den Intentionen des Bologna-Prozesses noch den EU-Diplomanerkennungsrichtlinien wird auf diese Weise entsprochen. So verfügen FH-AbsolventInnen, die im Anschluss an ihr FH-Studium die Diplomatische Akademie absolviert haben, trotzdem nicht über die Berechtigung, in das Auswahlverfahren (A-Préalable) für die Aufnahme in den Höheren Auswärtigen Dienst aufgenommen zu werden.

Gemäß § 3 Abs 1 FHStG idgF sind FH-Studiengänge „Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen“. Im Widerspruch zu dieser eindeutigen Zielsetzung hatte jedoch der Gesetzgeber - aus budgetären Überlegungen - festgelegt, dass der Abschluss eines FH-Studienganges die besonderen Ernennungserfordernisse für die Verwendung im Höheren Dienst (Verwendungsgruppe A1) nicht erfüllt (vgl. ErläutRV 949 BlgNr 18. GP, 13).

Der FHR fordert daher seit Bestehen des FH-Sektors mit Nachdruck, diese ungerechtfertigte Diskriminierung und nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung von FH-AbsolventInnen zu beseitigen.

Als wichtiges öffentlichkeitswirksames Signal des Bundes an alle potentiellen ArbeitgeberInnen in Bezug auf die Bewertung der hochschulischen Abschlüsse der FH-Studiengänge im österreichischen Hochschulsystem und im Sinne sämtlicher FH-Studierender und FH-AbsolventInnen appelliert der FHR daher einmal mehr, dem Abschluss eines FH-Studiums im Sinne einer Hochschulbildung im öffentlichen Dienst die so genannte A-Wertigkeit zuzuerkennen.

Bei der Ende 2004 beschlossenen Dienstrechtsnovelle wurde der Punkt leider abermals nicht aufgegriffen und damit die Benachteiligung von FH-AbsolventInnen prolongiert. Beseitigt wurde lediglich der Umstand, der FH-AbsolventInnen selbst nach Abschluss eines universitären Doktoratsstudiums die A-Wertigkeit verwehrt.

3.8.2 Würdigungspreis für ausgezeichnete AbsolventInnen von Fachhochschulen/FH-Studiengängen

Die AbsolventInnen von FH-Diplomstudien bzw. FH-Masterstudien schließen ihr Studium, den Universitäten gleichwertig, mit der Erstellung einer Diplomarbeit und der Ablegung einer Diplomprüfung ab. Im Jahr 2003 ist es auf Ersuchen des FHR und der Fachhochschulkonferenz (FHK) erstmals gelungen, den FH-Sektor in die Verleihung des Würdigungspreises einzubeziehen. Die Zahl der zu würdigenden AbsolventInnen wurde von Bundesministerin Gehrler festgelegt und dem FHR mitgeteilt. Analog zu den Universitäten konnte erstmals auch an 3 FH-AbsolventInnen der Würdigungspreis als

besondere Auszeichnung für eine hervorragende Studienleistung vergeben werden. Im Jahr 2005 konnte der Preis erfreulicherweise an 5 FH-AbsolventInnen (des Studienjahres 2004/05) vergeben werden.

Als Auswahlkriterien für die Nominierung zu diesem Preis gelten ein Abschluss mit Auszeichnung und eine hervorragende Diplomarbeit. Eine Jury des FHR hat die Endauswahl auf Basis eines Vorschlages von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten der FHK getroffen. Zwei der ausgewählten Diplomarbeiten stammten aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, eine aus dem künstlerischen Bereich und wiederum zwei aus dem technisch-wissenschaftlichen Bereich.

Als Kriterien bei der Beurteilung der eingereichten Diplomarbeiten wurden vor allem der Innovationsgrad der Arbeit (eine neue Frage wurde gelöst, aktuelle Thematik, Praxisnutzen,...), die Wissenschaftsmethodik (exakte, adäquate Durchführung,...) und die Literaturlage sowie formale Aspekte (Umfang und Aktualität der Literatur, korrektes Zitieren,...) herangezogen. Die Verleihung des Preises an die 5 ausgewählten KandidatInnen erfolgte durch Bundesministerin Gehrler.

3.9 Die Entwicklung der Anzahl der Ausgeschiedenen

Die Entwicklung der Zahl der Ausgeschiedenen ist dargestellt in

Beilage 36

- ▶ Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2004/05 sind von den insgesamt 23.481 Studierenden 1.722 ausgeschieden. Dies entspricht einem Anteil von 7,3 Prozent.

3.10 Die Lehrenden an den FH-Studiengängen

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers wird als wesentliches Qualitätsmerkmal für FH-Studiengänge angesehen. Die im Antrag auf Akkreditierung vorgestellte Entwicklung der Lehrenden hängt mit der curricularen und didaktischen Gestaltung, den angestrebten F&E-Aktivitäten, den Internationalisierungsbestrebungen sowie den organisatorischen Erfordernissen eines Studienganges zusammen.

Die Gesamtzahl der haupt- und nebenberuflich Lehrenden und die Verteilung der nebenberuflich Lehrenden auf deren berufliche Herkunft werden dargestellt in

Beilage 37

- ▶ Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2004/05 waren im gesamten FH-Bereich 6.396 Lehrende tätig.
- ▶ Die Zahl der hauptberuflich Lehrenden, die beim jeweiligen Erhalter angestellt sind und deren Lehr- und Forschungstätigkeit den Mittelpunkt des Berufslebens darstellt, betrug 889 bzw. entspricht einem Anteil von rund 14 Prozent aller Lehrenden.

- ▶ Die Zahl der nebenberuflich Lehrenden im Studienjahr 2004/05 betrug 5.507. Dies sind rund 86 Prozent aller Lehrenden.
- ▶ Die berufliche Herkunft der nebenberuflich Lehrenden verteilt sich in Relation zur Lehrenden-Gesamtheit folgendermaßen:
- ▶ 29,7 % - Unternehmenssektor; 15,7 % - Universität; 10,1 % - Freiberuflich tätig; 5,7 % - Öffentlicher Sektor; 4,6 % - andere FH-Erhalter; 3,1 % - BHS; 2,7 % - Privater gemeinnütziger Sektor; ...
- ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender aus dem privatwirtschaftlichen Sektor ist von ausgehenden 30 Prozent im Studienjahr 1996/97 bis zum Studienjahr 2000/01 auf 38,1 Prozent gestiegen, um seitdem wieder kontinuierlich zurückzugehen. Er liegt wie schon erwähnt im Studienjahr 2004/05 bei nunmehr 29,7 Prozent.
- ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender von der Universität ist im Zeitraum 1996/97 bis 2003/04 von 23,3 auf 12,7 Prozent gesunken. Im Studienjahr 2004/05 erfolgte mit 15,7 Prozent wieder ein Anstieg der nebenberuflich Lehrenden mit universitärer beruflicher Herkunft.
- ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender aus dem Sekundarschulbereich ist im selben Zeitraum von 18,5 auf 4,7 Prozent zurückgegangen.
- ▶ Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Lehrenden zeigt eine leicht steigende Tendenz zu Gunsten der Frauen. Seit 1996/97 ist der Frauenanteil von 17,9 auf 23,5 Prozent gestiegen.
- ▶ Innerhalb der Gruppe der hauptberuflich Lehrenden liegt der Frauenanteil bei rund 26 Prozent; innerhalb der nebenberuflich Lehrenden liegt er bei etwa 23 Prozent.

3.11 Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von FH-Studiengängen

Mit Ende des Jahres 2005 gibt es in Österreich insgesamt 18 Erhalter und 150 genehmigte FH-Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen. Von den insgesamt 150 FH-Studiengängen werden 87 in Vollzeitform, 32 berufsbegleitend, 29 in Vollzeitform und berufsbegleitend und 2 FH-Studiengänge zielgruppenspezifisch¹⁸ angeboten. Von den 18 Erhaltern sind 17 juristische Personen des privaten Rechts (13 Ges.m.b.H., 3 Vereine und 1 gemeinnützige Privatstiftung); 1 Erhalter ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts (BMLV).¹⁹

Mit 1.3.2005 wurde der Zusammenschluss der beiden Erhalter in Salzburg wirksam. Mit diesem Schritt reduzierte sich die Zahl der Erhalter von FH-Studiengängen in

¹⁸ vgl. § 3 Abs 2 Z 2 und § 4 Abs 2 FHStG idgF

¹⁹ vgl. Website des FHR: <http://www.fhr.ac.at>

Salzburg auf 1.

Anzahl Erhalter und Studiengänge nach Bundesländern Stand: Dezember 2005						
Bundesland	Erhalter	FH-StG	Organisationsform			
			Vollzeit	bb*	Vollz. + bb	zg*
Burgenland	1	8	4	2	2	
Kärnten	1	12	8	2	2	
Niederösterreich**	4	20	10	3	6	1
Oberösterreich	1	25	18	3	3	1
Salzburg	1	9	5	2	2	
Steiermark	2	24	16	5	3	
Tirol	2	13	8	2	3	
Vorarlberg	1	6	4	1	1	
Wien	5	33	14	12	7	
Gesamt	18	150	87	32	29	2

* bb = berufsbegleitend; zg = zielgruppenspezifisch
 ** Das BMLV als Erhalter des Studiengangs „Militärische Führung“, Wr. Neustadt, wird dem Bundesland NÖ zugeteilt.

3.12 Weiterbildung – FH-Lehrgänge

Aufgrund der Novellierung des Fachhochschul-Studiengesetzes im Jahr 2003 (BGBl I Nr 110/2003) besteht für die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen seit 01.02.2004 die Möglichkeit, so genannte „Lehrgänge zur Weiterbildung“ anzubieten.

Im dem eigens ergänzten § 14a werden die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen wie folgt formuliert:

- (1) Die Erhalter sind berechtigt, in den Fachrichtungen der bei ihnen akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge auch Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten.
- (2) Im Studienplan eines Lehrganges zur Weiterbildung dürfen im jeweiligen Fach international gebräuchliche Mastergrade festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Lehrgänge zur Weiterbildung zu verleihen sind, deren Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechender ausländischer Masterstudien vergleichbar sind. Die Qualität der Lehre ist durch ein wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal sicher zu stellen.
- (3) Wenn Abs. 2 nicht zur Anwendung kommt, darf die Bezeichnung

„Akademische...“ bzw. „Akademischer...“ mit einem die Inhalte des jeweiligen Lehrganges zur Weiterbildung charakterisierenden Zusatz festgelegt werden, die den Absolventinnen und Absolventen jener Lehrgänge zur Weiterbildung zu verleihen ist, die mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen.

- (4) Die Erhalter haben die Studienpläne gemäß Abs. 2 und 3 vor der Einrichtung des Lehrganges zur Weiterbildung dem Fachhochschulrat zu übermitteln. Der Fachhochschulrat hat die Einrichtung innerhalb von drei Monaten ab Einlangen in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates bescheidmäßig zu untersagen, wenn die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 bzw. Abs. 3 nicht vorliegen.
- (5) Für den Besuch von Lehrgängen zur Weiterbildung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Er ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen.
- (6) Den Urkunden über die Verleihung der Bezeichnung dürfen fremdsprachige Übersetzungen angeschlossen werden, wobei die Benennung des Erhalters und des ausstellenden Organs sowie die Bezeichnung selbst nicht zu übersetzen sind.

Im Falle von Lehrgängen, die einen Abschluss mit "Master of Business Administration" (MBA) vorsehen, hat der FHR mit Bezugnahme auf § 14a Abs 2 FHStG idgF im Rahmen der 88. Vollversammlung beschlossen, dass als vergleichbare ausländische MBA-Studien nur solche heranzuziehen sind, die international akkreditiert sind bzw. einer internationalen Akkreditierung standhalten.

Die Übermittlung der Weiterbildungsvorhaben durch die Erhalter an den FHR erfolgt über eine Web-Applikation, die auf der Website des FHR für die Erhalter von FH-Studiengängen zur Verfügung steht. Ein bereits an den FHR übermittelter Lehrgang kann aufgrund der Prüfungsergebnisse vom FHR zur Überarbeitung oder Korrektur durch den Erhalter wieder freigeschalten werden.

Insgesamt wurden dem FHR im Jahr 2005 18 Lehrgänge zur Weiterbildung übermittelt, wovon 17 nicht untersagt wurden. Ein Lehrgangsvorhaben wurde aufgrund der nicht ausreichenden thematischen Nähe zu den akkreditierten FH-Studiengängen des Erhalters untersagt. Bei den 17 (nicht untersagten) Lehrgängen handelt es sich um 10 „Master“ und um 7 „Akademische“ Lehrgänge.

(siehe http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/03_studium/lehrgaenge.htm)

3.13 Angewandte Forschung & Entwicklung

Das Ziel von FH-Studiengängen ist eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. Anders formuliert: AbsolventInnen von FH-Studiengängen sollen die Fähigkeit besitzen, „die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen“ (§ 3 Abs 1 Z 2 FHStG idgF). Zur Erreichung dieses Zieles sieht das Fachhochschul-Studiengesetz eine Reihe

unterschiedlicher Maßnahmen vor, die neben der Lehre und der Organisation auch die Forschung und Entwicklung (F&E) betreffen. Eine Akkreditierung als FH-Studiengang setzt etwa voraus, dass durch Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals eines FH-Studienganges „die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze erforderlichen anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten“ (§ 12 Abs 2 Z 4 FHStG) durchgeführt werden. Auf Seiten des Erhaltes ist korrespondierend dafür Sorge zu tragen, „dass das Lehr- und Forschungspersonal an anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten teilnimmt“ (§ 16 Abs 6 FHStG idgF).

3.13.1 FHplus

Der FHR hat sich sehr bald dafür eingesetzt, dass der Aufbau leistungsfähiger Strukturen zur Durchführung von angewandter F&E an den österreichischen FH-Studiengängen bzw. Fachhochschulen durch geeignete Förderungsprogramme längerfristig unterstützt wird. Nach dem Auslaufen der Impulsaktionen hat die TiG (Technologie Impulse GesmbH) u.a. unter Einbindung des FHR ein neues Forschungsförderungsprogramm („FHplus“) für den FH-Sektor ausgearbeitet, welches sich im Wesentlichen aus den beiden Projektkategorien „Strukturaufbauprojekte“ und „Kooperationsprojekte“ zusammensetzt. Ziel war es, Fördermittel einerseits für den Auf- und Ausbau von Infrastruktur im Fachhochschulbereich (Forschungspersonal, Geräte) und andererseits für Kooperationsprojekte, insbesondere mit der Wirtschaft und Industrie, flüssig zu machen. Speziell durch Strukturaufbauprojekte sollte es gelingen, mehr und leistungsfähigere Strukturen zur Durchführung von angewandter F&E an den FH-Studiengängen und Fachhochschulen zu schaffen.

Die erste Ausschreibung des Förderungsprogramms FHplus erfolgte im November 2002. Das von der TiG betreute Programm wurde von den fachhochschulischen Einrichtungen sehr gut angenommen. Es wurden insgesamt 65 Projektanträge für Strukturaufbau- und Kooperationsvorhaben eingereicht, von denen im Rahmen einer Jurysitzung im Mai 2003 durch ein international zusammengesetztes Expertengremium 20 Vorhaben ausgewählt wurden, die in der Folge von den beiden zuständigen Bundesministern Gehrler und Gorbach genehmigt wurden. Die Summe der Bundesförderung für die bewilligten Vorhaben beläuft sich auf 10,6 Mio €, wobei das damit generierte Projektvolumen etwa 18 Mio € beträgt. 8 Erhalter waren und sind mit ihren Projekten beteiligt.

Ein nachhaltiger und substantieller Aufbau von F&E-Kompetenz kann jedoch nur über ein mittelfristiges Förder- und Aufbauprogramm erreicht werden. Die Finanzierung von angewandter F&E durch Geldgeber aus Wirtschaft und Industrie setzt voraus, dass eine strukturelle Basis an den FH-Studiengängen und Fachhochschulen vorhanden und eine gewisse Forschungskompetenz bereits aufgebaut ist. Wenn der FH-Sektor eine sichtbare Impulsfunktion für die Entwicklung der überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturierten österreichischen Wirtschaft ausüben soll, dann ist die Konsolidierung der hochschulischen Einrichtungen diesbezüglich weiterzutreiben. Es

sollte auf jeden Fall gelingen, mehr Grundlagenforschung produktiv in die existierende industrielle Infrastruktur einfließen zu lassen, um damit Innovationen voranzutreiben.

Aus Gründen einer notwendigen Kontinuität war es aus der Sicht des FHR daher dringend erforderlich, das Förderungsprogramm *FHplus* bereits im Jahr 2004 durch eine weitere Ausschreibungsrunde fortzuführen. Der zweite Call des Förderungsprogramms *FHplus* wurde schließlich am 17. September 2004 gestartet. Einreichschluss war der 10. Dezember 2004. Insgesamt stehen 7,5 Mio € für die beiden Projektkategorien Strukturaufbau- und Kooperationsvorhaben an Bundesmitteln zur Verfügung. Durch die Fachhochschulen wurden insgesamt 69 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 46,9 Mio € eingereicht (26 Kooperations- und 43 Strukturaufbauvorhaben).

Davon wurden im April 2005 23 Vorhaben (14 Kooperationsvorhaben, 9 Strukturaufbauvorhaben) zur Förderung empfohlen.²⁰ Damit wurde die verfügbare Summe von 7,5 Mio € ausgeschöpft. Die Empfehlung der Jury wurde durch BM Gehrler und BM Gorbach genehmigt. Die genehmigten Vorhaben generieren ein gesamtes Projektvolumen von 12,4 Mio €. Mit 9,1 Mio € wird davon FH-Forschungspersonal finanziert. Von den 18 Erhaltern im FH-Sektor sind 11 Erhalter daran beteiligt. Für die Projektabwicklung ist die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zuständig.

Der FHR war bei der Abwicklung der zweiten Ausschreibung von *FHplus* durch Herrn o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter vertreten, der auch beim Begutachtungsprozess in der Jury mitgewirkt hat.

In den bisherigen zwei Ausschreibungsrunden von *FHplus* (2002/03 und 2004/05) wurden insgesamt 18,1 Mio € an Bundesfördermitteln eingesetzt und 43 Projekte gefördert. Das Gros der Mittel – 76 % bzw. 13,8 Mio € – ging dabei an den Projekttyp „Strukturaufbauvorhaben“. Diese Strukturaufbauvorhaben dienen wie gesagt dem Aus- und Aufbau von F&E-Kapazitäten und -Kompetenzen, wobei die FördernehmerInnen nach einer zweijährigen Anlaufphase für eine Weiterförderung angehalten sind, Erfolge in der Akquisition von sog. Benchmark-Projekten mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft vorzuweisen. Der zweite Projekttyp „Kooperationsvorhaben“ dient direkt der Förderung einer Kooperation im Bereich angewandter F&E mit externen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Kooperationen mit KMU gerichtet ist.

Für Jänner 2006 ist eine Programmevaluierung von *FHplus* vorgesehen, mit dem Ziel, den bisherigen Programmverlauf von *FHplus* zu reflektieren sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms im Gesamtkontext des österreichischen Fördersystems zu entwickeln.

Der FH-Sektor soll durch unternehmensnahe, umsetzungsorientierte F&E-Aktivitäten in Hinkunft noch verstärkter Impulse für die Entwicklung der überwiegend klein- und

²⁰ Zu den geförderten Projekten siehe <http://www.ffg.at/content.php?cid=72>

mittelbetrieblich strukturierten österreichischen Wirtschaft geben können. Zu diesem Zweck ist die Konsolidierung der fachhochschulischen Institutionen in Hinblick auf die Durchführung von angewandter F&E weiter zu forcieren. So sollte es auf jeden Fall gelingen, mehr Grundlagenforschung produktiv in die existierende industrielle Infrastruktur einfließen zu lassen, um damit Innovationen voranzutreiben. Ein nachhaltiger und substantieller Aufbau von F&E-Kompetenz kann aber nur über ein längerfristiges Förder- und Aufbauprogramm erreicht werden. Es wäre aus Gründen einer notwendigen Kontinuität daher dringend erforderlich, mit den einschlägigen Programmausschreibungen für den FH-Sektor in kalkulierbaren Abständen fortzufahren.

Beilagen zum FHR-Jahresbericht 2005

Inhaltsverzeichnis Beilagen FHR-Jahresbericht 2005

Inhaltsverzeichnis der Beilagen des FHR-Jahresberichtes 2005	
Beilage	Bezeichnung der Auswertung
Beilage 1	<u>Genehmigte/angebotene Studienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs</u>
Beilage 2	<u>FH-Studiengänge - Zeitreihe 1994/95 bis 2005/06</u>
Beilage 3	<u>FH-Studiengänge nach Organisationsform je Erhalter - 2005/06</u>
Beilage 4	<u>FH-Studiengänge nach Studiengangart je Erhalter - 2005/06</u>
Beilage 5	<u>FH-Studiengänge nach Studiengangart und Organisationsform - 2005/06</u>
Beilage 6	<u>Liste der im Jahr 2005 akkreditierten FH-Studiengänge</u>
Beilage 7	<u>Liste der im Jahr 2005 re-akkreditierten FH-Studiengänge</u>
Beilage 8	<u>Liste der mit Stichtag 1.10.2005 für einen Studienbeginn ab 2007/08 eingereichten Kurzfassungen</u>
Beilage 9	<u>Liste der im Jahr 2005 durchgeführten institutionellen und studiengangsbezogenen Evaluierungen</u>
Beilage 10	<u>BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen - Zeitreihe 1995/96 bis 2005/06</u>
Beilage 11	<u>BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen Master - 2005/06</u>
Beilage 12	<u>BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze - Zeitreihe 1994/95 bis 2005/06</u>
Beilage 13	<u>BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Fächergruppen - 2005/06</u>
Beilage 14	<u>BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Fächergruppen-Detail - Zeitreihe 2003/04 bis 2005/06</u>
Beilage 15	<u>BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Organisationsform-Teilen und nach Studiengangart - Zeitreihe 2003/04 bis 2005/06</u>
Beilage 16	<u>Studierende nach Geschlecht - Zeitreihe 1994/95 bis 2005/06</u>
Beilage 17	<u>Studierende nach Zugangsvoraussetzungen - Zeitreihe 1994/95 bis 2005/06</u>
Beilage 18	<u>Studierende nach Zugangsvoraussetzungen im Detail - Zeitreihe 2002/03 bis 2005/06</u>
Beilage 19	<u>Studierende in FH-Bachelor- und FH-Diplomstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen im Detail - 2004/05 und 2005/06</u>
Beilage 20	<u>Studierende in FH-Magisterstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen - 2004/05 und 2005/06</u>
Beilage 21	<u>Studierende nach Fächergruppen - gesamt, männlich, weiblich 2005/06</u>
Beilage 22	<u>Studierende nach Fächergruppen - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06</u>
Beilage 23	<u>Studierende nach Fächergruppen-Detail - gesamt, männlich, weiblich - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06</u>
Beilage 24	<u>Weibliche Studierende nach Fächergruppen-Detail - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06</u>
Beilage 25	<u>FH-Studiengänge nach Organisationsform - Zeitreihe 1994/95 bis 2005/06</u>
Beilage 26	<u>StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform - Zeitreihe 1994/95 bis 2005/06</u>
Beilage 27	<u>Studierende nach Organisationsform - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06</u>
Beilage 28	<u>Studierende je Organisationsform nach Studiengangart - Zeitreihe 2003/04 bis 2005/06</u>
Beilage 29	<u>Entwicklung der akkumulierten Zahl von FH-Studiengängen in den Bundesländern - Zeitreihe 1994/95 bis 2005/06</u>
Beilage 30	<u>StudienanfängerInnen in den Bundesländern - Zeitreihe 1994/95 - 2005/06</u>
Beilage 31	<u>Studierende nach Bundesländern - Zeitreihe 1994/95 - 2005/06</u>
Beilage 32	<u>Studierende nach Bundesländern - männlich, weiblich - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06</u>
Beilage 33	<u>Studierende nach Erhalter - männlich, weiblich - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06</u>
Beilage 34	<u>Studierende nach Bundesland, Erhalter, Standort - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06</u>
Beilage 35	<u>AbsolventInnen je Studiengang - gesamt, männlich, weiblich - Zeitreihe 1998/99 bis 2004/05</u>
Beilage 36	<u>Ausgeschiedene - gesamt, männlich, weiblich - Zeitreihe 1996/97 bis 2004/05</u>
Beilage 37	<u>Struktur der Lehrenden an FH-Studiengängen - Studienjahr 2004/05</u>

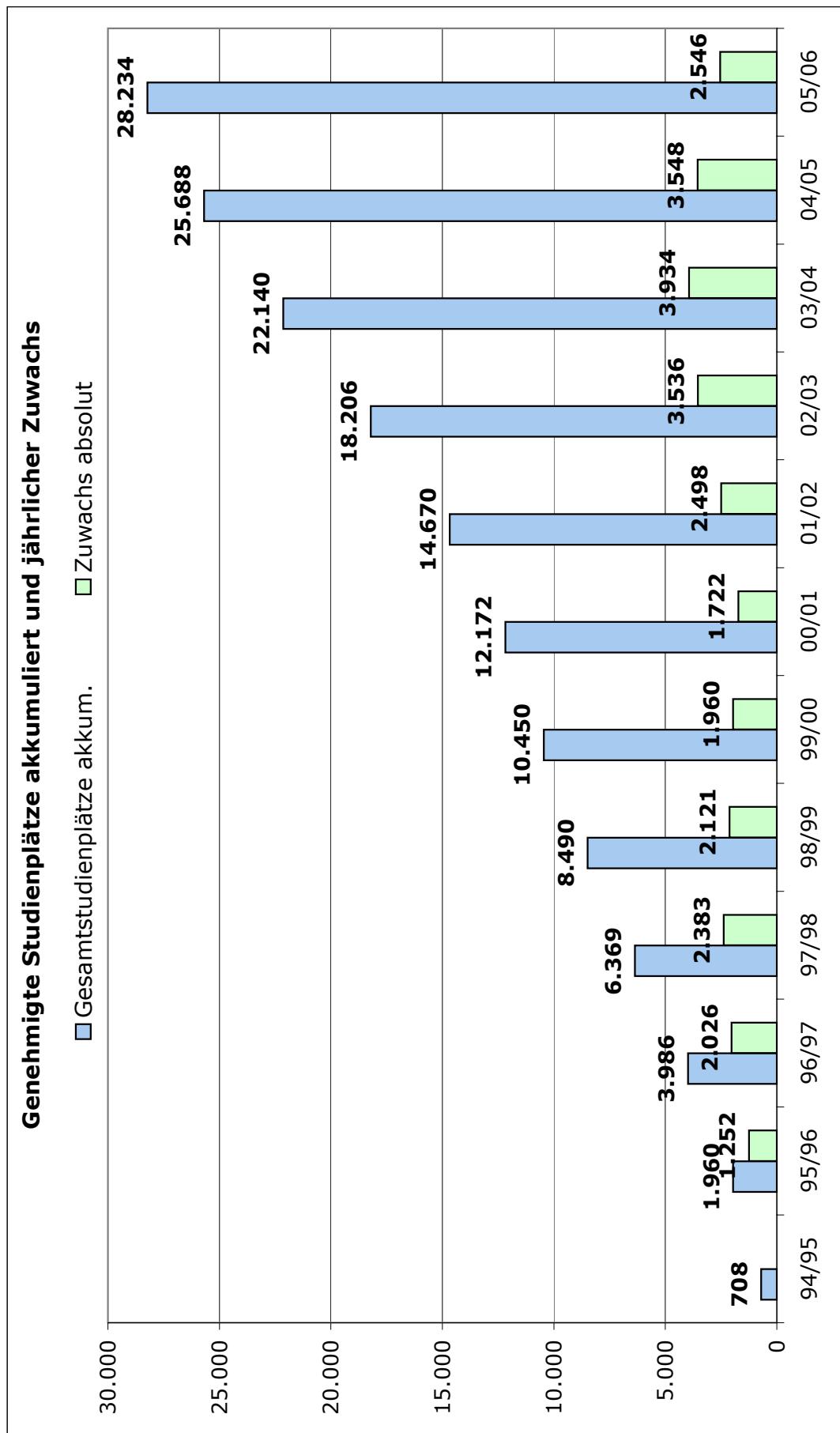
Genehmigte Gesamtstudienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
Gesamtstudienplätze akkum.	708	1.960	3.986	6.369	8.490	10.450	12.172	14.670	18.206	22.140	25.688	28.234
Zuwachs absolut		1.252	2.026	2.383	2.121	1.960	1.722	2.498	3.536	3.934	3.548	2.546

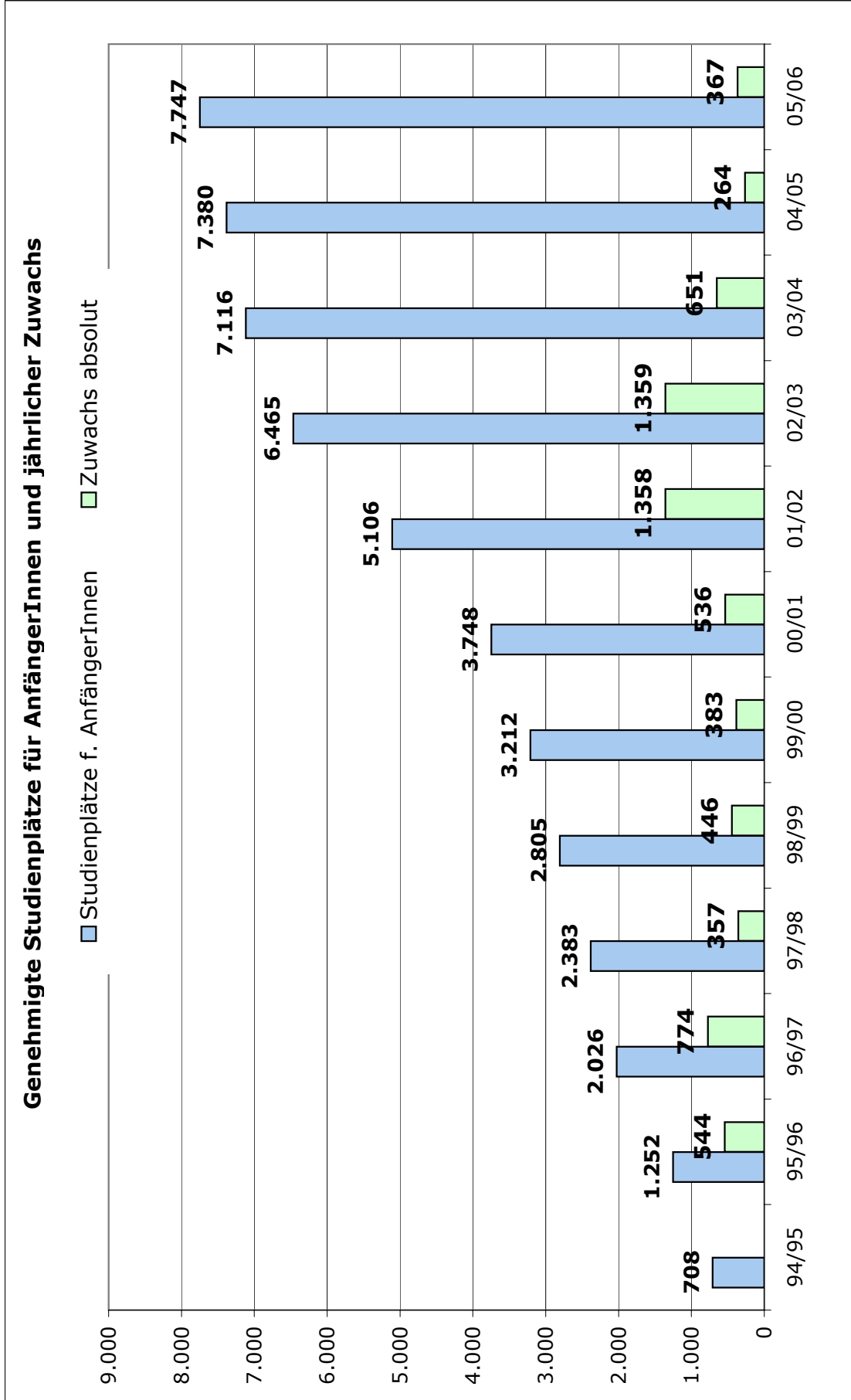
Genehmigte Studienplätze für AnfängerInnen und jährlicher Zuwachs*												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
Studienplätze f. AnfängerInnen	708	1.252	2.026	2.383	2.805	3.212	3.748	5.106	6.465	7.116	7.380	7.747
Zuwachs absolut		544	774	357	446	383	536	1.358	1.359	651	264	367

Angebotene Gesamtstudienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
Gesamtstudienplätze akkum.	708	1.960	3.986	6.369	8.490	10.450	12.172	14.634	18.170	22.074	25.554	28.168
Zuwachs absolut		1.252	2.026	2.383	2.121	1.960	1.722	2.462	3.536	3.904	3.480	2.614

Angebotene Studienplätze für AnfängerInnen und jährlicher Zuwachs*												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
Studienplätze f. AnfängerInnen	708	1.252	2.026	2.383	2.829	3.212	3.748	5.070	6.465	7.086	7.342	7.739
Zuwachs absolut		544	774	357	446	383	536	1.322	1.395	621	256	397

* Bei den AnfängerInnenstudienplätzen muss zwischen den genehmigten Studienplätzen und den tatsächlich angebotenen Studienplätzen unterschieden werden. Da es ab dem Studienjahr 2001/02 vereinzelt dazu gekommen ist, dass genehmigte Studiengänge ihren Studienbetrieb nicht bzw. erst in einem späteren Studienjahr aufgenommen haben, ist die Zahl der angebotenen Studienplätze von der Zahl der genehmigten Studienplätze unterschieden. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Gesamtstudienplatzzahlen.





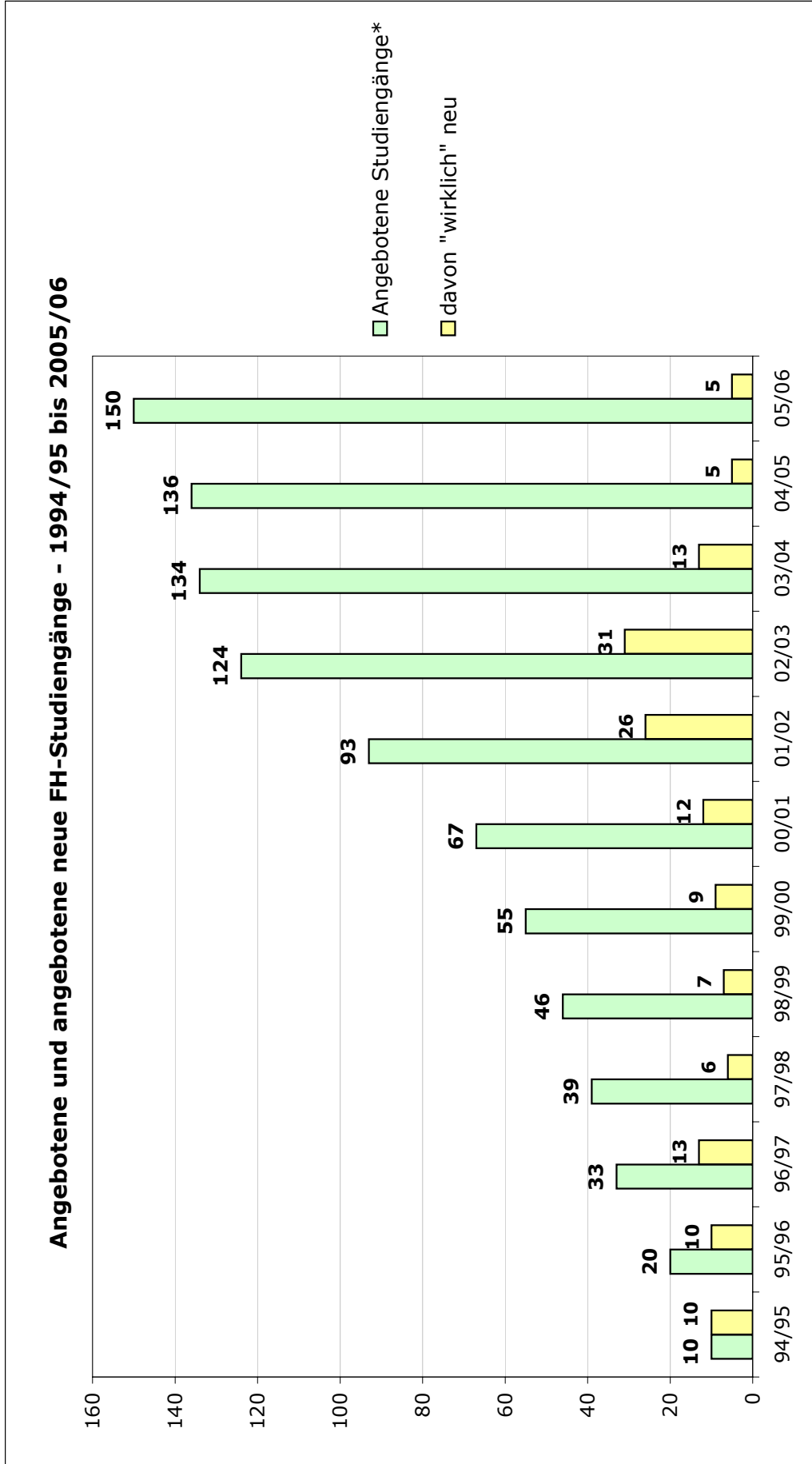
Beilage 2 zum FHR-Jahresbericht 2005

FH-Studiengänge - Zeitreihe 1994/95 bis 2005/06												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
Studiengänge laut Bescheid	10	20	33	39	46	55	67	94	124	142	174	210
davon Abbau										7	36	60
davon Start verschoben								1		1	2	
Angebotene Studiengänge*	10	20	33	39	46	55	67	93	124	134	136	150
davon "wirklich" neu	10	10	13	6	7	9	12	26	31	13	5	5
davon aus Überführung**										4	30	34

* Gezählt werden ausschließlich Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen; d.h. Diplomstudiengänge, die in das gestufte System übergeführt werden bzw. auslaufende Studiengänge sind nicht mitgezählt.

** Studiengänge, die aus der Überführung von Diplomstudiengängen in das Bachelor/Master-System resultieren, werden nicht als neue Studiengänge gezählt.

Beilage 2 zum FHR-Jahresbericht 2005



* Gezählt werden ausschließlich Studiengänge, die neue Studierende aufnehmen; d.h. Diplomstudiengänge, die in das gestufte System übergeführt werden bzw. auslaufende Studiengänge sind nicht mitgezählt.

Beilage 3 zum FHR-Jahresbericht 2005

FH-Studiengänge nach Organisationsform* je Erhalter (abs) - 2005/06						
Erhalter	VZ	BB	VZ+BB	ZG	Summe	
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	18	3	3	1	25	
FH Joanneum GmbH	16	2	1		19	
FH Technikum Kärnten	8	2	2		12	
FH Technikum Wien	7	5			12	
FH Salzburg GmbH	5	2	2		9	
FH Wr. Neustadt GmbH	4	2	3		9	
FH Campus Wien	3	4	1		8	
FHStg Burgenland GmbH	4	2	2		8	
FHW Wien GmbH	2	2	4		8	
MCI GmbH	6	2			8	
FH Vorarlberg GmbH	4	1	1		6	
CAMPUS 02 GmbH		3	2		5	
FH Krems GmbH	3		2		5	
FH St. Pölten GmbH	3		1	1	5	
FHS Kufstein GmbH	2		3		5	
FH bfi Wien GmbH	1	1	2		4	
BMLV		1			1	
Lauder Business School	1				1	
Summe	87	32	29	2	150	

* VZ = Vollzeit, BB = berufsbegleitend, ZG = zielgruppenspezifisch

Beilage 3 zum FHR-Jahresbericht 2005

FH-Studiengänge nach Organisationsform je Erhalter (rel, %) - 2005/06						
Erhalter	VZ	BB	VZ+BB	ZG	Summe	
BMLV		100,0			100,0	
CAMPUS 02 GmbH		60,0	40,0		100,0	
FHW Wien GmbH	25,0	25,0	50,0		100,0	
FH bfi Wien GmbH	25,0	25,0	50,0		100,0	
FH Campus Wien	37,5	50,0	12,5		100,0	
FHS Kufstein GmbH	40,0		60,0		100,0	
FH Wr. Neustadt GmbH	44,4	22,2	33,3		100,0	
FHStg Burgenland GmbH	50,0	25,0	25,0		100,0	
FH Salzburg GmbH	55,6	22,2	22,2		100,0	
FH Technikum Wien	58,3	41,7			100,0	
FH Krems GmbH	60,0		40,0		100,0	
FH St. Pölten GmbH	60,0		20,0	20,0	100,0	
FH Technikum Kärnten	66,7	16,7	16,7		100,0	
FH Vorarlberg GmbH	66,7	16,7	16,7		100,0	
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	72,0	12,0	12,0	4,0	100,0	
MCI GmbH	75,0	25,0			100,0	
FH Joanneum GmbH	84,2	10,5	5,3		100,0	
Lauder Business School	100,0				100,0	
Gesamt	58,00	21,33	19,33	1,33	100,00	

Beilage 4 zum FHR-Jahresbericht 2005

FH-Studiengänge nach Studiengangsort* je Erhalter (abs) - 2005/06					
Erhalter	Ba	Ma	Dipl	Summe	
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	10	2	13	25	
FH Joanneum GmbH	5	2	12	19	
FH Technikum Kärnten	7	1	4	12	
FH Technikum Wien	10	2		12	
FH Salzburg GmbH			9	9	
FH Wr. Neustadt GmbH	5	3	1	9	
FH Campus Wien	1		7	8	
FHStg Burgenland GmbH	5	2	1	8	
FHW Wien GmbH	1		7	8	
MCI GmbH	3		5	8	
FH Vorarlberg GmbH	5		1	6	
CAMPUS 02 GmbH	3		2	5	
FH Krems GmbH	3		2	5	
FH St. Pölten GmbH	1	1	3	5	
FHS Kufstein GmbH	5			5	
FH bfi Wien GmbH	1		3	4	
BMLV			1	1	
Lauder Business School			1	1	
Summe	65	13	72	150	

* Ba = Bachelorstudiengang, Ma = Masterstudiengang, Dipl = Diplomstudiengang

Beilage 4 zum FHR-Jahresbericht 2005

FH-Studiengänge nach Studiengangsort je Erhalter (rel, %) - 2005/06					
Erhalter	Ba	Ma	Dipl	Summe	
FH Technikum Wien	83,3	16,7		100,0	
FHS Kufstein GmbH	100,0			100,0	
FH Wr. Neustadt GmbH	55,6	33,3	11,1	100,0	
FHStg Burgenland GmbH	62,5	25,0	12,5	100,0	
FH Vorarlberg GmbH	83,3		16,7	100,0	
FH Technikum Kärnten	58,3	8,3	33,3	100,0	
CAMPUS 02 GmbH	60,0		40,0	100,0	
FH Krems GmbH	60,0		40,0	100,0	
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	40,0	8,0	52,0	100,0	
FH St. Pölten GmbH	20,0	20,0	60,0	100,0	
MCI GmbH	37,5		62,5	100,0	
FH Joanneum GmbH	26,3	10,5	63,2	100,0	
FH bfi Wien GmbH	25,0		75,0	100,0	
FH Campus Wien	12,5		87,5	100,0	
FHW Wien GmbH	12,5		87,5	100,0	
FH Salzburg GmbH			100,0	100,0	
BMLV			100,0	100,0	
Lauder Business School			100,0	100,0	
Summe	43,3	8,7	48,0	100,0	

Beilage 5 zum FHR-Jahresbericht 2005

FH-Studiengänge nach Studiengangart (abs) - Zeitreihe				
StgArt	03/04	04/05	05/06	
Ba	6	36	65	
Ma		3	13	
Dipl	128	97	72	
Gesamt	134	136	150	

FH-Studiengänge nach Studiengangart (rel, %) - Zeitreihe				
StgArt	03/04	04/05	05/06	
Ba	4,5	26,5	43,3	
Ma		2,2	8,7	
Dipl	95,5	71,3	48,0	
Gesamt	100,0	100,0	100,0	

FH-Studiengänge nach Studiengangart und Organisationsform (abs) - 2005/06					
StgArt	VZ	BB	VZ+BB	ZG	Gesamt
Ba	38	11	16		65
Ma	6	6		1	13
Dipl	43	15	13	1	72
Summe	87	32	29	2	150

FH-Studiengänge nach Studiengangart und Organisationsform (rel, %) - 2005/06					
StgArt	VZ	BB	VZ+BB	ZG	Gesamt
Ba	58,5	16,9	24,6		100,0
Ma	46,2	46,2		7,7	100,0
Dipl	59,7	20,8	18,1	1,4	100,0
Summe	58,00	21,33	19,33	1,33	100,00

Beilage 6 zum FHR-Jahresbericht 2005

Liste der im Jahr 2005 akkreditierten FH-Studiengänge									
LfdNr	Erhalter	StgKz	Bezeichnung	Standort	Studiengangart	Semester	OrgForm	Studienbeginn	
1		0318	Innovationsmanagement	Graz	FH-Masterstudiengang	3	BB	2008/09	
2		0322	Automatisierungstechnik-Wirtschaft	Graz	FH-Masterstudiengang	3	BB	2008/09	
3	CAMPUS 02 GmbH	0317	Innovationsmanagement	Graz	FH-Bachelorstudiengang	6	BB	2005/06	
4		0320	Informationstechnologien & IT-Marketing	Graz	FH-Masterstudiengang	3	BB	2008/09	
5		0321	Automatisierungstechnik	Graz	FH-Bachelorstudiengang	6	BB	2005/06	
6		0319	Informationstechnologien & IT-Marketing	Graz	FH-Bachelorstudiengang	6	BB	2005/06	
7		0326	Bautechnische Abwicklung internationaler Großprojekte	Wien	FH-Masterstudiengang	4	BB	2008/09	
8	FH Campus Wien	0325	Nachhaltigkeit in der Bautechnik	Wien	FH-Masterstudiengang	4	BB	2008/09	
9		0324	Bauingenieurwesen-Baumanagement	Wien	FH-Bachelorstudiengang	6	BB	2005/06	
10		0373	Informationsdesign	Graz	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06	
11		0371	Management internationaler Geschäftsprozesse	Graz	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06	
12	FH JOANNEUM GmbH	0381	Bank- und Versicherungswirtschaft	Graz	FH-Bachelorstudiengang	6	BB	2005/06	
13		0369	Gesundheitsmanagement im Tourismus	Bad Gleichenberg	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06	
14		0372	International Management	Graz	FH-Masterstudiengang	4	VZ	2008/09	
15		0313	Unternehmensführung und E-Business Management	Krems	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ+BB	2005/06	
16		0316	Gesundheitsmanagement	Krems	FH-Masterstudiengang	4	VZ+BB	2008/09	
17		0311	Tourismusmanagement u Freizeitwirtschaft	Krems	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06	
18	FH Krems	0314	Unternehmensführung und E-Business Management	Krems	FH-Masterstudiengang	4	VZ+BB	2008/09	
19		0312	Tourismusmanagement u Freizeitwirtschaft	Krems	FH-Masterstudiengang	4	VZ	2008/09	
20		0315	Gesundheitsmanagement	Krems	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ+BB	2005/06	
21		0380	Supply Chain Management	Steyr	FH-Masterstudiengang	4	VZ+BB	2007/08	
22		0377	e-Business	Steyr	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ+BB	2005/06	
23	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	0379	Global Sales Management	Steyr	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06	
24		0378	Internationales Logistik-Management	Steyr	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ+BB	2005/06	
25		0376	Produktion und Management	Steyr	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06	
26	FH St. Pölten	0323	Sozialarbeit	Sankt Pölten	FH-Masterstudiengang	2	ZG	2005/06	

Beilage 6 zum FHR-Jahresbericht 2005

LfdNr	Erhalter	StgKz	Bezeichnung	Standort	Studiengangart	Semester	OrgForm	Studienbeginn
27	FH Technikum Kärnten	0362	Geographic Information Science: Operations Research and Spatial Decision Support Systems	Villach	FH-Masterstudiengang	4	VZ	2006/07
28		0361	Geoinformation	Villach	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06
29		0310	Health Care IT	Klagenfurt	FH-Masterstudiengang	4	VZ	2006/07
30	FH Technikum Wien	0333	Intelligente Transportsysteme	Wien	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06
31		0332	Technisches Umweltmanagement	Wien	FH-Masterstudiengang	3	BB	2007/08
32		0328	Sportgerätetechnik / Sports-Equipment Technology	Wien	FH-Masterstudiengang	3	VZ	2007/08
33		0334	Intelligent Transport Systems	Wien	FH-Masterstudiengang	4	VZ	2007/08
34		0331	Mechatronik/Robotik	Wien	FH-Masterstudiengang	4	VZ	2007/08
35		0336	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Wien	FH-Masterstudiengang	3	BB	2005/06
36		0335	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Wien	FH-Bachelorstudiengang	6	BB	2005/06
37		0329	Gesundheits- und Rehabilitationstechnik	Wien	FH-Masterstudiengang	4	VZ	2007/08
38		0330	Mechatronik/Robotik	Wien	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06
39		0327	Sportgerätetechnik / Sports-Equipment Technology	Wien	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06
40	FHS Kufstein GmbH	0345	Facility Management und Immobilienwirtschaft	Kufstein	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ+BB	2005/06
41		0337	Europäische Engergiewirtschaft	Kufstein	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06
42		0341	Internationale Wirtschaft und Management	Kufstein	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ+BB	2005/06
43		0348	Wirtschaftsinformatik	Kufstein	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06
44	FHStg Burgenland GmbH	0339	Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement	Kufstein	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ+BB	2005/06
45		0363	Informationsberufe	Eisenstadt	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06
46		0364	Angewandtes Wissensmanagement	Eisenstadt	FH-Masterstudiengang	4	BB	2005/06
47	MCI GmbH	0360	Internationale Gesundheitswirtschaft und Management / International Health Care Business and Management	Innsbruck	FH-Masterstudiengang	4	VZ	2008/09
48		0352	Umwelt-, Verfahrens- und Biotechnik	Innsbruck	FH-Masterstudiengang	4	VZ	2008/09
49		0359	Nonprofit-, Sozial- und Gesundheitsmanagement	Innsbruck	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06
50		0351	Umwelt-, Verfahrens- und Biotechnik	Innsbruck	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06
51		0356	Unternehmensführung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Innsbruck	FH-Bachelorstudiengang	6	VZ	2005/06

Beilage 7 zum FHR-Jahresbericht 2005

Liste der im Jahr 2005 re-akkreditierten FH-Studiengänge									
LfdNr	Erhalter	StgKZ	Bezeichnung	Standort	Studiengangsart	Semester	OrgForm	Studienbeginn	
1		0018	Industrial Design	Graz	FH-Diplomstudiengang	8	VZ	2005/06	
2	FH JOANNEUM GmbH	0034	Industriewirtschaft / Industrial Management	Kapfenberg	FH-Diplomstudiengang	8	VZ	2005/06	
3		0181	Journalismus und Unternehmenskommunikation	Graz	FH-Diplomstudiengang	8	VZ	2005/06	
4		0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	Kuchl	FH-Diplomstudiengang	8	VZ	2005/06	
5	FH Salzburg	0032	Telekommunikationstechnik und -systeme	Salzburg	FH-Diplomstudiengang	8	VZ+BB	2005/06	
6	FH Technikum Kärnten	0061	Public Management	Villach	FH-Diplomstudiengang	8	VZ	2005/06	

Beilage 8 zum FHR-Jahresbericht 2005

Liste der mit Stichtag 1.10.2005 für einen Studienbeginn ab 2007/08 eingereichten Kurzfassungen											
LfdNr	Erhalter	Bezeichnung	Kategorie*	Standort	StgArt	OrgForm	Sem	Studienplätze / Studienbeginn			
								2007	2008	2009	2010
1	FHStg Burgenland GmbH	Integriertes Qualitätsmanagement	Neu	Pinkafeld	Ma	BB	4	20	0	0	0
2		Verfahrenstechnische Produktion	Neu	Wels	Ba	VZ+BB	6	30	0	0	0
3		Internationaler Anlagenbau	Neu	Wels	Ma	VZ+BB	4	0	20	0	0
4		Pflegemanagement	Neu	Linz	Ba	BB	6	30	0	0	0
5	FH OÖ GmbH	Pflegemanagement	Neu	Linz	Ma	BB	4	0	0	0	30
6		Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement	Neu	Steyr	Ba	VZ+BB	6	40	0	0	0
7		Wirtschafts- und Verwaltungsmanagement	Neu	Linz	Ma	BB	4	30	0	0	0
8		Biosensorik und Molekulare Diagnostik	Neu	Linz	Ma	VZ+BB	4	30	0	0	0
9		Tourismus-Management	Aufst akkr.	Wien	Ma	VZ	4	0	0	0	15
10		Tourismus Management	Aufst akkr.	Wien	Ba	VZ	6	10	0	0	0
11	FHW Wien GmbH	Immobilienwirtschaft	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	BB	4	0	0	0	20
12		Journalismus	Aufst. ÜF neu	Wien	Ma	BB	4	0	0	0	25
13		Lernmanagement und Kompetenzentwicklung	Neu	Wien	Ma	BB	4	36	0	0	0
14	FH Technikum Wien	Erneuerbare urbane Energiesysteme	Neu	Wien	Ba	VZ	6	40	0	0	0
15		Erneuerbare urbane Energiesysteme	Neu	Wien	Ma	BB	3	0	0	20	0

Beilage 8 zum FHR-Jahresbericht 2005

LfdNr	Erhalter	Bezeichnung	Kategorie*	Standort	StgArt	OrgForm	Sem	Studienplätze / Studienbeginn			
								2007	2008	2009	2010
16		Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft (Blended Learning)	Neu	Krems	Ba	BB	6	25	0	0	0
17		Angewandte Sportwissenschaften	Neu	Krems	Ba	BB	6	30	0	0	0
18	FH Krems	Gesundheitsmanagement	Aufst akkr.	Krems	Ma	VZ+BB	4	0	10	0	0
19		Tourismusmanag. und Freizeitwirtschaft	Aufst akkr.	Krems	Ma	VZ	4	0	10	0	0
20		Unternehmensführung und E-Business Management	Aufst akkr.	Krems	Ma	VZ+BB	4	0	10	0	0
21	FH Technikum Kärnten	Alpen-Adria- Tourismusmanagement	Neu	Villach	Ma	BB	4	0	25	0	0
22		Alpen-Adria- Tourismus	Neu	Villach	Ba	VZ	6	40	0	0	0
23		Human Resource Management / Personalmanagement	Neu	Graz	Ba	BB	6	30	0	0	0
24	FH Joanneum GmbH	Produktionstechnik und Organisation	Aufst akkr.	Graz	Dipl	BB	8	10	0	0	0
25		Architektur und Projektmanagement	Vorz Start akkr.	Graz	Ma	VZ	4	15	0	0	0
26		Entwicklung und Management touristischer Angebote	Aufst. ÜF neu	Puch bei Hallein	Ba	BB	6	25	0	0	0
27	FH Salzburg	Entwicklung und Management touristischer Angebote	Aufst. ÜF neu	Puch bei Hallein	Ma	BB	4	0	0	17	0
28		Pre-Produktionsmanagement	Neu	Sankt Pölten	Ba	VZ	6	35	0	0	0
29	FH St. Pölten	Pre-Produktionsmanagement	Neu	Sankt Pölten	Ma	VZ	2	0	0	0	35
30		Medienpädagogik	Neu	Sankt Pölten	Ba	VZ+BB	6	60	0	0	0
31		Technisches Vertriebsmanagement	Neu	Wien	Ba	BB	6	45	0	0	0
32	FH bfi Wien	Logistik- und Transportmanagement	Aufst akkr.	Wien	Ba	VZ+BB	6	15	0	0	0
33		Verfahrens- und Umwelttechnik	Aufst akkr.	Innsbruck	Dipl	BB	8	5	0	0	0
34	MCI GmbH	Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement	Aufst akkr.	Innsbruck	Ba	VZ	6	10	0	0	0
35		Soziale Arbeit	Aufst akkr.	Innsbruck	Dipl	VZ	8	15	0	0	0

Beilage 8 zum FHR-Jahresbericht 2005

LfdNr	Erhalter	Bezeichnung	Kategorie*	Standort	StgArt	OrgForm	Sem	Studienplätze / Studienbeginn			
								2007	2008	2009	2010
36		Europäische Energiewirtschaft	Aufst akkr.	Kufstein	Ba	VZ	6	10	0	0	0
37		Angewandte Volkswirtschaft	Neu	Kufstein	Ba	VZ	6	30	0	0	0
38		Applied International Economics	Neu	Kufstein	Ma	VZ+BB	4	0	0	0	50
39	FHS Kufstein GmbH	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen für Bausysteme & Umweltökonomie	Neu	Kufstein	Ba	VZ	6	35	0	0	0
40		Internationales Wirtschaftsingenieurwesen für Bausysteme & Umweltökonomie	Neu	Kufstein	Ma	BB	4	0	0	0	30
41		Wirtschaftssprachen & -kommunikation	Neu	Kufstein	Ba	VZ	6	35	0	0	0
42		Sport-, Kultur- & Veranstaltungsmanagement	Aufst akkr.	Kufstein	Ba	VZ+BB	6	22	0	0	0
43		Sicherheits- und Krisenmanagement	Neu	Wien	Ba	BB	6	35	0	0	0
44		Bauingenieurwesen-Baumanagement	Aufst akkr.	Wien	Ba	VZ+BB	6	25	0	0	0
45	FH Campus Wien	Nachhaltigkeit in der Bautechnik	Aufst akkr.	Wien	Ma	BB	4	0	7	0	0
46		Bautechnische Abwicklung internationaler Großprojekte	Aufst akkr.	Wien	Ma	BB	4	0	8	0	0
47		High Tech Manufacturing	Neu	Wien	Ba	VZ	6	45	0	0	0
48		High Tech Manufacturing	Neu	Wien	Ma	VZ	4	0	0	45	0
Summen								863	90	82	205
Gesamt								1.240			

* Kategorie	Erläuterung
Neu	thematische neue Studiengänge
Aufst akkr.	Aufstockung bereits bestehender Studiengang
Aufst. ÜF neu	Aufstockung im Zuge geplanter Überführung
Vorz Start akkr.	Vorzierung Start Beginn bestehender Ma-Stg

Beilage 9 zum FHR-Jahresbericht 2005

Liste der im Jahr 2005 durchgeführten institutionellen Evaluierungen	
LfdNr	Erhalter
1	Fachhochschule des bfi Wien GmbH

Liste der im Jahr 2005 durchgeführten studiengangsbezogenen Evaluierungen				
LfdNr	Erhalter	StGKZ	FH-Studiengang	Ende Genehmigungsdauer
1	FH Technikum Kärnten	0082	Gesundheits- und Pflegemanagement	08/2006
2	FH St. Pölten	0088	Medienmanagement	08/2006
3		0095	Computersimulation	08/2006
4	FH Krems	0089	Gesundheitsmanagement	08/2006
5	FH JOANNEUM GmbH	0111	Luftfahrt/Aviation	08/2006
6	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	0112	Bio- und Umwelttechnik	08/2006
7		0154	Prozessmanagement Gesundheit	08/2006
8		0155	Engineering für Computer-basiertes Lernen	08/2006
9	FH Salzburg	0126	Entwicklung und Management touristischer Angebote	08/2006
10		0143	Digitales Fernsehen	08/2006

Beilage 10 zum FHR-Jahresbericht 2005

Zugangsvoraussetz.		1995/96		1996/97		1997/98		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06*	
		Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg
AHS		676	359	1.576	699	2.344	940	3.159	1.219	4.044	1.353	4.749	1.581	7.315	2.159	7.114	2.152	6.119	2.308	5.873	2.261	5.585	2.316
BHS (oder Kolleg)		1.129	703	2.085	1.227	2.603	1.255	3.400	1.549	4.409	1.788	5.245	2.086	7.599	2.624	8.147	3.437	7.719	3.522	7.411	3.709	7.854	3.806
Ausländ. Reifeprüfung		79	32	112	42	174	61	183	70	296	85	305	97	439	110	473	188	826	318	1.276	464	1.666	585
Berufsreifeprüfung		0	0	0	0	16	8	15	3	70	34	200	75	541	174	628	214	703	268	795	372	831	389
Studienberechtigung		34	25	109	84	155	77	188	80	181	64	152	72	200	62	278	94	290	121	302	139	253	125
Facheinschlägige BMS		54	24	83	43	75	38	78	28	78	33	106	33	74	29	93	46	135	44	247	95	262	82
Lehrabschluss		106	57	192	90	240	129	226	97	239	97	337	123	218	104	234	129	279	152	434	211	493	219
Werkmeisterschule		16	9	28	16	23	16	34	7	26	17	14	9	18	11	11	6	6	7	27	19	22	9
Sonstige		3	2	25	5	76	13	167	33	84	27	116	29	142	50	291	191	855	264	765	270	857	291
Summe		2.097	1.211	4.210	2.206	5.706	2.537	7.450	3.086	9.427	3.498	11.224	4.105	16.546	5.323	17.269	6.457	16.932	7.004	17.130	7.540	17.823	7.822

* Im Studienjahr 2005/06 sind ausschließlich die BewerberInnen bzw. Aufgenommenen der FH-Bachelor- und FH-Diplomstudiengänge erfasst. Bei den BewerberInnen für einen FH-Masterstudiengang wird folglich die Zugangsvoraussetzung für den FH-Masterstudiengang erfasst.

Beilage 11 zum FHR-Jahresbericht 2005

BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen Master, absolut und relativ - 2005/06					
Abschluss	Bew		Aufg		
	abs	rel	abs	rel	
Abschluss postsekundäres Studium (Ausland)	1	0,2	1	0,3	
Abschluss postsekundäres Studium (Inland)	73	15,4	42	11,5	
FH-Abschluss Bachelor (Ausland)	4	0,8	2	0,5	
FH-Abschluss Bachelor (Inland)	156	32,8	134	36,8	
FH-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. (Inland)	148	31,2	113	31,0	
FH-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master (Ausland)	5	1,1	3	0,8	
Univ.-Abschluss Bachelor (Ausland)	4	0,8	5	1,4	
Univ.-Abschluss Bachelor (Inland)					
Univ.-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master / Dr. (Inland)	37	7,8	29	8,0	
Univ.-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master / Dr. / PhD (Ausland)	6	1,3	6	1,6	
Sonstige	41	8,6	29	8,0	
Summe	475	100,0	364	100,0	100,0

BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze - Zeitreihe 1994/95 bis 2005/06												
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
Bewerbungen	1.076	2.095	4.206	5.702	7.450	9.286	11.224	16.546	17.269	16.954	17.130	18.298
Aufgenommene	710	1.223	2.210	2.548	3.124	3.637	4.219	5.443	6.469	7.003	7.547	8.186
Aufnahmeplätze	708	1.252	2.026	2.383	2.805	3.212	3.748	5.070	6.465	7.086	7.342	7.739
Bewerbungen pro Aufgenommenem / r	1,5	1,7	1,9	2,2	2,4	2,6	2,7	3,0	2,7	2,4	2,3	2,2
Bewerbungen pro Aufnahmeplatz	1,5	1,7	2,1	2,4	2,7	2,9	3,0	3,3	2,7	2,4	2,3	2,4
Über-/Unterschreitung der verfügbaren Aufnahmeplätze durch Aufgenommene	2	-29	184	165	319	425	471	373	4	-83	205	447
Über-/Unterschreitung der verfügbaren Aufnahmeplätze durch Aufgenommene in %	0,3	-2,3	9,1	6,9	11,4	13,2	12,6	7,4	0,1	-1,2	2,8	5,8

Beilage 13 zum FHR-Jahresbericht 2005

BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Fächergruppen - 2005/06							
Nr	Fächergruppen	Bew	Auf	PI	Bew / PI	Auf - PI	Auf - PI (%)
1	Gestaltung, Kunst	310	103	95	3,3	8	8,4
2	Technik, Ingenieurwissenschaften	5.968	3.544	3.466	1,7	78	2,3
3	Sozialwissenschaften	2.880	738	675	4,3	63	9,3
4	Wirtschaftswissenschaften	9.004	3.703	3.413	2,6	290	8,5
5	Militärwissenschaften	136	98	90	1,5	8	8,9
Gesamt		18.298	8.186	7.739	2,4	447	5,8

Beilage 14 zum FHR-Jahresbericht

BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Fächergruppen und Fächergruppen-Detail - Zeitreihe 2003/04 bis 2005/06																								
Nr	Fächergruppe	Nr	2003/04						2004/05						2005/06									
			Fächergruppe - Detail						Fächergruppe - Detail						Fächergruppe - Detail									
			Bew	Aufg	PL	Bew / Pl	Auf - Pl (%)	Bew	Aufg	PL	Bew / Pl	Auf - Pl (%)	Bew	Aufg	PL	Bew / Pl	Auf - Pl (%)	Bew	Aufg	PL	Bew / Pl	Auf - Pl (%)		
1	Gestaltung, Kunst	1.1	407	121	110	3,7	11	10,0	388	101	95	4,1	6	6,3	310	103	95	3,3	310	103	95	3,3	8	8,4
		2.1	278	106	95	2,9	11	11,6	454	223	245	1,9	-22	-9,0	541	252	220	2,5	541	252	220	2,5	32	14,5
2	Technik, Ingenieurwissenschaften	2.2	177	74	75	2,4	-1	-1,3	212	125	120	1,8	5	4,2	274	129	120	2,3	274	129	120	2,3	9	7,5
		2.3	1.522	948	1.056	1,4	-108	-10,2	1.304	898	987	1,3	-89	-9,0	1.357	901	968	1,4	1.357	901	968	1,4	-67	-6,9
		2.4	632	384	385	1,6	-1	-0,3	772	392	395	2,0	-3	-0,8	703	446	420	1,7	703	446	420	1,7	26	6,2
		2.5	1.450	625	671	2,2	-46	-6,9	1.359	735	711	1,9	24	3,4	1.247	724	740	1,7	1.247	724	740	1,7	-16	-2,2
		2.6	320	202	205	1,6	-3	-1,5	328	207	195	1,7	12	6,2	453	279	279	1,6	453	279	279	1,6		
3	Sozial-wissenschaften	2.7	128	81	100	1,3	-19	-19,0	139	83	100	1,4	-17	-17,0	162	101	90	1,8	162	101	90	1,8	11	12,2
		2.20	1.088	619	636	1,7	-17	-2,7	1.033	672	621	1,7	51	8,2	1.231	712	629	2,0	1.231	712	629	2,0	83	13,2
4	Wirtschaftswissenschaften	3.1	2.287	477	455	5,0	22	4,8	2.477	500	450	5,5	50	11,1	2.341	576	515	4,5	2.341	576	515	4,5	61	11,8
		3.2	699	118	135	5,2	-17	-12,6	633	116	135	4,7	-19	-14,1	539	162	160	3,4	539	162	160	3,4	2	1,3
		4.1	1.233	343	319	3,9	24	7,5	1.292	438	442	2,9	-4	-0,9	1.270	450	461	2,8	1.270	450	461	2,8	-11	-2,4
		4.2	404	222	200	2,0	22	11,0	500	247	205	2,4	42	20,5	567	274	235	2,4	567	274	235	2,4	39	16,6
5	Militär-wissenschaften	4.3	5.552	2.183	2.174	2,6	9	0,4	5.343	2.234	2.147	2,5	87	4,1	6.448	2.508	2.308	2,8	6.448	2.508	2.308	2,8	200	8,7
		4.20	542	316	290	1,9	26	9,0	739	477	404	1,8	73	18,1	719	471	409	1,8	719	471	409	1,8	62	15,2
		5.1	235	184	180	1,3	4	2,2	157	99	90	1,7	9	10,0	136	98	90	1,5	136	98	90	1,5	8	8,9
			16.954	7.003	7.086	2,4	-83	-1,2	17.130	7.547	7.342	2,3	205	2,8	18.298	8.186	7.739	2,4	18.298	8.186	7.739	2,4	447	5,8
			Summe																					

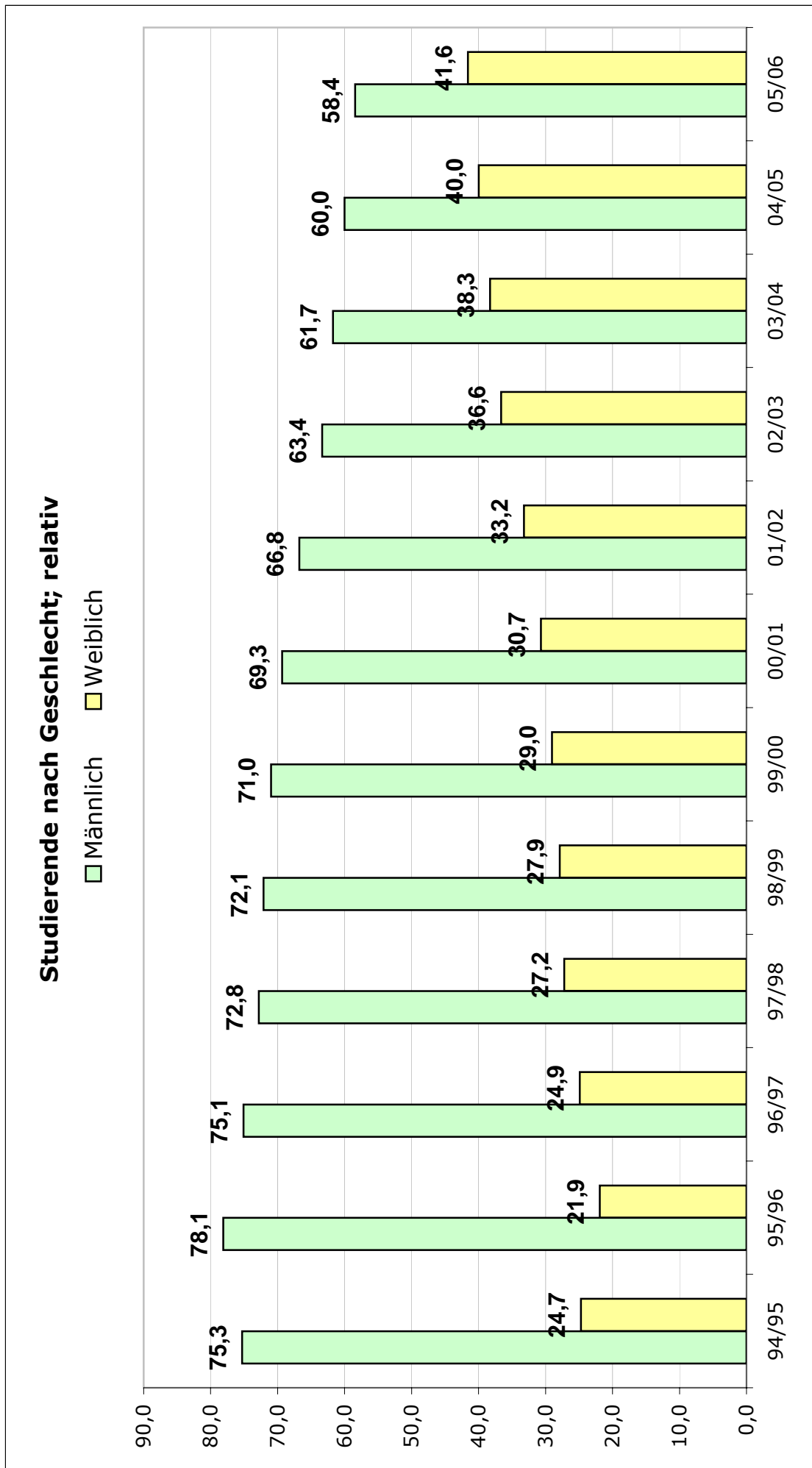
Beilage 15 zum FHR-Jahresbericht 2005

OrgForm-Teile	BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Organisationsform-Teilen - Zeitreihe 2003/04 bis 2005/06																	
	2003/04					2004/05					2005/06							
	Bew	Aufg	PL	Bew / Pl	Auf - Pl	Auf - Pl (%)	Bew	Aufg	PL	Bew / Pl	Auf - Pl	Auf - Pl (%)	Bew	Aufg	PL	Bew / Pl	Auf - Pl	Auf - Pl (%)
VZ	13.027	4.952	5.279	2,5	-327	-6,2	12.951	5.253	5.312	2,4	-59	-1,1	13.486	5.516	5.432	2,5	84	1,5
BB*	3.927	2.051	1.807	2,2	244	13,5	4.179	2.294	2.030	2,1	264	13,0	4.812	2.670	2.307	2,1	363	15,7
Gesamt	16.954	7.003	7.086	2,4	-83	-1,2	17.130	7.547	7.342	2,3	205	2,8	18.298	8.186	7.739	2,4	447	5,8

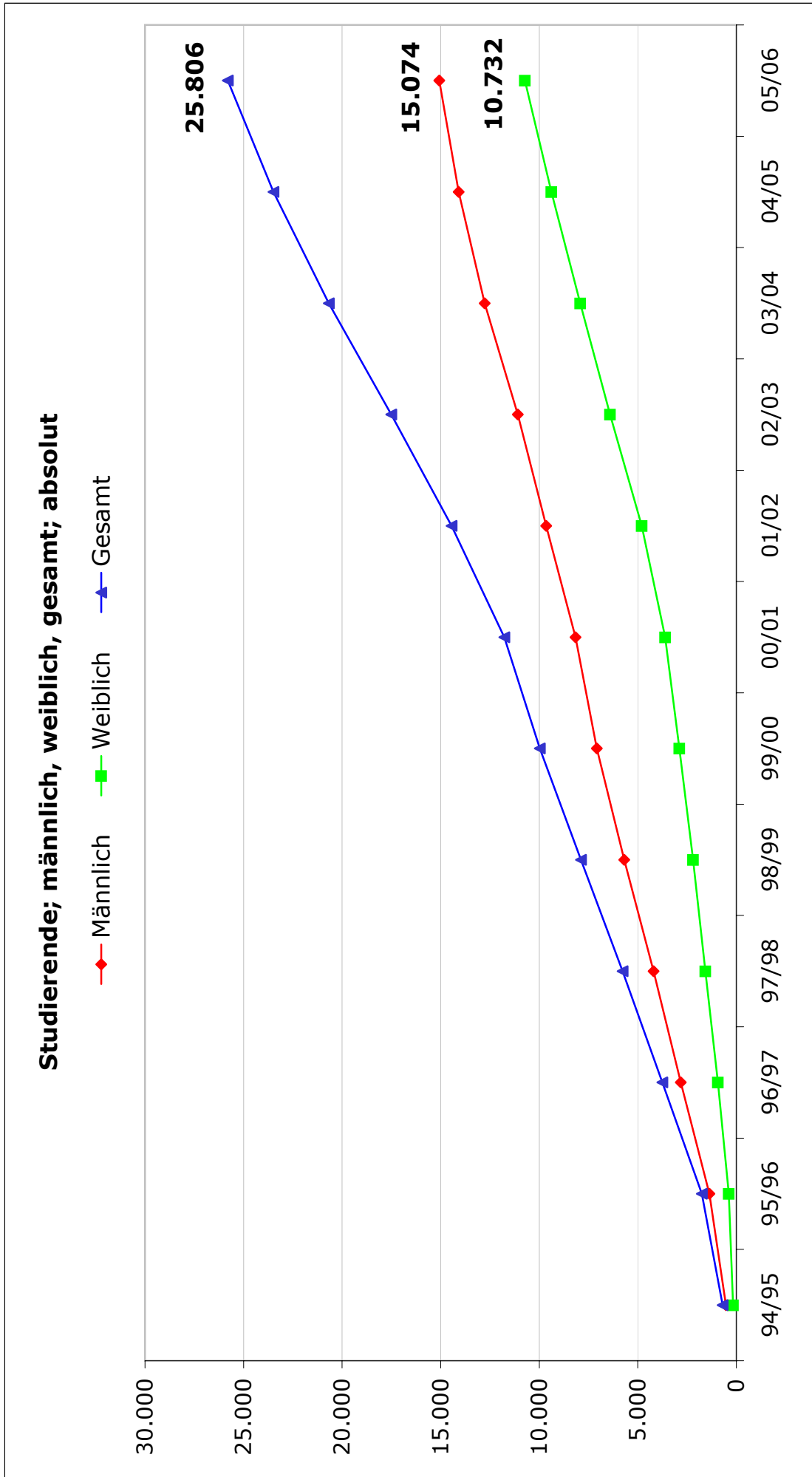
* inkl. zielgruppenspezifische Studiengänge

StgArt	BewerberInnen - Aufgenommene - Aufnahmeplätze nach Studiengangsort - Zeitreihe 2003/04 bis 2005/06																	
	2003/04					2004/05					2005/06							
	Bew	Aufg	PL	Bew / Pl	Auf - Pl	Auf - Pl (%)	Bew	Aufg	PL	Bew / Pl	Auf - Pl	Auf - Pl (%)	Bew	Aufg	PL	Bew / Pl	Auf - Pl	Auf - Pl (%)
Bachelor	833	354	329	2,5	25	7,6	4.259	2.258	2.266	1,9	-8	-0,4	8.481	3.911	3.772	2,2	139	3,7
Master							83	69	65	1,3	4	6,2	475	364	369	1,3	-5	-1,4
Diplom	16.121	6.649	6.757	2,4	-108	-1,6	12.788	5.220	5.011	2,6	209	4,2	9.342	3.911	3.598	2,6	313	8,7
Gesamt	16.954	7.003	7.086	2,4	-83	-1,2	17.130	7.547	7.342	2,3	205	2,8	18.298	8.186	7.739	2,4	447	5,8

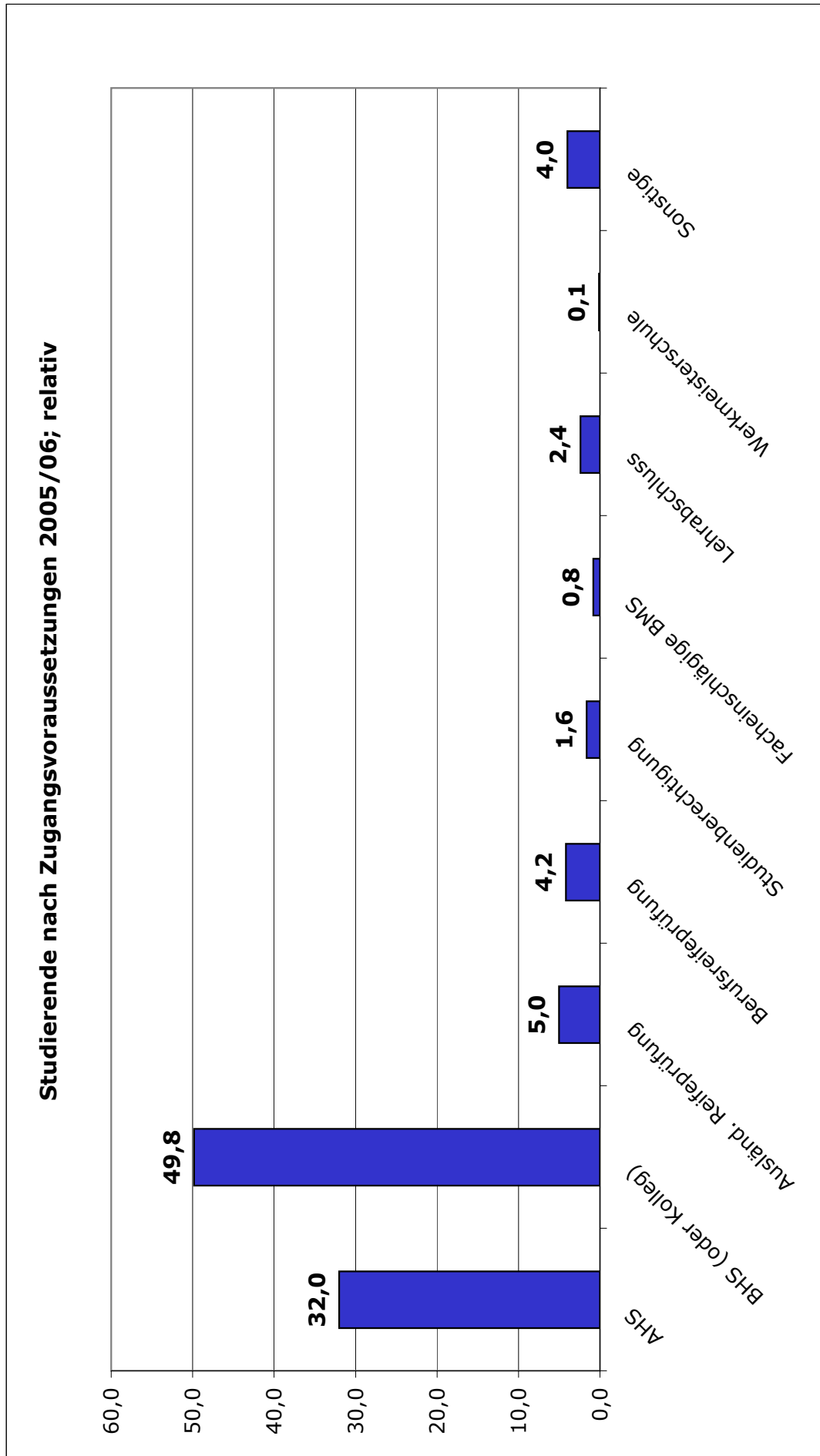
Beilage 16 zum FHR-Jahresbericht 2005



Beilage 16 zum FHR-Jahresbericht 2005



Beilage 17 zum FHR-Jahresbericht 2005



Beilage 18 zum FHR-Jahresbericht 2005

Schulformbez	Studierende nach Zugangsvoraussetzungen im Detail; absolut - Zeitreihe 2002/03 bis 2005/06											
	2002/03			2003/04			2004/05			2005/06		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
AHS (Langform)	4.818	2.861	1957	5.283	3.081	2202	5.662	3.198	2464	5.892	3.199	2693
Oberstufenrealgymnasium	1.420	839	581	1.766	997	769	1.852	981	871	1.898	960	938
AHS (Sonderformen)	322	192	130	378	231	147	424	247	177	469	240	229
AHS	6.560	3.892	2668	7.427	4.309	3118	7.938	4.426	3512	8.259	4.399	3860
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten	4.385	3.889	496	5.056	4.483	573	5.694	5.002	692	6.186	5.404	782
Handelsakademien	2.991	1.454	1537	3.518	1.666	1852	3.959	1.811	2148	4.246	1.852	2394
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	1.202	175	1027	1.589	235	1354	1.878	268	1610	2.175	299	1876
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	225	155	70	260	177	83	258	170	88	248	163	85
BHS (oder Kolleg)	8.803	5.673	3130	10.423	6.561	3862	11.789	7.251	4538	12.855	7.718	5137
Berufsreifprüfung	428	326	102	624	462	162	874	635	239	1.077	769	308
Studienberechtigungsprüfung	259	196	63	301	209	92	371	253	118	424	290	134
Facheinschlägige BMS	128	98	30	141	104	37	190	132	58	213	146	67
Lehrabschlusszeugnis	396	359	37	458	411	47	549	480	69	619	523	96
Werkmeisterschulen	38	36	2	25	23	2	37	34	3	30	29	1
Nicht traditioneller Hochschulzugang	1.249	1.015	234	1.549	1.209	340	1.984	1.534	487	2.363	1.757	606
Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung	117	12	105	186	17	169	250	16	234	295	21	274
Externistenreifprüfung	80	62	18	112	80	32	121	87	34	138	91	47
Inländische postsekundäre Bildungseinrichtung	3	3	0	5	4	1	12	9	3	56	22	34
Ausländ. Reifeprüfung	425	253	172	641	380	261	934	532	402	1.298	717	581
Sonstige	270	184	86	339	205	134	416	238	178	542	349	193
Summe	17.507	11.094	6.413	20.682	12.765	7.917	23.481	14.093	9.388	25.806	15.074	10.732

Beilage 19 zum FHR-Jahresbericht 2005

Schulformbez	2004/05						2005/06					
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
	AHS (Langform)	5.634	3.181	2.453	5.831	3.138	2.693	5.831	3.138	2.693	5.831	3.138
Oberstufenrealgymnasium	1.848	979	869	1.874	949	925	1.874	949	925	1.874	949	925
AHS (Sonderformen)	424	247	177	465	237	228	465	237	228	465	237	228
AHS gesamt	7.906	4.407	3.499	8.170	4.324	3.846	8.170	4.324	3.846	8.170	4.324	3.846
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten	5.685	4.995	690	6.098	5.328	770	6.098	5.328	770	6.098	5.328	770
Handelsakademien	3.945	1.806	2.139	4.205	1.837	2.368	4.205	1.837	2.368	4.205	1.837	2.368
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	1.875	268	1.607	2.157	297	1.860	2.157	297	1.860	2.157	297	1.860
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	256	168	88	244	160	84	244	160	84	244	160	84
BHS (oder Kolleg) gesamt	11.761	7.237	4.524	12.704	7.622	5.082	12.704	7.622	5.082	12.704	7.622	5.082
Berufsreifeprüfung	873	634	239	1.070	762	308	1.070	762	308	1.070	762	308
Studienberechtigungsprüfung	369	251	118	418	285	133	418	285	133	418	285	133
Facheinschlägige BMS	190	132	58	212	145	67	212	145	67	212	145	67
Lehrabschlusszeugnis	546	477	69	614	518	96	614	518	96	614	518	96
Werkmeisterschulen	37	34	3	30	29	1	30	29	1	30	29	1
Nicht traditioneller Hochschulzugang	2.015	1.528	487	2.344	1.739	605	2.344	1.739	605	2.344	1.739	605
Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung	250	16	234	293	20	273	293	20	273	293	20	273
Externistenreifeprüfung	121	87	34	135	90	45	135	90	45	135	90	45
Inländische postsekundäre Bildungseinrichtung	12	9	3	13	8	5	13	8	5	13	8	5
Ausländ. Reifeprüfung	931	531	400	1.291	714	577	1.291	714	577	1.291	714	577
Sonstige	416	238	178	483	300	183	483	300	183	483	300	183
Summe	23.412	14.053	9.359	25.379	14.817	10.562	25.379	14.817	10.562	25.379	14.817	10.562

Beilage 20 zum FHR-Jahresbericht 2005

Studierende in FH-Magisterstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen (abs, rel) - 2004/05 und 2005/06														
Abschluss	2004/05							2005/06						
	ges	ges %	m	m %	w	w %	ges	ges %	m	m %	w	w %		
Abschluss postsekundäres Studium (Inland)							42	9,8	13	3,0	29	6,8		
Abschluss postsekundäres Studium (Ausland)							1	0,2			1	0,2		
FH-Abschluss Bachelor (Inland)	50	72,5	29	42,0	21	30,4	184	43,1	117	27,4	67	15,7		
FH-Abschluss Bachelor (Ausland)							2	0,5			2	0,5		
FH-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. (Inland)	9	13,0	7	10,1	2	2,9	117	27,4	91	21,3	26	6,1		
FH-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master (Ausland)	2	2,9	1	1,4	1	1,4	2	0,5	2	0,5				
Univ.-Abschluss Bachelor (Inland)														
Univ.-Abschluss Bachelor (Ausland)							3	0,7	2	0,5	1	0,2		
Univ.-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master / Dr. (Inland)	8	11,6	3	4,3	5	7,2	37	8,7	21	4,9	16	3,7		
Univ.-Abschluss Dipl.Ing. / Mag. / Master / Dr. / PhD (Ausland)							6	1,4	4	0,9	2	0,5		
Sonstige							33	7,7	7	1,6	26	6,1		
Summe	69	100,0	40	58,0	29	42,0	427	100,0	257	60,2	170	39,8		

Beilage 21 zum FHR-Jahresbericht 2005

Studierende nach Fächergruppen 2005/06; gesamt, männlich, weiblich; absolut			
Fächergruppen	Gesamt	Männlich	Weiblich
Gestaltung, Kunst	445	260	185
Technik, Ingenieurwissenschaften	10.592	8.448	2.144
Sozialwissenschaften	2.429	654	1.775
Wirtschaftswissenschaften	11.911	5.301	6.610
Militärwissenschaften	429	411	18
Summe	25.806	15.074	10.732

Studierende nach Fächergruppen 2005/06; gesamt, männlich, weiblich; relativ			
Fächergruppen	Gesamt	Männlich	Weiblich
Gestaltung, Kunst	1,7	1,0	0,7
Technik, Ingenieurwissenschaften	41,0	32,7	8,3
Sozialwissenschaften	9,4	2,5	6,9
Wirtschaftswissenschaften	46,2	20,6	25,6
Militärwissenschaften	1,7	1,6	0,1
Summe	100,00	58,4	41,6

Nr. Fächergruppen		Studierende (m,w) nach Fächergruppen und Fächergruppen-Detail (abs) - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06																								
		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06										
Nr.	Fächergruppen - Detail	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges							
1	Gestaltung, Kunst	1.1	190	120	310	244	160	404	251	163	414	256	178	434	262	180	442	282	190	472	270	197	467	260	185	445
		2.1	149	3	152	197	4	201	191	6	197	231	9	240	251	10	295	279	16	295	371	40	411	477	43	520
		2.2										24	24	48	71	49	120	118	61	179	202	85	287	271	88	359
		2.3	1.954	191	2.145	2.397	2.686	2.89	3.052	2.962	490	3.452	3.051	554	3.605	2.999	437	3.436	2.918	425	3.343	2.722	415	3.137	415	3.137
		2.4	36	2	38	69	4	73	100	7	107	166	26	192	269	161	430	444	302	746	596	427	1.023	729	589	1.318
		2.5	171	14	185	185	19	204	466	71	537	740	156	896	1.018	217	1.235	1.420	365	1.785	1.631	374	2.005	1.748	373	2.121
		2.6	402	71	473	425	85	510	451	98	549	476	94	570	464	117	581	490	134	624	479	158	637	500	202	702
2.7	104	14	118	100	13	113	105	11	116	102	12	114	136	10	146	178	13	191	219	26	245	286	28	314		
2.20	575	119	694	806	141	947	942	187	1.129	1.124	240	1.364	1.269	291	1.560	1.442	348	1.790	1.588	368	1.956	1.715	406	2.121		
	Summe - Technik, Ingenieurwissenschaften	3.391	414	3.805	4.179	555	4.734	4.929	758	5.687	5.825	1.051	6.876	6.529	1.409	7.938	7.370	1.676	9.046	8.004	1.903	9.907	8.448	2.144	10.592	
3	Sozialwissenschaften	3.1																								
		3.2	38	53	91	58	99	157	90	138	228	100	160	260	108	176	284	144	201	345	151	225	376	184	283	467
	Summe - Sozialwissenschaften	38	53	91	58	99	157	90	138	228	137	298	435	248	658	906	384	1.038	1.422	507	1.414	1.921	654	1.775	2.429	
4	Wirtschaftswissenschaften	4.1	297	276	573	403	379	782	439	504	943	500	610	1.110	508	724	1.232	514	795	1.309	545	881	1.426	553	949	1.502
		4.2	139	129	268	192	192	384	241	222	463	292	247	539	348	286	634	376	326	702	386	377	763	394	442	836
		4.3	1.443	1.206	2.649	1.734	1.512	3.246	1.942	1.820	3.762	2.242	2.364	4.606	2.656	2.994	5.650	3.043	3.607	6.650	3.282	4.151	7.433	3.487	4.678	8.165
		4.20										48	48	96	215	153	368	390	265	655	684	450	1.134	867	541	1.408
			Summe - Wirtschaftswissenschaften	1.879	1.611	3.490	2.329	2.083	4.412	2.622	2.546	5.168	3.082	3.269	6.351	3.727	4.157	7.884	4.323	4.993	9.316	4.897	5.859	10.756	5.301	6.610
5	Militär	185	0	185	270	0	270	266	5	271	347	6	353	328	9	337	406	20	426	415	15	430	411	18	429	
	Summe	5.683	2.198	7.881	7.080	2.897	9.977	8.158	3.610	11.768	9.647	4.802	14.449	11.094	6.413	17.507	12.765	7.917	20.682	14.093	9.388	23.481	15.074	10.732	25.806	

Nr Fächergruppen		Studierende (m,w) nach Fächergruppen und Fächergruppen-Detail (rel, %) - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06																						
		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06								
Nr	Fächergruppen - Detail	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges					
1	Gestaltung, Kunst	1.1	61,3	38,7	100,0	60,4	39,6	100,0	60,6	39,4	100,0	59,3	40,7	100,0	59,7	40,3	100,0	57,8	42,2	100,0	58,4	41,6	100,0	
		2.1	98,0	2,0	100,0	98,0	2,0	100,0	97,0	3,0	100,0	96,2	3,8	100,0	94,6	5,4	100,0	90,3	9,7	100,0	91,7	8,3	100,0	
		2.2																						
		2.3	82,9	17,1	100,0	85,1	14,9	100,0	83,4	16,6	100,0	81,3	18,7	100,0	80,6	19,4	100,0	81,2	18,8	100,0	80,9	19,1	100,0	
2	Technik, Ingenieurwissenschaften	2.4	91,1	8,9	100,0	89,2	10,8	100,0	87,6	12,4	100,0	84,6	15,4	100,0	87,3	12,7	100,0	87,3	12,7	100,0	86,8	13,2	100,0	
		2.5	94,7	5,3	100,0	94,5	5,5	100,0	93,5	6,5	100,0	86,5	13,5	100,0	62,6	37,4	100,0	59,5	40,5	100,0	58,3	41,7	100,0	
		2.6	92,4	7,6	100,0	90,7	9,3	100,0	86,8	13,2	100,0	82,6	17,4	100,0	82,4	17,6	100,0	79,6	20,4	100,0	81,3	18,7	100,0	
		2.7	85,0	15,0	100,0	83,3	16,7	100,0	82,1	17,9	100,0	83,5	16,5	100,0	79,9	20,1	100,0	78,5	21,5	100,0	75,2	24,8	100,0	
3	Sozialwissenschaften	2.20	88,1	11,9	100,0	88,5	11,5	100,0	90,5	9,5	100,0	89,5	10,5	100,0	93,2	6,8	100,0	89,4	10,6	100,0	89,1	10,9	100,0	
		Summe - Technik, Ingenieurwissenschaften	89,1	10,9	100,0	88,3	11,7	100,0	86,7	13,3	100,0	84,7	15,3	100,0	82,2	17,8	100,0	81,5	18,5	100,0	80,8	19,2	100,0	
		3.1																						
		3.2	41,8	58,2	100,0	36,9	63,1	100,0	39,5	60,5	100,0	38,5	61,5	100,0	38,0	62,0	100,0	41,7	58,3	100,0	40,2	59,8	100,0	
4	Wirtschaftswissenschaften	Summe - Sozialwissenschaften	41,8	58,2	100,0	36,9	63,1	100,0	39,5	60,5	100,0	31,5	68,5	100,0	27,4	72,6	100,0	27,0	73,0	100,0	26,4	73,6	100,0	
		4.1	51,8	48,2	100,0	51,5	48,5	100,0	46,6	53,4	100,0	45,0	55,0	100,0	41,2	58,8	100,0	39,3	60,7	100,0	38,2	61,8	100,0	
		4.2	51,9	48,1	100,0	50,0	50,0	100,0	52,1	47,9	100,0	54,9	45,1	100,0	53,6	46,4	100,0	53,6	46,4	100,0	50,6	49,4	100,0	
		4.3	54,5	45,5	100,0	53,4	46,6	100,0	51,6	48,4	100,0	48,7	51,3	100,0	47,0	53,0	100,0	45,8	54,2	100,0	44,2	55,8	100,0	
5	Militär	Summe - Wirtschaftswissenschaften	53,8	46,2	100,0	52,8	47,2	100,0	50,7	49,3	100,0	48,5	51,5	100,0	47,3	52,7	100,0	46,4	53,6	100,0	45,5	54,5	100,0	
		5.1	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0	100,0	98,2	1,8	100,0	98,3	1,7	100,0	97,3	2,7	100,0	95,3	4,7	100,0	96,5	3,5	100,0	
Gesamt		72,1	27,9	100,0	71,0	29,0	100,0	69,3	30,7	100,0	66,8	33,2	100,0	63,4	36,6	100,0	61,7	38,3	100,0	60,0	40,0	100,0		

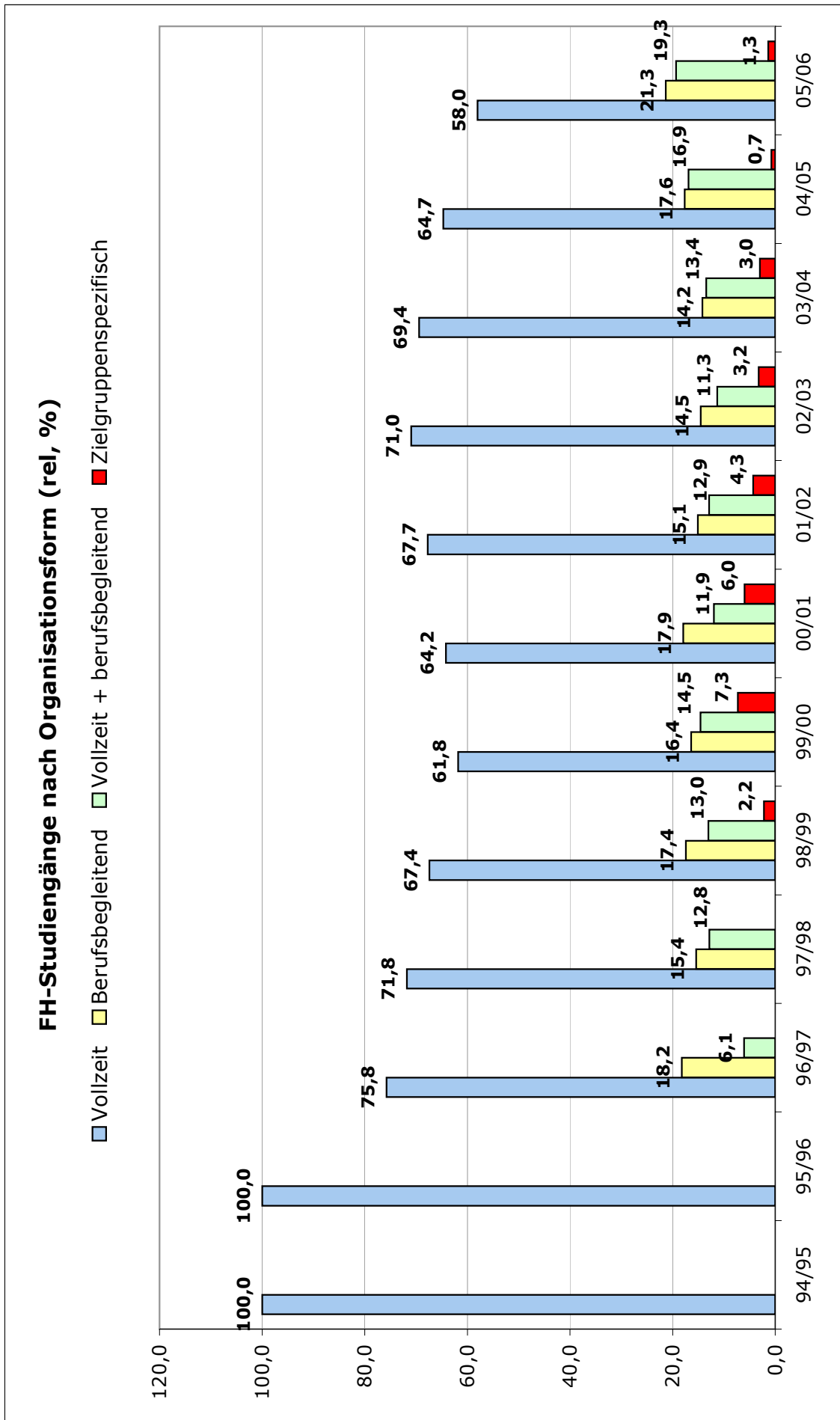
Beilage 24 zum FHR-Jahresbericht 2005

Weibliche Studierende nach Fächergruppen und Fächergruppen-Detail (abs) - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06											
Nr	Fächergruppen	Nr	Fächergruppen - Detail	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
1	Gestaltung, Kunst	1.1	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	120	160	163	178	180	190	197	185
		2.1	Maschinenbau, Fahrzeugtechnik	3	4	6	9	10	16	40	43
2	Technik, Ingenieurwissenschaften	2.2	Elektrizität und Energie				24	49	61	85	88
		2.3	Elektronik, Kommunikationssyst., Automation	191	289	378	490	554	437	425	415
		2.4	Verfahrenstechnik und Chemie	2	4	7	26	161	302	427	589
		2.5	Informatik, Software	14	19	71	156	217	365	374	373
		2.6	Architektur, Bauingenieurwesen	71	85	98	94	117	134	158	202
		2.7	Verarbeitende Gewerbe und Bergbau	14	13	11	12	10	13	26	28
		2.20	Technik - Sonstige	119	141	187	240	291	348	368	406
		Summe - Technik, Ingenieurwissenschaften		414	555	758	1.051	1.409	1.676	1.903	2.144
3	Sozialwissenschaften	3.1	Soziales				138	482	837	1.189	1.492
		3.2	Journalismus und Informationswesen	53	99	138	160	176	201	225	283
		Summe - Sozialwissenschaften		53	99	138	298	658	1.038	1.414	1.775
4	Wirtschaftswissenschaften	4.1	Marketing, Unternehmenskommunikation	276	379	504	610	724	795	881	949
		4.2	Finanz-, Rechnungs-, Steuerwesen	129	192	222	247	286	326	377	442
		4.3	Management, Verwaltung, Allg. BWL	1.206	1.512	1.820	2.364	2.994	3.607	4.151	4.678
		4.20	BWL - Sonstige				48	153	265	450	541
		Summe - Wirtschaftswissenschaften		1.611	2.083	2.546	3.269	4.157	4.993	5.859	6.610
5	Militär	5.1	Militär	0	0	5	6	9	20	15	18
		Summe		2.198	2.897	3.610	4.802	6.413	7.917	9.388	10.732

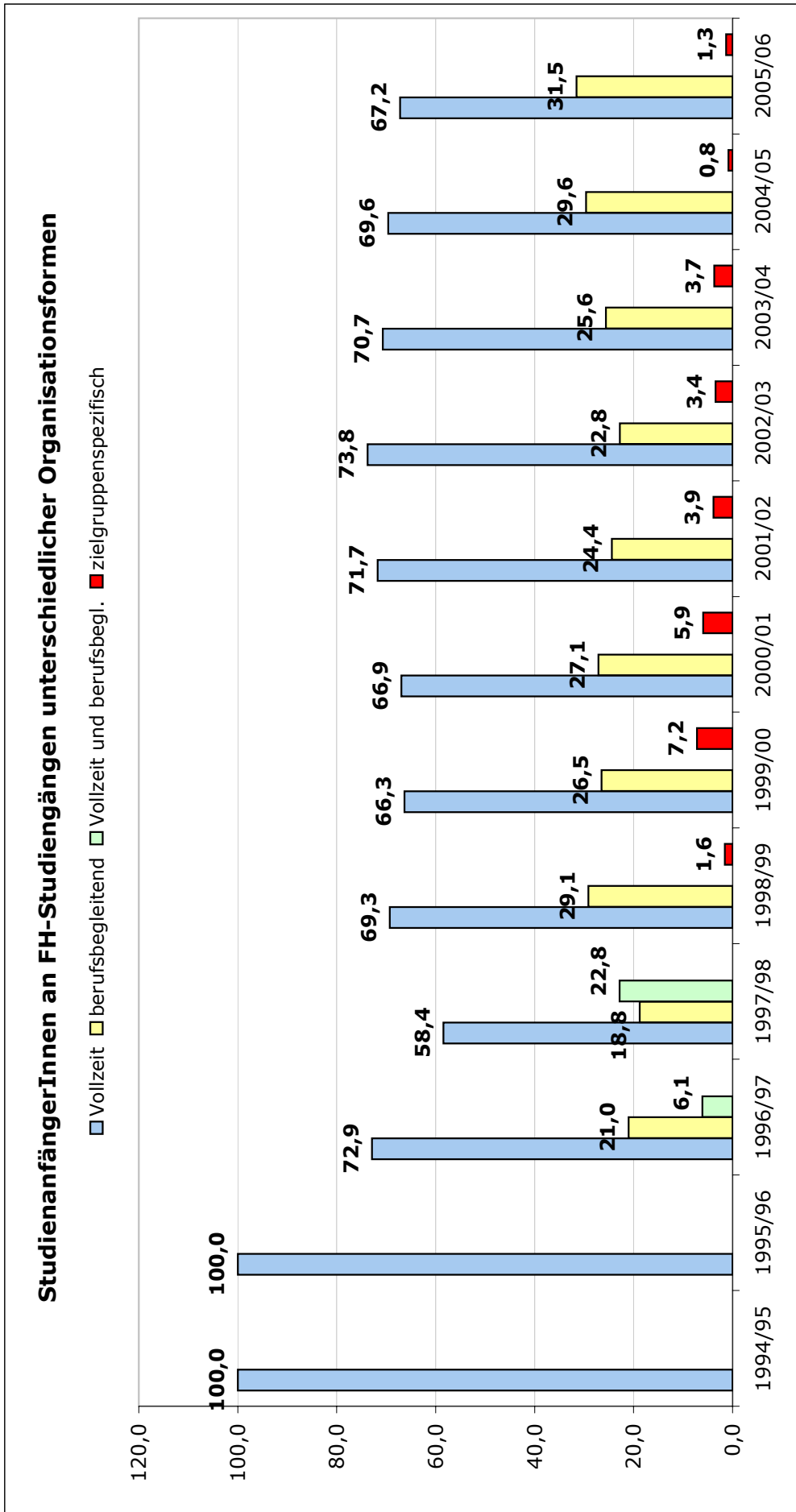
Beilage 24 zum FHR-Jahresbericht 2005

Weibliche FH-Studierende nach Fächergruppen und Fächergruppen-Detail (rel, %) - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06											
Nr	Fächergruppen	Nr	Fächergruppen - Detail	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
1	Gestaltung, Kunst	1.1	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	39	40	39	41	41	40	42	42
		2.1	Maschinenbau, Fahrzeugtechnik	2	2	3	4	4	5	10	8
2	Technik, Ingenieurwissenschaften	2.2	Elektrizität und Energie				50	41	34	30	25
		2.3	Elektronik, Kommunikationssyst., Automation	9	11	12	14	15	13	13	13
		2.4	Verfahrenstechnik und Chemie	5	5	7	14	37	40	42	45
		2.5	Informatik, Software	8	9	13	17	18	20	19	18
		2.6	Architektur, Bauingenieurwesen	15	17	18	16	20	21	25	29
		2.7	Verarbeitende Gewerbe und Bergbau	12	12	9	11	7	7	11	9
		2.20	Technik - Sonstige	17	15	17	18	19	19	19	19
		Summe - Technik, Ingenieurwissenschaften		11	12	13	15	18	19	19	20
3	Sozialwissenschaften	3.1	Soziales				79	77	78	77	76
		3.2	Journalismus und Informationswesen	58	63	61	62	62	58	60	61
		Summe - Sozialwissenschaften		58	63	61	69	73	73	74	73
4	Wirtschaftswissenschaften	4.1	Marketing, Unternehmenskommunikation	48	48	53	55	59	61	62	63
		4.2	Finanz-, Rechnungs-, Steuerwesen	48	50	48	46	45	46	49	53
		4.3	Management, Verwaltung, Allg. BWL	46	47	48	51	53	54	56	57
		4.20	BWL - Sonstige				50	42	40	40	38
		Summe - Wirtschaftswissenschaften		46	47	49	51	53	54	54	54
5	Militär	5.1	Militär	0	0	2	2	3	5	3	4
Gesamt				28	29	31	33	37	38	40	42

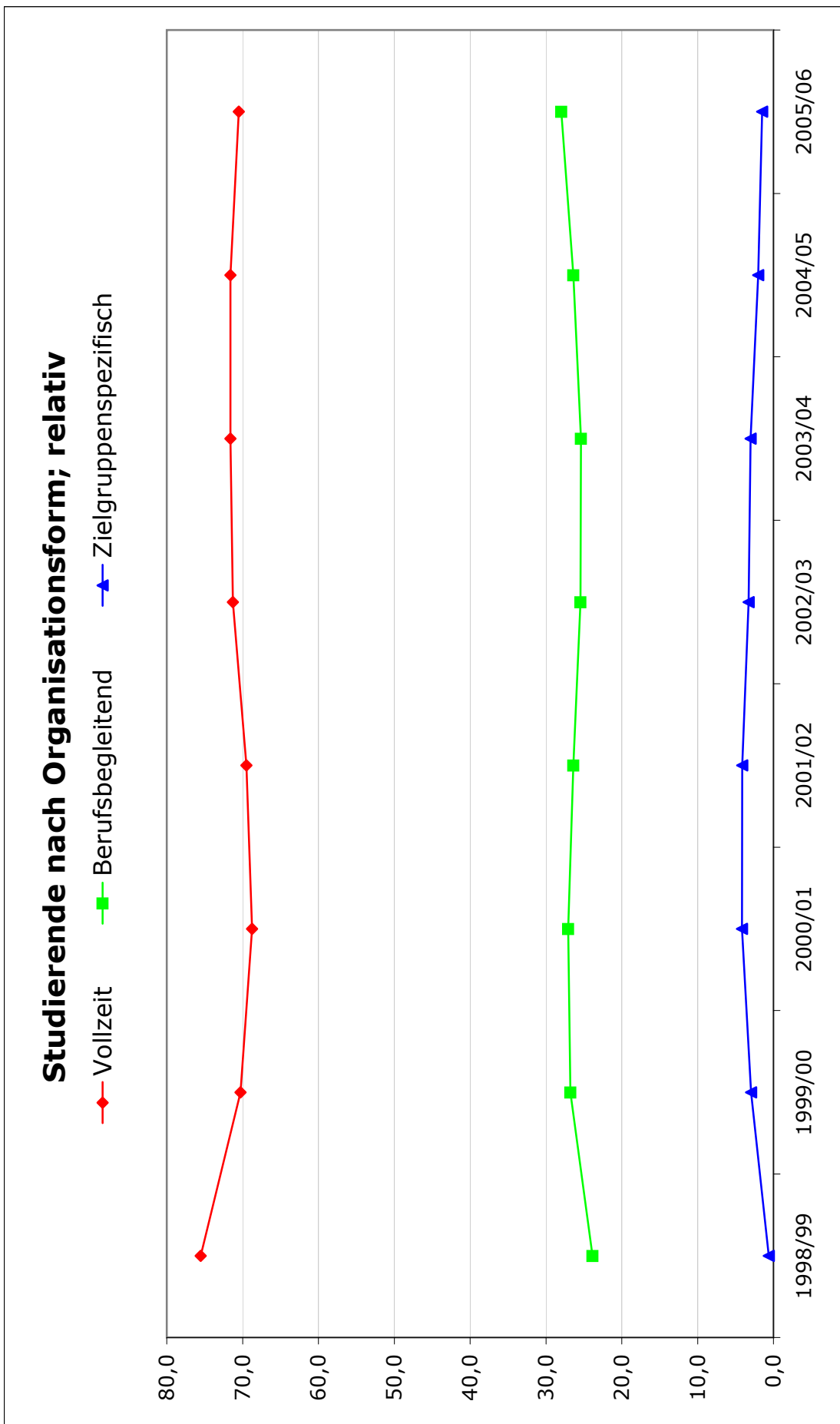
Beilage 25 zum FHR-Jahresbericht 2005



Beilage 26 zum FHR-Jahresbericht 2005



Beilage 27 zum FHR-Jahresbericht 2005



Beilage 28 zum FHR-Jahresbericht 2005

Studierende (je Organisationsform) nach Studiengangart (abs) - Zeitreihe									
StgArt	2003/04			2004/05			2005/06		
	VZ	BB	ges	VZ	BB	ges	VZ	BB	ges
Ba	533	44	577	2.248	590	2.838	4.609	1.580	6.189
Ma				51	18	69	194	233	427
Dipl	14.275	5.830	20.105	14.511	6.063	20.574	13.380	5.810	19.190
Summe	14.808	5.874	20.682	16.810	6.671	23.481	18.183	7.623	25.806

Studierende (je Organisationsform) nach Studiengangart (rel, %) - Zeitreihe									
StgArt	2003/04			2004/05			2005/06		
	VZ	BB	ges	VZ	BB	ges	VZ	BB	ges
Ba	92,4	7,6	100,0	79,2	20,8	100,0	74,5	25,5	100,0
Ma				73,9	26,1	100,0	45,4	54,6	100,0
Dipl	71,1	28,9	100,0	70,5	29,5	100,0	69,7	30,3	100,0
Summe	71,7	28,3	100,0	71,6	28,4	100,0	70,5	29,5	100,0

Beilage 32 zum FHR Jahresbericht 2005

Studierende (m, w) nach Bundesländern (abs) - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06																
	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06	
	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl
Bundesland																
Bgld	309	279	335	340	363	399	400	448	458	517	482	549	544	597	611	658
Ktn	326	71	389	103	468	164	539	202	557	281	555	332	547	397	539	471
NÖ	1.134	599	1.429	760	1.566	908	1.874	1.195	2.092	1.572	2.281	1.900	2.360	2.135	2.498	2.385
OÖ	816	129	919	149	1.101	235	1.261	436	1.521	634	1.876	839	2.117	1.032	2.346	1.182
Slbg	446	94	561	165	625	210	726	324	846	425	931	511	1.002	610	1.057	644
Stmk	853	150	1.044	203	1.147	275	1.410	492	1.678	749	1.882	961	2.005	1.200	2.047	1.365
Tirol	353	109	471	178	589	278	689	360	820	496	1.032	667	1.191	817	1.357	1.036
Vlbg	311	120	347	150	399	162	467	213	511	252	533	309	540	345	504	371
Wien	1.135	647	1.585	849	1.900	979	2.281	1.132	2.611	1.487	3.193	1.849	3.787	2.255	4.115	2.620
Summe	5.683	2.198	7.080	2.897	8.158	3.610	9.647	4.802	11.094	6.413	12.765	7.917	14.093	9.388	15.074	10.732
Studierende (m, w) nach Bundesländern (rel, %) - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06																
	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06	
	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl
Bundesland																
Bgld	52,6%	47,4%	49,6%	50,4%	47,6%	52,4%	47,2%	52,8%	47,0%	53,0%	46,8%	53,2%	47,7%	52,3%	48,1%	51,9%
Ktn	82,1%	17,9%	79,1%	20,9%	74,1%	25,9%	72,7%	27,3%	66,5%	33,5%	62,6%	37,4%	57,9%	42,1%	53,4%	46,6%
NÖ	65,4%	34,6%	65,3%	34,7%	63,3%	36,7%	61,1%	38,9%	57,1%	42,9%	54,6%	45,4%	52,5%	47,5%	51,2%	48,8%
OÖ	86,3%	13,7%	86,0%	14,0%	82,4%	17,6%	74,3%	25,7%	70,6%	29,4%	69,1%	30,9%	67,2%	32,8%	66,5%	33,5%
Slbg	82,6%	17,4%	77,3%	22,7%	74,9%	25,1%	69,1%	30,9%	66,6%	33,4%	64,6%	35,4%	62,2%	37,8%	62,1%	37,9%
Stmk	85,0%	15,0%	83,7%	16,3%	80,7%	19,3%	74,1%	25,9%	69,1%	30,9%	66,2%	33,8%	62,6%	37,4%	60,0%	40,0%
Tirol	76,4%	23,6%	72,6%	27,4%	67,9%	32,1%	65,7%	34,3%	62,3%	37,7%	60,7%	39,3%	59,3%	40,7%	56,7%	43,3%
Vlbg	72,2%	27,8%	69,8%	30,2%	71,1%	28,9%	68,7%	31,3%	67,0%	33,0%	63,3%	36,7%	61,0%	39,0%	57,6%	42,4%
Wien	63,7%	36,3%	65,1%	34,9%	66,0%	34,0%	66,8%	33,2%	63,7%	36,3%	63,3%	36,7%	62,7%	37,3%	61,1%	38,9%
Gesamt	72,1%	27,9%	71,0%	29,0%	69,3%	30,7%	66,8%	33,2%	63,4%	36,6%	61,7%	38,3%	60,0%	40,0%	58,4%	41,6%

Beilage 33 zum FHR-Jahresbericht 2005

Erhalter	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06	
	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl
FH Krems	71	116	92	147	111	200	162	312	242	477	311	638	416	769	464	882
FH St. Pölten	177	52	258	88	290	111	379	225	410	337	418	447	472	548	495	626
FHW Wien GmbH	519	413	661	535	707	604	729	679	786	763	880	878	967	1.024	1.022	1.135
FHSg Burgenland	309	279	335	340	363	399	400	448	458	517	482	549	544	597	611	658
FH Campus Wien	125	31	228	41	317	44	372	41	400	228	525	387	595	543	674	717
FH Techn. Kärnten	326	71	389	103	468	164	539	202	557	281	555	332	547	397	539	471
FHS Kufstein GmbH	119	53	158	100	241	147	272	194	334	237	414	299	489	364	542	417
FH Wr. Neustadt	701	431	809	525	899	592	986	652	1.112	749	1.146	795	1.057	803	1.128	859
MCI GmbH	234	56	313	78	348	131	417	166	486	259	618	368	702	453	815	619
FH bfi Wien	170	193	239	254	283	304	429	366	542	415	625	466	696	497	694	525
FH Vorarlberg	311	120	347	150	399	162	467	213	511	252	533	309	540	345	504	371
CAMPUS 02 GmbH	218	46	286	62	333	71	359	106	420	186	455	221	461	298	488	356
LBS											10	7	13	11	33	22
FH Joann. GmbH	635	104	758	141	814	204	1.051	386	1.258	563	1.427	740	1.544	902	1.559	1.009
FH Salzburg	446	94	561	165	625	210	726	324	846	425	931	511	1.002	610	1.057	644
FH OÖ GmbH	816	129	919	149	1.101	235	1.261	436	1.521	634	1.876	839	2.117	1.032	2.346	1.182
FH Techn. Wien	321	10	457	19	593	27	751	46	883	81	1.153	111	1.516	180	1.692	221
BMLV	185	0	270	0	266	5	347	6	328	9	406	20	415	15	411	18
Summe	5.683	2.198	7.080	2.897	8.158	3.610	9.647	4.802	11.094	6.413	12.765	7.917	14.093	9.388	15.074	10.732

Beilage 33 zum FHR-Jahresbericht 2005

Erhalter	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06	
	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl	männl	weibl
FH Krems	38,0	62,0	38,5	61,5	35,7	64,3	34,2	65,8	33,7	66,3	32,8	67,2	35,1	64,9	34,5	65,5
FH St. Pölten	77,3	22,7	74,6	25,4	72,3	27,7	62,7	37,3	54,9	45,1	48,3	51,7	46,3	53,7	44,2	55,8
FHW Wien GmbH	55,7	44,3	55,3	44,7	53,9	46,1	51,8	48,2	50,7	49,3	50,1	49,9	48,6	51,4	47,4	52,6
FHSg Burgenland	52,6	47,4	49,6	50,4	47,6	52,4	47,2	52,8	47,0	53,0	46,8	53,2	47,7	52,3	48,1	51,9
FH Campus Wien	80,1	19,9	84,8	15,2	87,8	12,2	90,1	9,9	63,7	36,3	57,6	42,4	52,3	47,7	48,5	51,5
FH Techn. Kärnten	82,1	17,9	79,1	20,9	74,1	25,9	72,7	27,3	66,5	33,5	62,6	37,4	57,9	42,1	53,4	46,6
FHS Kufstein GmbH	69,2	30,8	61,2	38,8	62,1	37,9	58,4	41,6	58,5	41,5	58,1	41,9	57,3	42,7	56,5	43,5
FH Wr. Neustadt	61,9	38,1	60,6	39,4	60,3	39,7	60,2	39,8	59,8	40,2	59,0	41,0	56,8	43,2	56,8	43,2
MCI GmbH	80,7	19,3	80,1	19,9	72,7	27,3	71,5	28,5	65,2	34,8	62,7	37,3	60,8	39,2	56,8	43,2
FH bfi Wien	46,8	53,2	48,5	51,5	48,2	51,8	54,0	46,0	56,6	43,4	57,3	42,7	58,3	41,7	56,9	43,1
FH Vorarlberg	72,2	27,8	69,8	30,2	71,1	28,9	68,7	31,3	67,0	33,0	63,3	36,7	61,0	39,0	57,6	42,4
CAMPUS 02 GmbH	82,6	17,4	82,2	17,8	82,4	17,6	77,2	22,8	69,3	30,7	67,3	32,7	60,7	39,3	57,8	42,2
LBS											58,8	41,2	54,2	45,8	60,0	40,0
FH Joann. GmbH	85,9	14,1	84,3	15,7	80,0	20,0	73,1	26,9	69,1	30,9	65,9	34,1	63,1	36,9	60,7	39,3
FH Salzburg	82,6	17,4	77,3	22,7	74,9	25,1	69,1	30,9	66,6	33,4	64,6	35,4	62,2	37,8	62,1	37,9
FH OÖ GmbH	86,3	13,7	86,0	14,0	82,4	17,6	74,3	25,7	70,6	29,4	69,1	30,9	67,2	32,8	66,5	33,5
FH Techn. Wien	97,0	3,0	96,0	4,0	95,6	4,4	94,2	5,8	91,6	8,4	91,2	8,8	89,4	10,6	88,4	11,6
BMLV	100,0	0,0	100,0	0,0	98,2	1,8	98,3	1,7	97,3	2,7	95,3	4,7	96,5	3,5	95,8	4,2
Gesamt	72,1	27,9	71,0	29,0	69,3	30,7	66,8	33,2	63,4	36,6	61,7	38,3	60,0	40,0	58,4	41,6

Beilage 34 zum FHR-Jahresbericht 2005

Studierende nach Bundesland, Erhalter, Standort (abs) - Zeitreihe 1998/99 bis 2005/06											
Bundesland	Erhalter	Standort	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	
Wien	FHW Wien GmbH	1 Wien	932	1.196	1.311	1.408	1.549	1.758	1.991	2.157	
	FH Technikum Wien	2 Wien	331	476	620	797	964	1.264	1.696	1.913	
	FH Campus Wien	3 Wien	156	269	361	413	628	912	1.138	1.391	
	FH bfi Wien	4 Wien	363	493	587	795	957	1.091	1.193	1.219	
	Lauder Business School	5 Wien	0	0	0	0	0	17	24	55	
			1.782	2.434	2.879	3.413	4.098	5.042	6.042	6.735	
Niederösterreich		6 Wr. Neustadt	1.132	1.279	1.398	1.512	1.647	1.672	1.578	1.626	
	FH Wr. Neustadt	7 Wieselburg	0	55	93	126	163	177	153	190	
		8 Tulln	0	0	0	0	51	92	129	171	
			1.132	1.334	1.491	1.638	1.861	1.941	1.860	1.987	
	FH Krems	9 Krems	187	239	311	474	719	949	1.185	1.346	
	FH St. Pölten	10 St. Pölten	229	346	401	604	747	865	1.020	1.121	
	BMLV	11 Wr. Neustadt	185	270	271	353	337	426	430	429	
			1.733	2.189	2.474	3.069	3.664	4.181	4.495	4.883	
Oberösterreich		12 Hagenberg	337	400	547	709	860	1.003	1.042	1.079	
		13 Linz	0	0	0	45	185	331	513	664	
	FH OÖ Studienb. GmbH	14 Steyr	217	246	321	443	531	643	738	785	
		15 Wels	391	422	468	500	579	738	856	1.000	
			945	1.068	1.336	1.697	2.155	2.715	3.149	3.528	
			945	1.068	1.336	1.697	2.155	2.715	3.149	3.528	

Beilage 34 zum FHR-Jahresbericht 2005

Bundesland	Erhalter	Standort	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
Steiermark	CAMPUS 02 GmbH	16 Graz	264	348	404	465	606	676	759	844
		17 Graz	434	557	651	932	1.197	1.413	1.588	1.713
	FH Joanneum GmbH	18 Bad Gleichenb.	0	0	0	54	105	183	258	280
		19 Kapfenberg	305	342	367	451	519	571	600	575
			739	899	1.018	1.437	1.821	2.167	2.446	2.568
			1.003	1.247	1.422	1.902	2.427	2.843	3.205	3.412
Tirol	FHS Kufstein GmbH	20 Kufstein	172	258	388	466	571	713	853	959
		21 Innsbruck	290	391	479	583	745	986	1.155	1.434
			462	649	867	1.049	1.316	1.699	2.008	2.393
Salzburg	FH Salzburg	22 Kuchl	118	113	116	114	153	203	250	314
		23 Puch bei Hallein	422	613	719	936	1.118	1.239	1.362	1.387
			540	726	835	1.050	1.271	1.442	1.612	1.701
			540	726	835	1.050	1.271	1.442	1.612	1.701
Burgenland	FHStg Burgenland GmbH	24 Eisenstadt	431	511	599	628	697	727	764	861
		25 Pinkafeld	157	164	163	220	278	304	377	408
			588	675	762	848	975	1.031	1.141	1.269
			588	675	762	848	975	1.031	1.141	1.269
Kärnten	FH Technikum Kärnten	26 Feldkirchen	0	0	0	0	82	136	216	320
		27 Klagenfurt	70	102	164	209	222	214	186	182
		28 Spittal/Drau	130	129	150	168	170	174	173	175
		29 Villach	197	261	318	364	364	363	369	333
			397	492	632	741	838	887	944	1.010
			397	492	632	741	838	887	944	1.010
Vorarlberg	FH Vorarlberg	30 Dornbirn	431	497	561	680	763	842	885	875
			431	497	561	680	763	842	885	875
Gesamtergebnis			7.881	9.977	11.768	14.449	17.507	20.682	23.481	25.806

Beilage 35 zum FHR-Jahresbericht 2005

AbsolventInnen je Studiengang; gesamt, männlich, weiblich; absolut - Zeitreihe 1998/99 bis 2004/05																																
Bundesland	Erhalter	Standort	StgKz	Studiengang	StgArt	OrgForm (04/05)	1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04			2004/05							
							ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w		
Burgenland	FHStg Burgenland GmbH	Eisenstadt	0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Dipl	VZ	61	21	40	66	28	38	34	49	71	22	49	80	26	54	71	26	45	64	17	47						
			0072	Informationsberufe	Dipl	VZ				28	12	16	54	23	31	56	16	40	75	31	44	57	21	36								
			0002	Gebäudetechnik/Building Technology and Management	Dipl	VZ	34	30	4	30	28	2	30	25	5	44	40	4	42	38	4	32	27	5	37	35	2					
			0129	Energie- und Umweltmanagement	Dipl	VZ																										
				Summe FHStg Burgenland GmbH					95	51	44	96	56	40	71	70	169	85	84	178	80	98	178	84	94	192	91	101				
	Kärnten	Fachhochschule Technikum Kärnten	Klagenfurt	0056	Telematik/Netzwerktechnik	Dipl	VZ						22	22		22	20	2	19	14	5	26	24	2	27	26	1					
				0099	Medizinische Informationstechnik	Dipl	VZ																	27	20	7	23	14	9			
				0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement	Dipl	VZ	33	32	1	31	30	1	23	21	2	30	25	5	29	26	3	33	31	2	25	25					
				0097	Bauingenieurwesen - Hochbau	Dipl	VZ																		16	8	8	21	16	5		
				0014	Elektronik und Equipment Engineering	Dipl	BB	16	16		34	30	4	24	23	1	24	24			38	33	5	33	28	5	40	36	4			
0061				Public Management	Dipl	VZ							25	11	14	37	14	23	34	12	22	40	14	26	38	13	25					
0098				Geoinformation	Dipl	VZ																		15	7	8	12	6	6			
				Summe FH Technikum Kärnten					49	48	1	65	60	5	77	17	113	83	30	120	85	35	190	132	58	186	136	50				
Niederösterreich				IMC Fachhochschule Krems	Krems an der Donau	0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Dipl	VZ	48	15	33	38	19	19	41	11	30	49	20	29	41	13	28	48	12	36	45	17	28		
						0075	Exportorientiertes Management	Dipl	VZ																	45	13	32	52	23	29	48
	0089	Gesundheitsmanagement	Dipl			VZ+BB																										
	0123	Unternehmensführung und Elektronik Business Management für KMU	Dipl			VZ+BB																										
		Summe IMC FH Krems							48	15	33	38	19	19	41	11	30	49	20	29	86	26	60	100	35	65	168	53	115			
	Fachhochschule Wiener Neustadt	Wiener Neustadt	0015	Wirtschaftsberatende Berufe	Dipl	VZ+BB	115	73	42	150	64	86	172	79	93	137	61	76	217	96	121	266	124	142	201	80	121					
			0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	Dipl	VZ+BB	47	46	1	53	50	3	66	61	5	36	34	2	81	79	2	131	126	5	113	105	8					
			0147	Produktions- und Prozessdesign	Dipl	VZ																										
			0148	Logistik	Dipl	VZ																										
			0076	Management im ländlichen Raum / Produkt- und Projektmanagement	Dipl	VZ															22	12	10	46	28	18	37	14	23			
	Summe FH WR. Neustadt					162	119	43	203	114	89	238	140	98	173	95	78	320	187	133	443	278	165	386	229	157						
BMLV	St. Pölten	0038	Telekommunikation und Medien	Dipl	VZ				50	37	13	68	55	13	78	62	16	110	75	35	88	53	35	61	48	13						
		0088	Medienmanagement	Dipl	VZ																											
		0095	Computersimulation	Dipl	VZ																											
		0096	Sozialarbeit	Dipl	VZ+BB																											
			Summe FH St. Pölten								50	37	13	68	55	13	78	62	16	110	75	35	88	53	35	157	84	73				
	Wiener Neustadt	0047	Militärische Führung	Dipl	BB							78			84																	
	Summe BMLV											78	78		84	84																
	Summe Niederösterreich					210	134	76	291	170	121	425	284	141	384	261	123	599	371	228	712	443	269	798	453	345						

Beilage 35 zum FHR-Jahresbericht 2005

Bundesland	Erhalter	Standort	StgKz	Studiengang	StgArt	OrgForm (04/05)	1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04			2004/05							
							ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w		
Oberösterreich	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	Hagenberg	0004	Software-Engineering	Dipl	VZ	31	29	2	46	44	2	36	32	4	46	42	4	50	46	4	57	53	4	63	53	10					
			0048	Medientechnik und -design	Dipl	VZ				45	20	25		45	28	17	46	24	22		45	32	13	55	29	26	7	3	4			
			0087	Software-Engineering für Medizin	Dipl	VZ															13	10	3	14	13	1	18	9	9			
			0102	Hardware/Software Systems Engineering	Dipl	VZ																										
			0103	Software Engineering für Business und Finanzen	Dipl	VZ																										
			0104	Computer- und Mediensicherheit	Dipl	VZ																										
			0155	Engineering für Computer-basiertes Lernen	Dipl	VZ																										
			0238	Medientechnik und -design	Bakk	VZ																										
			0239	Computer- und Mediensicherheit	Bakk	VZ																										
			0106	Sozialarbeit	Dipl	VZ																										
			0036	Produktion und Management	Dipl	VZ																										
			0105	Internationales Logistikmanagement	Dipl	VZ																										
			0154	Prozessmanagement Gesundheit	Dipl	VZ																										
			0003	Automatisierungstechnik	Dipl	VZ																										
			0078	Mechatronik/Wirtschaft	Dipl	ZG																										
0112	Bio- und Umwelttechnik	Dipl	VZ																													
0157	Industrielle Informatik	Dipl	VZ																													
Summe FH OÖ Studienbetriebs GmbH							143	137	6	204	173	31	239	213	26	257	211	46	236	204	32	495	362	133	527	350	177					
Salzburg	Fachhochschule Salzburg	Kuchl	0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	Dipl	VZ	28	25	3	30	25	5	27	23	4	28	25	3	25	24	1	24	23	1	22	18	4					
			0032	Informationstechnik & Systemmanagement	Dipl	VZ+BB	35	35		55	52	3	54	53	1	43	43		65	61	4	47	41	6	77	72	5					
			0055	MultiMediaArt	Dipl	VZ				54	41	13	56	36	20	45	26	45	26	19	44	20	24	31	25	6	57	36	21			
			0071	Betriebswirtschaft und Informationsmanagement	Dipl	VZ+BB																										
			0115	Soziale Arbeit	Dipl	BB																										
			0126	Entwicklung und Management touristischer Angebote	Dipl	BB																										
			0143	Digitales Fernsehen	Dipl	VZ																										
			Summe FH Salzburg							63	60	3	139	118	21	137	112	25	158	120	38	219	155	64	193	137	56	317	197	120		

Beilage 35 zum FHR-Jahresbericht 2005

Bundesland	Erhalter	Standort	StgKz	Studiengang	StgArt	OrgForm (04/05)	1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04			2004/05				
							ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m
Steiermark	FH Joanneum GmbH	Bad Gleichenberg	0110	Gesundheitsmanagement im Tourismus	Dipl	VZ																							
			0018	Industrial Design	Dipl	VZ	14	10	4	15	11	4	11	8	3	16	10	6	14	7	7	16	10	6	17	13	4		
			0031	Bauplanung und Baumanagement	Dipl	VZ	41	39	2	40	30	10	40	31	9	35	29	6	47	42	5	42	34	8					
			0060	Fahrzeugtechnik	Dipl	VZ				38	38		36	35	1	42	41	1	26	26		34	33	1	42	42			
			0062	Informationsmanagement	Dipl	VZ										24	19	5	30	25	5	51	42	9	75	62	13		
			0070	Sozialarbeit	Dipl	VZ																				12			
			0085	Schienenfahrzeugtechnik	Dipl	VZ													6	6		4	4						
			0086	Informations-Design	Dipl	VZ													31	14	17	20	11	9		54	25	29	
			0111	Luftfahrt/Aviation	Dipl	VZ																				23	22	1	
			0137	Management internationaler Geschäftsprozesse	Dipl	VZ																				37	14	23	
			0233	Bauplanung und Bauwirtschaft	Bakk	VZ																				57	38	19	
			0033	Industrielle Elektronik / Electronic Engineering	Dipl	VZ	21	21		18	18		19	18	1	17	17		20	20		18	17	1	25	23	2		
			0034	Industriewirtschaft / Industrial Management	Dipl	VZ	32	23		49	43	6	45	35	10	29	22	7	26	15	11	44	28	16	55	34	21		
			0074	Infrastrukturwirtschaft	Dipl	VZ										18	15	3	30	24	6	34	20	14	36	27	9		
			0142	Internettechnik und -management	Dipl	VZ																	30	24	6				
			Summe FH Joanneum GmbH				108	93	15	160	140	20	151	127	24	181	153	28	230	179	51	263	199	64	508	327	181		
CAMPUS 02 GmbH	Graz		0041	Marketing	Dipl	VZ+BB				41	29	12	46	31	15	51	37	14	44	31	13	49	33	16	73	28	45		
			0042	Automatisierungstechnik	Dipl	BB				26	24	2	36	35	1	32	31	1	35	34	1	36	35	1	26	26			
			0101	Informationstechnologien und IT-Marketing	Dipl	BB																		28	27	1	32	30	2
			Summe Campus 02 GmbH				108	93	15	67	53	14	82	66	16	83	68	15	79	65	14	113	65	14	113	95	18	131	84
MCI - Management Center Innsbruck GmbH	Innsbruck		Summe Steiermark				108	93	15	227	193	34	233	193	40	264	221	43	309	244	65	376	294	82	639	411	228		
			0049	Wirtschaft und Management / Business and Management Studies	Dipl	BB			64	53	11	54	41	13	18	17	1	135	101	34	73	48	25	64	51	13			
			0053	Verfahrens- und Umwelttechnik	Dipl	VZ+BB										31	30	1	28	26	2	31	27	4	26	24	2		
			0080	Unternehmensführung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	Dipl	VZ																				89	21	68	
			Summe MCI GmbH				64	53	11	54	41	13	49	47	2	163	127	36	104	75	29	179	96	83					
FHS Kufstein Tirol Bildungs GmbH	Kufstein		0066	Internationale Wirtschaft und Management	Dipl	VZ				44	25	19	46	24	22	50	19	31	45	23	22	50	21	29					
			0067	Facility Management	Dipl	VZ						33	27	6	32	29	3	33	24	9	36	23	13	31	19	12			
			0108	Immobilienwirtschaft & Facility Management	Dipl	BB																		28	20	8	38	29	9
			0128	Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement	Dipl	VZ																			17	5	12		
			Summe FHS Kufstein GmbH				77	52	25	78	53	25	83	43	40	109	66	43	136	74	62	315	170	145					
			Summe Tirol				64	53	11	131	93	38	127	100	27	246	170	76	213	141	72	315	170	145					

Beilage 35 zum FHR-Jahresbericht 2005

Bundesland	Erhalter	Standort	StgKz	Studiengang	StgArt	OrgForm (04/05)	1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04			2004/05						
							ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	
Vorarlberg	Fachhochschule Vorarlberg	Dornbirn	0009	Technisches Produktionsmanagement	Dipl	VZ	20	20	14	13	1	22	19	3	15	15	25	24	1	15	14	1	23	20	3						
			0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement	Dipl	VZ	40	27	50	38	12	47	39	8	36	21	15	54	32	22	49	30	19	49	27	22					
			0059	InterMedia	Dipl	VZ			40	23	17	32	18	14	45	26	19	44	25	19	60	36	24	52	25	27					
			0109	ITEC - Information and Communication Engineering	Dipl	VZ															43	37	6	30	28	2					
			0116	Internationale Unternehmensführung	Dipl	BB																									
			Summe FH Vorarlberg							60	47	13	104	74	30	101	76	25	96	62	34	123	81	42	167	117	50	188	126	62	
			Wien	FHW-Fachhochschul-Studiengänge GmbH	Wien	0007	Produktions- und Automatisierungstechnik	Dipl	VZ			26	26		29	29		27	27												
						0008	Tourismus-Management	Dipl	VZ	58	26	48	13	35	48	16	32	49	8	41	51	16	35	54	16	38	51	11	40		
						0052	Unternehmensführung	Dipl	VZ+BB			84	59	25	93	62	31	87	59	28	78	57	21	93	65	28	126	73	53		
						0057	Marketing & Sales	Dipl	VZ+BB						55	25	30	63	26	37	59	24	35								
0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen	Dipl				VZ+BB			63	32	31	54	25	29	54	24	30	49	20	29											
0081	Kommunikationswirtschaft	Dipl				VZ+BB												30	12	18	33	14	19	35	14	21					
0144	Immobilienwirtschaft	Dipl				BB																									
Summe FHW GmbH							58	26	32	221	130	91	279	157	122	280	144	136	296	156	140	207	121	86	516	237	279				
Wien	Fachhochschule Technikum Wien	Wien				0011	Elektronik	Dipl	VZ	80	76	4	78	77	1	83	80	3	90	88	2	12	147	140	7	90	88	2			
						0091	Elektronik/Wirtschaft	Dipl	ZG									46	41	5	1		35	35							
			0092	Produkttechnologie/Wirtschaft	Dipl	ZG												77	75	2											
			0094	Elektronische Informationsdienste	Dipl	VZ												22	22												
			0145	Informations- und Kommunikationssysteme und -Dienste	Dipl	BB																									
			0256	Wirtschaftsinformatik / Business Informatics	Bakk	VZ																									
			Summe FH Technikum Wien							80	76	4	78	77	1	83	80	3	136	129	7	112	110	2	209	198	11	219	198	21	
			Wien	Fachhochschule des bfi Wien	Wien	0046	Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung	Dipl	BB			68	30	38	64	26	38	72	29	43	76	36	40	78	24	54	92	43	49		
						0050	Bank- und Finanzwirtschaft	Dipl	VZ+BB											60	33	27	55	33	22	82	49	33	82	59	23
						0119	Projektmanagement und Informationstechnik	Dipl	VZ+BB																						
Summe FH des bfi Wien										68	30	38	64	26	38	132	62	70	131	69	62	160	73	87	251	156	95				
Wien	Fachhochschule Campus Wien	Wien	0029	Baugenieurwesen-Baumanagement	Dipl	BB	24	20	4	24	19	5	38	28	10	61	52	9	3	109	88	21	42	36	6						
			0079	Technisches Projekt- und Prozessmanagement	Dipl	ZG											55	53	2	4	84	83	1	28	28						
			Summe Fachhochschule Campus Wien							24	20	4	24	19	5	38	28	10	116	105	11	7	193	171	22	70	64	6			
Summe Wien							162	122	40	391	256	135	464	291	173	664	440	224	546	342	204	769	563	206	1056	655	401				
Österreich Gesamtsumme (akkumuliert)							890	692	198	1581	1153	428	1965	1410	555	2232	1583	649	2576	1732	844	3293	2273	1020	4218	2589	1629				

* inkl. den ersten beiden AbsolventInnenjahrgängen 1996/97 und 1997/98

Ausgeschiedene; gesamt, männlich, weiblich; absolut und relativ - Zeitreihe 1996/97 bis 2004/05																											
	1996/97			1997/98			1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04			2004/05		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
Gesamt abs.	197	158	39	401	320	81	651	475	176	725	555	170	813	622	191	1.001	702	299	1.115	751	364	1.119	779	340	1.722	1.208	514
Gesamt rel.	5,2	4,2	1,0	6,9	5,5	1,4	8,3	6,0	2,3	7,3	5,6	1,7	6,9	5,3	1,6	6,9	4,8	2,1	6,4	4,3	2,1	5,4	3,8	1,6	7,3	5,1	2,2

Beilage 37 zum FHR-Jahresbericht 2005

Struktur der Lehrenden an FH-Studiengängen - Studienjahr 2004/05							
	Gesamt						Gesamt relativ
	männl. absolut	männl. relativ	weibl. absolut	weibl. relativ	Gesamt absolut	Gesamt relativ	
hauptberuflich	658	10,3	231	3,6	889	13,9	
nebenberuflich	4.234	66,2	1.273	19,9	5.507	86,1	
Summe	4.892	76,5	1.504	23,5	6.396	100,0	
hauptberuflich							
männl. absolut	658	10,2	231	3,6	889	13,9	
nebenberuflich*							
männl. absolut	35	0,5	19	0,3	54	0,8	
Berufsbildende höhere Schule	163	2,5	41	0,6	204	3,1	
Andere Schule	36	0,6	11	0,2	47	0,7	
Fachhochschule	209	3,2	88	1,4	297	4,6	
Universität	781	12,1	236	3,6	1.017	15,7	
Andere postsekundäre Bildungseinrichtung	20	0,3	7	0,1	27	0,4	
Ausserhochschulische Forschungseinrichtung	58	0,9	22	0,3	80	1,2	
Internationale Organisation	46	0,7	29	0,4	75	1,2	
Öffentlicher Sektor	290	4,5	81	1,3	371	5,7	
Privater gemeinnütziger Sektor	113	1,7	61	0,9	174	2,7	
Unternehmenssektor	1.622	25,0	304	4,7	1.926	29,7	
Freiberuflich tätig	472	7,3	181	2,8	653	10,1	
Sonstiges	454	7,0	212	3,3	666	10,3	
Summe	4.299	66,4	1.292	19,9	5.591	86,3	

* Nebenberuflich Lehrende, welche mit unterschiedlichen Hauptberufen gemeldet wurden, sind mehrmals gezählt.

Anlagen zum FHR-Jahresbericht 2005

Anlage 1 zum FHR-Jahresbericht 2005

Richtlinien des Fachhochschulrates für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen

(Akkreditierungsrichtlinien, AR 2005, Version 1.0)

Aufgrund von § 6 Abs 1 des Fachhochschul-Studiengesetzes
(FHStG), BGBl 1993/340 idgF

Beschluss des Fachhochschulrates vom 24.6.2005

Inhaltsverzeichnis

I.	Grundsätze der Akkreditierung	3
II.	Allgemeine Bestimmungen	5
	A. Antrag	5
	B. Entwicklungsteam	5
	C. Zugangsvoraussetzungen	5
	D. Aufnahmeordnung	6
	E. Prüfungsordnung	8
	F. Bedarf, Akzeptanz und Kohärenz	11
III.	Besondere Bestimmungen	12
	A. Antrag	12
	B. Entwicklungsteam	12
	C. Studierende	13
	D. Berufliche Tätigkeitsfelder & Qualifikationsprofil	13
	E. Curriculum & Prüfungsordnung	13
	F. Didaktisches Konzept	14
	G. Zugangsvoraussetzungen	15
	H. Aufnahmeordnung	16
	I. Lehr- u. Forschungspersonal & Angewandte F&E	16
	J. Raum- und Sachausstattung	17
	K. Kalkulation und Finanzierung	18
IV.	Anhang	19
	Anlage 1: Studiengangprofile	20
	Anlage 2: Bedarf-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse	22
	Anlage 3: E-Learning	24
	Anlage 4: Antragsdaten	25
	Anlage 5: Lebenslauf Entwicklungsteam	26
	Anlage 6: Curriculumsdaten	27
	Anlage 7: Curriculum-Matrix	28
	Anlage 8: Modulbeschreibung	29
	Anlage 9: Beitrag Module Zielumsetzung	30
	Anlage 10: ECTS Umrechnung	31
	Anlage 11: Studienplatzdaten	32
	Anlage 12: Lehrpersonal - Lehraufwand	33
	Anlage 13: Kalkulation & Finanzierung	34

I. Grundsätze der Akkreditierung

Der Fachhochschulrat ist die für die Akkreditierung von FH-Studiengängen zuständige Behörde. Aufgrund von § 6 Abs 1 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), BGBl 1993/340 in der Fassung BGBl I 2003/110 hat der Fachhochschulrat diese „Richtlinien für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen“ beschlossen.

Die unter Abschnitt „II. Allgemeine Bestimmungen“ formulierten Regelungen richten sich unmittelbar an den Erhalter und sind bei der Erstellung der Anträge sowie bei der Durchführung und Organisation des Studienbetriebes anzuwenden (vgl. Besondere Bestimmungen, Abschnitt A, Ziffer 6). Sie sind im Antrag nicht auszuführen und den Studierenden in geeigneter Weise zugänglich zu machen. In den Anträgen auf Akkreditierung als FH-Studiengang sind ausschließlich die unter Abschnitt „III. Besondere Bestimmungen“ formulierten Regelungen auszuführen.

Die FH-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung vermitteln. Sie sind curricular so zu gestalten, dass die Absolventinnen und Absolventen begründete Chancen haben, eine ihrer Qualifikation entsprechende Berufstätigkeit aufzunehmen. In Bezug auf diesen Bildungsauftrag besteht die Grundkonzeption eines Fachhochschul-Studienganges in der Beschreibung des Zusammenhanges zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, berufsfeldspezifischem Qualifikationsprofil und Curriculum, in dem dieses Profil seinen Niederschlag findet, sowie der Darlegung der Umsetzung dieses Zusammenhanges im didaktischen Konzept. Bei der Gestaltung der Studiengangskonzepte sind die auf der Grundlage der Dublin Descriptors (vgl. www.jointquality.org) definierten Studiengangsprofile gem. **Anlage 1** zu berücksichtigen, welche Merkmale von praxisbezogenen Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen beschreiben.

Die Grundfrage der Akkreditierungsentscheidung besteht in der Prüfung der Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit und Validität der vorgelegten Studiengangskonzepte in Bezug auf die Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages. Akkreditierung im österreichischen FH-Sektor ist ein Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung von vorgegebenen Anforderungen, das mit einer Ja- / oder Nein-Entscheidung endet. Das in qualitätssteigernder Absicht durchgeführte Akkreditierungsverfahren endet also – im positiven Fall – mit einer bescheidmäßigen Akkreditierung durch den FHR und soll gegenüber Studierenden, Geldgebern, der Wirtschaft und Gesellschaft garantieren, dass das Bildungsangebot vor der Genehmigung ein Qualitätssicherungsverfahren mit positivem Ergebnis durchlaufen hat.

FH-Studiengänge werden befristet, für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum, akkreditiert. Die Verlängerung der Akkreditierung setzt die Vorlage

eines Evaluierungsberichtes voraus. Die Zielsetzung, die methodischen Grundsätze und Bereiche der Evaluierung, die durchzuführenden Verfahren (institutionelle und studiengangsbezogene Evaluierung), die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse und das Follow-up-Verfahren hat der Fachhochschulrat in der Evaluierungsverordnung geregelt (vgl. www.fhr.ac.at).

Grundsätzlich sind im Rahmen der Einrichtung von Bakkalaureats- und Magisterstudiengängen drei unterschiedliche Stufungsmodelle vorstellbar, wobei nicht jeder Bakkalaureatsstudiengang einen Magisterstudiengang nach sich ziehen und nicht jeder Magisterstudiengang einen entsprechenden Bakkalaureatsstudiengang in derselben fachhochschulischen Einrichtung zur Voraussetzung haben muss:

- Grundständig: Der Studiengang wird an der fachhochschulischen Einrichtung „nur“ als Bakkalaureat angeboten.
- Konsekutiv: Ein Bakkalaureatsstudiengang wird mit einem (oder mehreren) aufbauenden Magisterstudiengängen kombiniert, wobei beide Teile formal unabhängig voneinander, inhaltlich jedoch aufeinander abgestimmt sind.
- Nicht-konsekutiv: Ein Magisterstudiengang kann auch dann eingerichtet werden, wenn die fachhochschulische Einrichtung keinen vorgängigen Bakkalaureatsstudiengang anbietet. Die Einrichtung von solchen Magisterstudiengängen ist möglich, wenn die Bereitstellung des curricularen Angebots durch die dafür vorhandenen Ressourcen sichergestellt ist.

Sowohl konsekutiv als nicht-konsekutiv angelegte Magisterstudiengänge zeichnen sich generell durch eine schwerpunktmäßige Vertiefung bzw. Spezialisierung (Typ „Genuin“) oder Erweiterung (Typ „Hybrid“: zu einer bestehenden fachlichen Grundlage wird eine weitere fachliche Perspektive hinzugefügt) der in einem Bakkalaureatsstudiengang erworbenen Qualifikationen aus.

Die Anträge sind kurz und präzise zu fassen; Redundanzen sind zu vermeiden. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die angeführten Paragraphen ausschließlich auf das Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl 1993/340 idgF.

Diese Akkreditierungsrichtlinien (AR 2005, Version 1.0) treten mit 1. Juli 2005 in Kraft und gelten für alle Erst-, Änderungs- und Verlängerungsanträge, die ab diesem Datum neu eingereicht werden.

Wien, Juni 2005

Claus J. Raidl

Präsident des FHR

II. Allgemeine Bestimmungen

A. Antrag

1. Unter Berücksichtigung allgemeiner Gender-Mainstreaming-Richtlinien ist auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache, insbesondere auch bei Funktions-, Berufs- und Titelbezeichnungen, zu achten.
2. Änderungen der Rechtsform bzw. Änderungen der Personen, die Organfunktionen des Erhalters ausüben, sind dem FHR bekannt zu geben und die berechtigten Auszüge sind nachzureichen.
3. Für die jeweils betroffenen Personengruppen sind relevante Teile des Antrages in geeigneter Weise offen zu legen.
4. Beschwerden im Hinblick auf bescheidmäßig anerkannte Antragsinhalte sind an den FHR als die bescheiderlassende Behörde zu richten.

B. Entwicklungsteam

1. Die Mitgliedschaft im Entwicklungsteam ist mit der Ausübung von Erhalterfunktionen nicht vereinbar. Ein Mangel in der gesetzlich vorgegebenen Zusammensetzung des Entwicklungsteams kann durch die nachträgliche Benennung von Personen mit entsprechender Qualifikation nicht behoben werden.
2. Wird für Mitglieder des Entwicklungsteams der Anspruch auf der Habilitation gleichwertige Qualifikation erhoben, so kann diese auf drei verschiedene Arten nachgewiesen werden:
 - a. Durch ein Gutachten einer einschlägigen Fakultät oder Universität.
 - b. Für Personen, die in einem Besetzungsvorschlag zur Berufung auf die Planstelle einer Universitäts-Professur genannt waren, durch eine entsprechende Bestätigung des Dekanates der betreffenden Fakultät bzw. der betreffenden Universität.
 - c. Ob ein Ph.D. oder eine der Lehrbefugnis gleichzuhaltende künstlerische oder praktische Eignung als einer Habilitation gleichwertig anzusehen ist, stellt der FHR im Einzelfalle fest.
3. Die berufspraktisch qualifizierten Mitglieder des Entwicklungsteams (vgl. § 12 Abs 3) haben eine aktiv ausgeübte oder erst kurz zurückliegende einschlägige berufliche Tätigkeit aufzuweisen. Eine bloße Lehrtätigkeit entspricht dieser Forderung nicht.

C. Zugangsvoraussetzungen

1. Die Absolvierung des ersten, vier Semester umfassenden Abschnittes des zur HTL-Matura für Berufstätige führenden Lehrganges gilt als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der einschlägigen beruflichen Qualifikation, wobei in diesem Fall keine Zusatzprüfungen nachzuweisen sind.
2. Die deutsche Fachhochschulreife gilt nur dann als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zu einem österreichischen FH-Studiengang, wenn sie auch eine facheinschlägige berufliche Qualifikation vermittelt. Nur mit dem Nachweis der Erbringung dieser Voraussetzung kann die deutsche Fachhochschulreife der facheinschlägigen beruflichen Qualifikation gemäß § 4 Abs 2

gleichgesetzt werden. Studierwillige, die einen solchen Abschluss nachweisen, sind den österreichischen Studierwilligen mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation gleichgestellt. Die Facheinschlägigkeit ist im Einzelfall vom Leiter oder der Leiterin des Lehr- und Forschungspersonals festzustellen.

3. Die Frage der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen durch den Nachweis einer Studienberechtigungsprüfung nach Schulorganisationsgesetz ist von der Leiterin oder dem Leiter des Lehr- und Forschungspersonals zu entscheiden.
4. Bei zielgruppenspezifischen Studiengängen gilt, dass für Absolventinnen und Absolventen der HTL-Matura für Berufstätige der Nachweis der dreijährigen Berufspraxis nach Absolvierung der HTL – Ausbildung nicht erforderlich ist, wenn vor und/oder während der berufsbegleitenden HTL – Ausbildung eine mind. dreijährige facheinschlägige Berufspraxis nachgewiesen werden kann. Das gleiche gilt für postsekundäre Bildungseinrichtungen, die berufsbegleitend absolviert wurden.

D. Aufnahmeordnung

1. Falls die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber höher ist als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, ist ein Aufnahmeverfahren durchzuführen, das ausschließlich leistungsbezogene Kriterien anzuwenden hat. Nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten sind mit allen Bewerberinnen und Bewerbern Aufnahmegespräche vorzusehen und bei der Reihung zu berücksichtigen.
2. Bei beantragten Studiengängen der Organisationsform „Vollzeit und Berufsbegleitend“ ist im Zusammenhang mit der Angabe von Bandbreiten jedenfalls zu gewährleisten, dass die Anzahl der Aufnahmeplätze für beide Organisationsformen nach Ablauf der Bewerbungsfrist und vor dem Beginn des Aufnahmeverfahrens fix festgelegt und den Bewerberinnen und Bewerbern bekannt gegeben wird. Im Falle der Überschreitung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen oder beide Teile des FH-Studienganges tritt die Aufnahmeordnung für den betroffenen Teil oder für beide Teile in Kraft.
3. Die Einhebung von Gebühren für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist nicht zulässig.
4. Die Umsetzung der Aufnahmeordnung liegt in der Kompetenz und Verantwortung des Leiters oder der Leiterin des Lehr- und Forschungspersonals.
5. Berufsbegleitend organisierte Studiengänge oder Studiengangsteile haben in der Gestaltung der Aufnahmeordnung die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger beruflicher Praxis entsprechend zu bevorzugen, wobei die Facheinschlägigkeit im Einzelfall von der Leiterin oder dem Leiter des Lehr- und Forschungspersonals festzustellen ist.
6. Es ist grundsätzlich zulässig, Studienplätze, die infolge von Studienabbrüchen frei werden, nach zu besetzen. Zu einem Aufnahmetermin ergibt sich die Gesamtzahl der Studienplätze aus dem Produkt der „Zahl der Aufnahmeplätze“ und der „Zahl der geführten Jahrgänge“. Ist die Zahl der Studierenden geringer als die Gesamtzahl der Studienplätze, so kann die Anzahl der zu diesem Termin Aufzunehmenden um die Differenz erhöht werden, sofern die Ressourcen des Studienganges dies erlauben und keine nachteiligen Wirkungen auf die Qualität der Lehre zu erwarten sind. Zusätzlich können unbeschadet der Förderung durch das BMBWK je Aufnahmetermin bis zu 10

- % mehr Studierende als im Akkreditierungsbescheid festgesetzt aufgenommen werden.
7. Durch die Aufnahme des Studierenden in den Studiengang wird eine zivilrechtliche Beziehung zwischen dem Anbieter des Studienganges und den Auszubildenden begründet. Diese ist im Ausbildungsvertrag zu regeln.
 8. Die zur Reihungsliste führenden Bewertungen der Bewerberinnen und Bewerber gemäß den Kriterien der Aufnahmeordnung sind überprüfbar und nachvollziehbar zu dokumentieren. Eine bevorzugte Berücksichtigung im Aufnahmeverfahren aufgrund einer Bewerbung in einem früheren Studienjahr (Warteliste) ist unzulässig.
 9. Für den Fall, dass auf der Basis der Anrechnung nachgewiesener Kenntnisse Aufnahmen in ein höheres als das erste Semester möglich sein sollen, kann dies durch die Festlegung von fixen Aufnahmeplätzen oder durch eine variable, jährlich vorzunehmende Festlegung unter Berücksichtigung organisatorischer und qualitativer Überlegungen seitens der Leiterin oder des Leiters des Lehr- und Forschungspersonals erfolgen. Falls eine jährliche Festlegung vorgesehen ist, ist die Anzahl der Aufnahmeplätze nach Ablauf der Bewerbungsfrist und vor dem Beginn des Aufnahmeverfahrens fix festzulegen und den Bewerberinnen und Bewerbern bekannt zu geben.
 10. Bezüglich der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse gilt das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung. Die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil hinsichtlich Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltungen ist auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen. Bei Feststellung der Gleichwertigkeit sind positiv absolvierte Prüfungen anzuerkennen. Eine Wissensüberprüfung ist in diesen Fällen nicht vorzusehen. Bei berufsbegleitend organisierten Studiengängen und Studiengangsteilen sind besondere Kenntnisse bzw. Erfahrungen aus der beruflichen Praxis in Bezug auf Lehrveranstaltungen bzw. das Berufspraktikum zu berücksichtigen.
 11. Übertritte von Studierenden im Zuge der Überführung von Diplomstudiengängen in das gestufte System oder im Zuge der Zusammenführung von Studiengängen setzen die Zustimmung der oder des Studierenden zur Änderung ihres oder seines Ausbildungsvertrages voraus. Übertritte sind nur einmalig, zum Zeitpunkt des Beginns des Bakkalaureatsstudienganges bzw. zum Zeitpunkt der Zusammenführung möglich. Bei Übertritten im Rahmen von Überführungen ist das höchste Übertrittssemester jenes vom 4. Semester des auslaufenden Diplomstudienganges in das 5. Semester des Bakkalaureatsstudienganges.
 12. Für Studierende, die wegen mangelnder Studienleistung vom Studium ausgeschlossen wurden, ist eine neuerliche Bewerbung um Aufnahme am selben FH-Studiengang nicht möglich. Der Bewerbung um einen Studienplatz und der Aufnahme an einem anderen FH-Studiengang stehen hingegen keine Gründe entgegen.

E. Prüfungsordnung

1. Allgemeine Regelungen

- a. Die Prüfungen haben zeitnah zu den Lehrveranstaltungen stattzufinden, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte vermittelt werden.
- b. Es ist eine ausreichende Zahl von Terminen für Prüfungen und Wiederholungen von Prüfungen je Semester und Studienjahr vorzusehen, so dass die Fortsetzung des Studiums ohne Semesterverlust möglich ist. Der konkrete Zeitrahmen für Wiederholungen von Prüfungen ist von der Leiterin oder vom Leiter des Lehr- und Forschungspersonals bzw. FH-Kollegiums festzusetzen und hat sich an Umfang und Schwierigkeit der Prüfung zu orientieren. Die Prüfungstermine sind rechtzeitig kundzumachen.
- c. Eine Unterbrechung des Studiums muss bei der Leiterin oder beim Leiter des Lehr- und Forschungspersonals beantragt werden. Die Gründe der Unterbrechung, die beabsichtigte Fortsetzung und die Aussichten auf den positiven Abschluss des Studiums sind nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. In der Entscheidung über den Antrag hat die Leiterin oder der Leiter des Lehr- und Forschungspersonals zwingende persönliche, gesundheitliche oder berufliche Gründe nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Während der Unterbrechung können keine Prüfungen abgelegt werden.

2. Durchführung und Organisation von Prüfungen

- a. Die konkreten Prüfungsmodalitäten (Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien) und Wiederholungsmöglichkeiten je Lehrveranstaltung sind den Studierenden in geeigneter Weise zu Beginn jeder Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Grundsätzlich ist zwischen Lehrveranstaltungen mit abschließender, den gesamten Stoff der Lehrveranstaltung umfassender Prüfung und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zu unterscheiden.
- b. Das nicht ausreichend begründete Nicht-Antreten zu einem Prüfungstermin ist mit der Note „nicht genügend“ zu beurteilen.
- c. Die Beurteilung einer Prüfung sowie einer wissenschaftlichen Arbeit ist für ungültig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. Die Prüfung, deren Beurteilung für ungültig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.
- d. Bei negativ absolvierten Prüfungen ist den Studierenden das Recht der Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bzw. Prüfungsprotokolle rechtzeitig vor dem Wiederholungstermin einzuräumen.
- e. Mündliche Prüfungen sind öffentlich zugänglich, wobei der Zutritt auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen beschränkt werden kann.
- f. Der Prüfungsvorgang bei mündlichen Prüfungen ist zu protokollieren, wobei negative Prüfungsergebnisse zu begründen sind. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Studierenden bekannt zu geben. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens ein Jahr ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- g. Gegen die Beurteilung einer Prüfung kann nicht berufen werden. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel auf-

weist, kann eine Beschwerde an den FHR eingebracht werden, welche die Prüfung aufheben kann.

3. Beurteilung der Prüfungsleistungen

- a. Die Benotung hat im österreichischen Notensystem (1 bis 5) zu erfolgen. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" bzw. „angerechnet“ zu lauten. Im negativen Fall gelten die Regelungen für die Wiederholung von Leistungsnachweisen für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- b. Die Benotung der das Bakkalaureatsstudium abschließenden kommissionellen Prüfung sowie der das Diplom- und Magisterstudium abschließenden Diplomprüfung hat nach der folgenden Leistungsbeurteilung zu erfolgen:
 - Bestanden: Für die positiv bestandene Prüfung
 - Mit gutem Erfolg bestanden: Für eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung
 - Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden: Für eine herausragende Prüfungsleistung
- c. Bei der Anwendung dieses Benotungssystems ist zu berücksichtigen, dass die Beurteilungen „Mit gutem Erfolg bestanden“ und „Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ ausschließlich für Prüfungsleistungen vorgesehen sind, die das zur Bewältigung der abschließenden Prüfungen geforderte Leistungsniveau deutlich überschreiten.

4. Wiederholungen von Prüfungen bzw. Wiederholung eines Studienjahres

- a. Eine nicht bestandene abschließende Prüfung einer Lehrveranstaltung kann zweimal wiederholt werden, wobei die zweite Wiederholung als kommissionelle Prüfung durchzuführen ist.
- b. Ergibt die Summe der Leistungsbeurteilungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter eine negative Beurteilung, so ist den Studierenden eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der geforderten Leistungsnachweise (1. Wiederholung) einzuräumen. Eine erneute negative Beurteilung dieser Leistungen bewirkt automatisch eine kommissionelle Prüfung (2. Wiederholung).
- c. Die einmalige Wiederholung eines Studienjahres in Folge einer negativen kommissionellen Prüfung ist grundsätzlich möglich, sofern dies auf begründeten Antrag eines oder einer Studierenden erfolgt. Die Entscheidung über den Antrag des oder der Studierenden liegt im Kompetenz- und Verantwortungsbereich des Leiters oder der Leiterin des Lehr- und Forschungspersonals. Es ist unter Bedachtnahme auf den Studienerfolg darüber zu entscheiden, welche bereits positiv absolvierten Prüfungen und Lehrveranstaltungen des zu wiederholenden Studienjahres im Zuge der Wiederholung erneut zu absolvieren bzw. zu besuchen sind. Nicht bestandene Prüfungen und die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im Zuge der Wiederholung des Studienjahres jedenfalls zu wiederholen bzw. erneut zu besuchen.

5. Bakkalaureats- und Diplomprüfung

- a. Die einen Bakkalaureatsstudiengang abschließende Prüfung besteht aus einer kommissionellen Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat. Diese kommissionelle Prüfung setzt sich aus einem Prüfungsge-

sprach über die durchgeführten Bakkalaureatsarbeiten sowie deren Querverbindungen zu relevanten Fächern des Curriculums zusammen.

- b. Die einen Magister- oder Diplomstudiengang abschließende Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die sich aus der Anfertigung einer Diplomarbeit und der Ablegung einer kommissionellen Prüfung zusammensetzt, wobei es sich bei den Inhalten der Diplomprüfung nicht um Teilprüfungen, sondern um Prüfungsteile handelt.
 - c. Die Studierenden sind in geeigneter Weise über die Zulassung zur kommissionellen Bakkalaureats- bzw. Diplomprüfung zu verständigen.
 - d. Die kommissionelle Diplomprüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat setzt sich aus der Präsentation der Diplomarbeit, einem Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Diplomarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplanes eingeht sowie einem Prüfungsgespräch über sonstige curriculumrelevante Inhalte zusammen.
 - e. Die Beurteilungskriterien und Ergebnisse der Leistungsbeurteilung der kommissionellen Bakkalaureatsprüfung sowie der kommissionellen Diplomprüfung sind den Studierenden mitzuteilen.
 - f. Die Prüfungskommission besteht aus dem Kreis aller für die kommissionellen Prüfungen in Frage kommenden Personen. Der Prüfungssenat setzt sich aus den Prüferinnen und Prüfern je Kandidatin oder Kandidat zusammen.
 - g. Nicht bestandene kommissionelle Bakkalaureatsprüfungen sowie nicht bestandene kommissionelle Diplomprüfungen können zweimal wiederholt werden.
6. Bakkalaureatsarbeiten und Diplomarbeit
- a. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
 - b. Die Approbation der Diplomarbeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Diplomprüfung. Eine nicht approbierte Diplomarbeit ist zur Korrektur und Wiedervorlage innerhalb einer festzusetzenden Frist zurückzuweisen.
 - c. Anlässlich der Ablieferung einer wissenschaftlichen Arbeit ist die Verfasserin oder der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benützung der abgelieferten Arbeit für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist von der Leiterin oder dem Leiter des Lehr- und Forschungspersonals bzw. FH-Kollegium stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der oder des Studierenden gefährdet sind.

F. Bedarf, Akzeptanz und Kohärenz

1. Bedarf- und Akzeptanzanalyse
 - a. Bei einem Antrag auf Akkreditierung muss die Analyse von einer geeigneten und vom Antragsteller unabhängigen Institution erstellt werden und dem Stand der quantitativen und qualitativen Sozialforschung entsprechen.
 - b. Bei einem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung kann die Analyse vom Antragsteller selbst durchgeführt werden.
 - c. Bei der Erstellung der Analysen sind die Anforderungen gem. **Anlage 2** zu berücksichtigen.
2. Die Kohärenzanalyse für einen Antrag auf Akkreditierung kann vom Antragsteller selbst durchgeführt werden.
 - a. Die kohärenten, postsekundären (allg. Universitätsreife und mind. dreijährige Ausbildungsdauer) Bildungsangebote sowie Universitätslehrgänge in der überregional zu definierenden geographischen Einheit sind darzulegen.
 - b. Der geographische Bezugsrahmen ist zu begründen.
3. Bei der Überführung bestehender Diplom-Studiengänge während der Genehmigungsdauer in das gestufte System sind vorhandene Bedarf-, Akzeptanz- bzw. Kohärenzanalysen zu aktualisieren, wobei diese Aktualisierung auch vom Antragsteller selbst vorgenommen werden kann.

III. Besondere Bestimmungen

A. Antrag

1. Einreichung der Anträge bei der Geschäftsstelle des FHR.
 - a. Vorlage in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form als pdf-Dokument einschließlich des Anhangs (office@fhr.ac.at) gemäß Akkreditierungsrichtlinien idgF.
 - b. Ein von der Geschäftsführung des Antragstellers unterzeichnetes Antragsschreiben ist beizulegen.
 - c. Bei Austausch- oder Ergänzungsseiten ist das Datum der Antragsversion zu aktualisieren; ein Statusblatt ist beizulegen.
2. Angabe der Antragsdaten gem. **Anlage 4**.
3. Falls eine englischsprachige Bezeichnung für den Studiengang vorgesehen ist, ist dies zu begründen.
4. Vorlage eines Auszugs aus dem Firmenbuch bzw. Vereinsregister falls der Erhalter eine juristische Person privaten Rechts ist sowie Benennung jener Personen, die Organfunktionen des Erhalters bekleiden.
5. Zusammenfassende Darstellung und Interpretation der Ergebnisse der Bedarf-, und Akzeptanz- sowie Kohärenzanalyse. Die Analysen sind inklusive Anhang dem Antrag beizulegen und sollten 50 Seiten nicht überschreiten.
6. Besonderheiten Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung:
 - a. Zusammenfassende Darstellung der geänderten Antragsteile in übersichtlicher Form sowie Darlegung, wie auf antragsrelevante Ergebnisse von abgeschlossenen Evaluierungen reagiert wurde.
 - b. Falls der Studiengang zum Zeitpunkt des Antrags auf Verlängerung der Akkreditierung über zumindest zwei AbsolventInnen-Jahrgänge verfügt, sind die Ergebnisse der AbsolventInnen-Analyse zusammenfassend darzustellen. Es ist darzulegen, in welcher Weise die Ergebnisse berücksichtigt wurden.
7. Verpflichtung des Erhalters, die „Allgemeinen Bestimmungen“ im Zuge der Beantragung sowie Durchführung und Organisation des Studienbetriebes zu berücksichtigen.

B. Entwicklungsteam

1. Benennung der mit der Entwicklung des beantragten Studienganges betrauten Personen nach den Gruppen:
 - a. Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertige Qualifikation
 - b. Personen, die über den Nachweis einer für den Studiengang relevanten Berufstätigkeit verfügen
 - c. Sonstige Personen
2. Bezeichnung jener Lehrveranstaltungen (Titel, LV-Art, ECTS), die von den wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten Mitgliedern des Entwicklungsteams abgehalten werden.

- a. Im Antrag auf Erst-Akkreditierung sind es je 2 Personen.
- b. Im Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung ist es je 1 Person.
3. Darlegung, in welcher Weise die Autonomie des Entwicklungsteams gewährleistet wird.
4. Die Lebensläufe der wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten Mitglieder des Entwicklungsteams sind gem. **Anlage 5** dem Antrag beizulegen.

C. Studierende

1. Darlegung, in welcher Weise die Mitbestimmung der Studierenden gewährleistet ist. Dies gilt auch in Bezug auf die Gestaltung, Durchführung und Umsetzung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung.
2. Beschreibung der Maßnahmen zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung sowie Darlegung, in welcher Weise die Beurteilungsergebnisse zur Weiterbildung der Lehrenden herangezogen werden.
3. Darlegung der Maßnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems von unten sowie der beruflichen Flexibilität.

D. Berufliche Tätigkeitsfelder & Qualifikationsprofil

1. Bei konsekutiv angelegten Bakkalaureats- und Magisterstudiengängen sind Differenzierungen zwischen den Studiengangsarten zu berücksichtigen.
2. Beschreibung beruflicher Tätigkeitsfelder
 - a. Auflistung der Kernbranchen und beispielhafte Nennung von Unternehmens- bzw. Institutionstypen, in denen die Absolventinnen und Absolventen zum Einsatz kommen sollen.
 - b. Darstellung der beruflichen Positionen und Funktionen, welche die Absolventinnen und Absolventen einnehmen bzw. ausüben sollen.
 - c. Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten, die von den Absolventinnen und Absolventen realistisch ausgeführt werden können.
3. Darstellung Qualifikationsprofil
 - a. Beschreibung der erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, um die beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten auf Hochschulniveau bewältigen zu können.
 - b. Dabei sind fachliche und methodische Kompetenzen sowie fachübergreifende Qualifikationen zu berücksichtigen.

E. Curriculum & Prüfungsordnung

1. Curriculum
 - a. Angabe der Curriculumsdaten gem. **Anlage 6**.
 - b. Darstellung des Curriculums gem. **Anlage 7**, wobei nur die obligatorischen Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen sind. Fakultative Lehrveranstaltungen sind gesondert auszuweisen und in der Kalkulation zu berücksichtigen.
 - c. Modularisierung des Curriculums gem. **Anlage 8** und übersichtliche graphische Darstellung der Module.

- d. Darlegung des Beitrags der Module zur Umsetzung der im Qualifikationsprofil definierten Kenntnisse und Kompetenzen gem. **Anlage 9**.
 - e. Beschreibung der Vorgangsweise zur Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten gem. **Anlage 10**, wobei Berufspraktika und Diplomarbeiten analog zu Lehrveranstaltungen zu behandeln sind.
 - f. Darlegung von allfälligen Regelungen über Ausnahmen von der Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen, wobei grundsätzlich Anwesenheitspflicht besteht.
2. Berufspraktikum
 - a. Darlegung der zeitlichen Organisation und Dauer des Berufspraktikums. Das Berufspraktikum ist entweder als durchgängiges Praxissemester oder als eine Akkumulierung kürzerer Praxisphasen organisiert. Falls die Dauer des Berufspraktikums mehr als 15 Wochen beträgt, ist dies zu begründen.
 - b. Beschreibung der Maßnahmen zur Auswahl, Qualifizierung, Betreuung und Beurteilung der Berufspraktika. Das Ausbildungsziel des Berufspraktikums hat sicher zu stellen, dass die Studierenden ihrem Qualifikationsniveau entsprechend eingesetzt werden. Im Falle von Auslandspraktika ist die Betreuung in geeigneter Weise sicherzustellen.
 3. Auslandssemester
 - a. Darstellung der Vorgangsweise zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Curricula an den Partnerhochschulen sowie der Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen
 4. Prüfungsordnung
 - a. Beschreibung der gemäß Curriculum-Matrix verwendeten Lehrveranstaltungsarten in Bezug auf Aufgabe, Ziel und Prüfungsmodalitäten.
 - b. Angabe des Anteils der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. In den Modulbeschreibungen ist die Unterscheidung zwischen Lehrveranstaltungen mit abschließender Prüfung und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ausreichend.
 - c. Aussagen zu Zielsetzung, Zeitrahmen, Themenfindung, Betreuung bzw. Begutachtung sowie Begutachtungsfrist bei den Bakkalaureatsarbeiten und bei der Diplomarbeit.
 - d. Aussagen über die Zusammensetzung der Prüfungskommission und Prüfungssenate bei der kommissionellen Bakkalaureats- und Diplomprüfung.

F. Didaktisches Konzept

1. Didaktisches Konzept
 - a. Beschreibung der didaktischen Maßnahmen zur Umsetzung der im Qualifikationsprofil und Curriculum definierten Ausbildungsziele unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:
 - Förderung der hochschulischen Fähigkeit zur selbständigen Bewertung (= Kritik, Reflexion und Argumentation) von Zusammenhängen
 - Gewährleistung der Berufspraxisorientierung

- Ausgewogene Gestaltung des Theorie-Praxis-Verhältnisses sowie Einsatz von Lehr- und Lernformen, welche die Verbindung von praktischen Lernerfahrungen mit abstrakten Lehrinhalten ermöglichen
 - Vorbereitung der Studierenden auf die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten sowie Vermittlung von Methoden und Techniken des Lernens und Problemlösens
 - Förderung der Selbstorganisation der Studierenden und des Erwerbs sozial-kommunikativer Kompetenzen
 - Vermittlung der Fähigkeit, Lösungen begründen und vertreten zu können
- b. Berufsbegleitend organisierte Studiengänge oder Studiengangsteile
- Darlegung, in welcher Form die berufliche Erfahrung der Studierenden didaktisch berücksichtigt wird. Dies gilt insbesondere auch für „zielgruppenspezifisch organisierte“ Studiengänge, deren wissenschaftliches und didaktisches Konzept auf Berufserfahrung aufbaut.
 - Angabe der Verteilung der Präsenzphasen im Semesterverlauf
2. Im Falle des Einsatzes von E-Learning sind Angaben zu didaktischen, technischen, organisatorischen und finanziellen Aspekten zu machen. Dabei sind die Inhalte der Checkliste gem. **Anlage 3** zu beachten.

G. Zugangsvoraussetzungen

1. Bakkalaureats- und Diplomstudiengänge
- a. Benennung der Pflichtfächer von Studienberechtigungsprüfungen für universitäre Studienrichtungen, die für den FH-Studiengang als Zugangsvoraussetzung gelten. Es sind weiters jene Studienrichtungen zu nennen, welche die geforderten Pflichtfächer in der angegebenen Kombination vorsehen.
- Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis der geforderten Fremdsprache überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Maßgabe als geeignet benannt werden, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachzuweisen sind.
- b. Darstellung der für den FH-Studiengang relevanten einschlägigen beruflichen Qualifikationen nach Lehrberufsgruppen, Berufsbildenden Mittleren Schulen und Sonstigen Qualifikationen.
- Bezeichnung der für notwendig erachteten Zusatzprüfungen, die sich hinsichtlich Inhalt und Anspruchsniveau an den genannten Prüfungsfächern der Studienberechtigungsprüfungen zu orientieren haben.
 - Darlegung, welche Zusatzprüfungen bis zu welchem Zeitpunkt des Studiums nachzuweisen sind.
2. Magisterstudiengänge
- a. Benennung der Fachrichtungen der relevanten Bakkalaureats- und gleichwertigen postsekundären Bildungsabschlüsse, wobei das vorausgesetzte fachliche Niveau bestimmter Kernfachbereiche durch die Angabe des Mindestumfangs (ECTS) zu konkretisieren ist.
- b. Unter Berücksichtigung des zulässigen Arbeitsaufwandes von 30 Anrechnungspunkten pro Semester ist es möglich, für die Studierenden unterschiedlicher Zugangsgruppen im Rahmen des Curriculums niveaueaus-

gleichende Pflichtmodule festzulegen. In diesem Fall ist darzustellen, welche Pflichtmodule bzw. Anrechnungen für die Studierenden unterschiedlicher fachlicher Zugangsgruppen vorgesehen sind.

3. Zielgruppenspezifische Studiengänge
 - a. Benennung der einschlägigen Berufsbildenden Höheren Schule oder postsekundären Bildungseinrichtung.
 - b. Bezeichnung der mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis.
 - c. Erläuterung, inwiefern die vorausgesetzte Berufserfahrung die Reduktion der Studiendauer um bis zu zwei Semester rechtfertigt.

H. Aufnahmeordnung

1. Angabe der Studienplätze gem. **Anlage 11**.
2. Darstellung der Stufen des Aufnahmeverfahrens von der Bewerbung bis zur Aufnahme.
 - a. Bei gemischt organisierten Studiengängen ist darzulegen, welche Teile der Aufnahmeordnung für welchen Organisationsform-Teil gelten.
 - b. Nachvollziehbare Darlegung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung (ggf. je Bewerbungsgruppe oder Organisationsform-Teil differenziert).
 - c. Wird von Aufnahmegesprächen Abstand genommen, ist dies zu begründen.
 - d. Darstellung der Einteilung der Bewerbungsgruppen unterschiedlicher Vorbildung, wobei zumindest eine Gruppe mit Bewerberinnen und Bewerbern mit einschlägiger beruflicher Qualifikation zu bilden ist (z.B. allgemeine Universitätsreife AHS und/oder BHS, einschlägige berufliche Qualifikation, etc.). Dabei ist festzuhalten, dass die Bewerbungsgruppen aliquot auf die Zahl der Aufnahmeplätze reduziert werden.
3. Falls eine Kautions eingehoben wird, ist deren Höhe anzugeben, wobei die Kautions spätestens nach dem ersten Semester zurückzuzahlen ist. Falls Materialkostenbeiträge eingehoben werden, ist deren maximale Höhe anzugeben.
4. Beschreibung der Anerkennungsmodalitäten im Zusammenhang mit der Anrechnung nachgewiesener Kenntnisse.

I. Lehr- u. Forschungspersonal & Angewandte F&E

1. Lehr- und Forschungspersonal
 - a. Darlegung, in welcher Weise das Lehr- und Forschungspersonal über eine den Hochschulen entsprechende Autonomie verfügt. Die Ausübung von Erhalter-Funktionen ist mit einer Lehrtätigkeit an einem der FH-Studiengänge desselben Erhalters nicht vereinbar.
 - b. Benennung der Leiterin oder des Leiters.
 - Nachweis, dass die für die Leitung vorgesehene Person facheinschlägig qualifiziert und hauptberuflich am Studiengang tätig ist. Als akademische Mindestanforderung gilt der Abschluss eines Magister- oder Diplomstudiums an einer Hochschule bzw. eine gleichzuhaltende wissenschaftliche und künstlerische Qualifikation.

- Magisterstudiengänge können auch von Personen geleitet werden, die bereits einen fachlich mit dem Magisterstudiengang zusammenhängenden Bakkalaureatsstudiengang desselben Erhalters leiten. In allen anderen Fällen ist die studiengangsübergreifende Leitung von fachverwandten Studiengängen eines Erhalters durch eine Person zu begründen.
- c. Personalausstattung
 - Darlegung der erforderlichen wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen sowie didaktischen Erfahrungen der haupt- und nebenberuflichen Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sowie Beschreibung der Auswahlverfahren.
 - Festlegung der Lehrverpflichtung der hauptberuflichen Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sowie Darlegung der Maßnahmen zur Unterstützung des Lehr- und Forschungspersonals für die Durchführung von F&E (z.B. Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeit)
 - Nachweis gem. **Anlage 12**, wie der in der Curriculum-Matrix ermittelte Lehraufwand abgedeckt wird.
- 2. Angewandte Forschung & Entwicklung. Bei konsekutiv angelegten Bakkalaureats- und Magisterstudiengängen sind Differenzierungen zwischen den Studiengangsarten zu berücksichtigen.
 - a. Angaben in Bezug auf die fachhochschulische Einrichtung
 - Beschreibung der Forschungsgebiete und -schwerpunkte sowie Dokumentation der infrastrukturellen Ausstattung.
 - Beispielhafte Darlegung bestehender Kooperationen mit F&E-Einrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland sowie mit Unternehmen (insbesondere KMU).
 - Exemplarische Darstellung von Ergebnissen angewandter F&E (Dokumentation in Form von Patenten, Publikationen und Berichten; Informationen über eine allfällige wirtschaftliche Umsetzung).
 - b. Angaben in Bezug auf den Studiengang
 - Darlegung, in welcher Weise der Studiengang und die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals in die Forschungsgebiete und -schwerpunkte eingebunden sind.
 - Beschreibung, in welcher Weise Methoden und Ergebnisse der F&E in die Lehre einfließen. Bei Magister- und Diplomstudiengängen sind auch die organisatorische Einbindung der Studierenden in die F&E-Aktivitäten unter Anleitung der Lehrenden sowie die praktische Durchführung im Rahmen von Projekten, Praktika und Diplomarbeiten darzustellen.

J. Raum- und Sachausstattung

1. Darstellung, in welcher Weise der im Vollausbau erforderliche Raumbedarf für den Studiengang unter Berücksichtigung der Anzahl der Studienplätze je Studienjahr, des Curriculums und der Gruppengrößen vorhanden ist.
 - a. Falls der Raumbedarf für den Studiengang durch einen Neubau abgedeckt werden soll, ist anhand des Bauzeitplanes und des Standes des Verfahrens, der Kostenschätzung und des Finanzierungsplanes darzulegen, weshalb mit der Verfügbarkeit der erforderlichen Räume zum jeweiligen Zeitpunkt gerechnet werden kann.

2. Qualitative und quantitative Darstellung der für die Erreichung der Ausbildungsziele des Studienganges erforderlichen Sachausstattung. Es muss erkennbar sein, welche nicht vorhandene Sachausstattung bis zu welchem Zeitpunkt benötigt wird.

K. Kalkulation und Finanzierung

1. Nachweis der Kalkulation und der Finanzierung gem. **Anlage 13**.
 - a. Die aktuelle Inflationsabgeltung in der Höhe des Mittelwertes der von den Wirtschaftsforschungsinstituten WIFO und IHS verlautbarten langfristigen Inflationsprognosen ist anzusetzen.
 - b. Die Finanzierungszusage der angeführten Finanzierungsstellen ist vorzulegen.
 - c. Sofern Studienbeiträge eingehoben werden, sind diese in den entsprechenden Tabellen unter „Sonstige Einnahmen“ anzugeben.

IV. Anhang

Anlage 1: Studiengangsprofile

1. Merkmale eines praxisorientierten Bakkalaureatsstudienganges:
 - a. Relevantes Fachwissen in den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und methodisch-analytische Kenntnisse, durch welche die Fähigkeit zur selbständigen Bewertung und Argumentation von fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen gefördert werden sollen.
 - b. Spezialisierungsmöglichkeiten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen.
 - c. Berufsrelevante fachübergreifende Qualifikationen wie beispielsweise eigenverantwortliche und selbständige Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz; Fähigkeit, Wissen und Informationen zu filtern, zu verdichten und zu strukturieren; Fähigkeit, eigenverantwortlich weiterzulernen.
 - d. Integriertes Berufspraktikum im Ausmaß von ca. 6 bis 15 Wochen.
 - e. Anfertigung von mind. 2 eigenständigen schriftlichen Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen (Bakkalaureatsarbeiten), durch welche die Fähigkeit nachzuweisen ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein ausbildungsrelevantes Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können.
2. Merkmale eines praxisorientierten Magisterstudienganges:
 - a. Magisterstudiengänge bauen auf einem bereits erworbenen Bakkalaureat auf und dienen der schwerpunktmäßigen Vertiefung bzw. Spezialisierung (Typ „Genuin“) oder Erweiterung der vorhandenen Kompetenzen/Qualifikationen (Typ „Hybrid“).
 - b. Relevantes Fachwissen in den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und methodisch-analytische Kenntnisse, durch welche die Fähigkeit zur selbständigen Bewertung und Argumentation von fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen gesteigert werden sollen.
 - c. Die Vermittlung dieser wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen muss sich in Bezug auf den Grad der Tiefe und der Komplexität von Bakkalaureatsstudiengängen unterscheiden.
 - d. Vermittlung von berufsrelevanten und hochschultypischen, fachübergreifenden Qualifikationen wie:
 - Fähigkeit, das erworbene Wissen und Verständnis eigenständig zu erweitern und ohne Anleitung auf neue oder unbekannte Situationen anzuwenden
 - Fähigkeit zu souveränem Umgang mit den erworbenen Kompetenzen, welche die klare und nachvollziehbare Argumentation gegenüber Expertinnen und Experten sowie Laien ermöglicht
 - Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln im Berufsfeld in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen
 - Steigerung der Fähigkeit zur selbständigen Konzeption, Planung und Durchführung von berufsfeldspezifischen Problemlösungen
 - Anfertigung einer Diplomarbeit, durch welche die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu forschungsgeleitetem Weiterlernen nachgewiesen werden soll.

3. Merkmale eines praxisorientierten Diplomstudienganges:

- a. Relevantes Fachwissen in den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und methodisch-analytische Kenntnisse, durch welche die Fähigkeit zur selbständigen Bewertung und Argumentation von fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen gefördert werden sollen.
- b. Spezialisierungsmöglichkeiten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen
- c. Berufsrelevante fachübergreifende Qualifikationen wie beispielsweise eigenverantwortliche und selbständige Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz; Fähigkeit, Wissen und Informationen zu filtern, zu verdichten und zu strukturieren; Fähigkeit, eigenverantwortlich weiterzulernen.
- d. Integriertes Berufspraktikum im Ausmaß von ca. 6 bis 15 Wochen.
- e. Vermittlung von hochschultypischen, fachübergreifenden Qualifikationen wie beispielsweise Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln im Berufsfeld in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen sowie Steigerung der Fähigkeit zur selbständigen Konzeption, Planung und Durchführung von berufsfeldspezifischen Problemlösungen.
- f. Anfertigung einer Diplomarbeit, durch welche die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu forschungsgeleitetem Weiterlernen nachgewiesen werden soll.

Anlage 2: Bedarf-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse

1. Anforderungen an die Erstellung der Bedarf- und Akzeptanzanalyse für einen Antrag auf Akkreditierung:
 - a. Bedarfanalyse
 - Quantitative Darstellung der Unternehmen und Organisationen in den für den Studiengang relevanten Kern- und Sekundärbranchen unter Berücksichtigung der festzulegenden geographischen Einheit.
 - Qualitative Erhebung der Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung des Qualifikationsprofils.
 - Darstellung der Beschäftigungstrends in den entsprechenden Branchen unter Berücksichtigung der durch qualitative Erhebungen bei Personalverantwortlichen erhobenen Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt.
 - Abschließende Bewertung der Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung von Entwicklungstrends, Beschäftigungspotentialen und der kohärenten Bildungsangebote.
 - Darlegung, inwiefern die Ergebnisse die Einrichtung des beantragten Studienganges rechtfertigen, wobei die Auswirkungen auf andere fachhochschulische Einrichtungen in Österreich darzulegen sind.
 - b. Akzeptanzanalyse
 - Beschreibung der geographischen Region, die als Einzugsgebiet für den beantragten Studiengang relevant ist.
 - Quantitative Angaben über die den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen für Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengänge entsprechenden Gruppen von potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern.
 - Darstellung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an kohärenten universitären Studienrichtungen sowie der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerbern an kohärenten FH-Studiengängen über einen Zeitraum der letzten 4 Jahre.
 - Fragebogen-Erhebungen bei Studierwilligen der definierten geographischen Einheiten über ihr Interesse am Studiengang.
 - Prognose der Bewerberinnen und Bewerber auf der Basis des ermittelten Studierenden-Potentials für den Zeitraum von maximal 5 Jahren.
2. Anforderungen an die Bedarf- und Akzeptanzanalyse für einen Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung:
 - a. Bedarfanalyse
 - Interpretation der Ergebnisse der Bedarfanalyse des vorausgegangenen Antrages, wobei Änderungen in den beruflichen Einsatzmöglichkeiten und relevanten Kern- bzw. Sekundärbranchen sowie Abweichungen von den prognostizierten Daten zu erläutern sind.
 - Während des Akkreditierungszeitraumes gegebenenfalls neu entstandene kohärente Bildungsangebote sind darzustellen, wobei deren Auswirkungen auf den Bedarf darzulegen sind.
 - Qualitative Erhebung, ob die Erwartungen von Unternehmen, die Absolventinnen und Absolventen eingestellt haben, erfüllt wurden bzw.

wie die zukünftige Einstellung von Absolventinnen und Absolventen aufgrund der gemachten Erfahrungen eingeschätzt wird.

- Falls der Studiengang zum Zeitpunkt des Antrags auf Verlängerung der Akkreditierung über zumindest zwei AbsolventInnen-Jahrgänge verfügt, ist eine AbsolventInnenanalyse durchzuführen. Diese Analyse soll zumindest die Punkte Berufstätigkeit der Absolventinnen und Absolventen, Relevanz des Fachhochschulstudiums für die derzeitige Berufstätigkeit und Berufseinstiegsphase der Absolventinnen und Absolventen umfassen sowie eine abschließende Bewertung der Studieninhalte durch die Absolventinnen und Absolventen in Bezug auf ihre derzeitige berufliche Situation.
- b. Akzeptanzanalyse:
- Die Ergebnisse der Akzeptanzanalyse für den vorausgegangenen Antrag sind rückblickend zu analysieren. Gravierende Abweichungen aufgrund der verfügbaren Ist-Daten sind zu erläutern.
 - Die Relation Bewerberinnen und Bewerber – Aufgenommene über den Zeitraum der letzten vier Jahre ist vorzulegen und zu kommentieren.
 - Während des Akkreditierungszeitraumes gegebenenfalls neu entstandene kohärente Bildungsangebote sind darzustellen, wobei deren Auswirkungen auf die Akzeptanz des Studienganges darzulegen sind.

Anlage 3: E-Learning

1. Didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Aspekte von E-Learning:
 - a. Beschreibung der didaktischen Ziele (z.B. Steigerung der Selbstlernfähigkeit, Intensivierung von Übungen, Förderung berufstätiger Studierender etc.) sowie der verwendeten Lehr- und Lernmodelle (z.B. reines E-Learning, Blended Learning, traditionelle Lehrveranstaltung mit E-Learning-Unterstützung, Virtuelles Klassenzimmer).
 - b. Beschreibung, in welcher Weise E-Learning, Präsenzphasen und die individuelle Betreuung der Studierenden zusammenwirken.
 - c. Darstellung, in welcher Weise sichergestellt wird, dass die Lernenden am Ende einer E-Learning-Lektion überprüfbare Kompetenzen erworben haben.
 - d. Darstellung der Schritte zur Implementierung von E-Learning in den Studienbetrieb sowie zur Entwicklung der Contents unter Berücksichtigung didaktischer Grundsätze wie z.B. Interaktivität, Visualisierung, Simulation, Anwendungsaufgaben mit automatisierter Überprüfung und Rückmeldung.
 - e. Bezeichnung der eingesetzten Tools, Technologien, Plattformen bzw. Lehr- und Lernumgebungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Systemvoraussetzungen.
 - f. Darlegung, in welcher Weise die Lehrenden und Studierenden auf den Umgang mit E-Learning unter Berücksichtigung software-technischer und didaktischer Elemente vorbereitet werden.
 - g. Darlegung, in welcher Weise eine Qualitätsbewertung bzw. -sicherung realisiert wird.
 - h. Ausweis des für den Einsatz von E-Learning erwarteten Aufwandes in der Kalkulation. Dabei sind einmalige Kosten (Beschaffung und Implementierung der Technik, Schulung etc.) sowie laufende Kosten (Lizenzgebühren, Contententwicklung, Personal, Wartung etc.) zu berücksichtigen.

Anlage 4: Antragsdaten

Antragsdaten			
			Allfälliger Kommentar
Antragsversion (Datum: TT.MM.JJJJ)	Bsp: 01.01.2005		Bsp: Version 1.0
Antragsart (A, 1. V, 2. V, usw.)	Bsp: Antrag auf Akkreditierung Bsp: 2. Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung		
Studiengangs- bezeichnung	Bsp: Informatik		
Studiengangsart (Langform gemäß FHR)	Bsp: FH-Bakkalaureatsstudiengang		
Organisationsform (VZ, BB, VZ+BB, ZG)	Bsp: VZ+BB	Bsp: BB erst ab 2007/08	
Akademischer Grad (Langform gemäß FHR)	Bsp: Bakkalaureus / Bakkalaura (FH) für technisch-wissenschaftliche Berufe		
Fördersatz (gemäß BMBWK)	Bsp: 6.904,00		
Studienbeiträge (ja/nein)	Bsp: ja	Bsp: ab 2007/08	
Bundesland	Bsp: Vorarlberg	Straße	Bsp: Achstraße 1
PLZ	Bsp: 6850	Ort	Bsp: Dornbirn
Telefon	Bsp: 05572 / 203 364 - 54	Fax	Bsp: 05572 / 203 364 - 70
Email	Bsp: informatik-info@fh-vorarlberg.ac.at	URL	Bsp: www.fhv.at
		LeiterIn Lehr- u. Forschungspers.	Auskunftsperson Entwicklungsteam
Vorname			
Nachname			
Geschlecht			
Akademischer Grad			
Berufstitel			
Telefon			
Mobil			
Fax			
Email			

Anlage 5: Lebenslauf Entwicklungsteam

Lebenslauf Entwicklungsteam	
Angaben zur Person	
Nachname(n)	[Nachname(n)]
Vorname(n)	[Vorname(n)]
Adresse(n)	[Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat]
Telefon	
E-mail	
Staatsangehörigkeit(en)	
Geburtsdatum	[Tag, Monat, Jahr]
Geschlecht	
Berufserfahrung	
Datum	[Mit der am kürzesten zurückliegenden Berufserfahrung beginnen und für jeden relevanten Arbeitsplatz separate Eintragungen vornehmen.]
Beruf oder Funktion	
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	
Name und Adresse des Arbeitgebers	
Tätigkeitsbereich oder Branche	
Schul- und Berufsbildung	
Datum	[Mit der am kürzesten zurückliegenden Maßnahme beginnen und für jeden abgeschlossenen Bildungs- und Ausbildungsgang separate Eintragungen vornehmen.]
Bezeichnung der erworbenen Qualifikation	
Name und Art der Bildungseinrichtung	
Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen	
Muttersprache(n)	
Sonstige Sprache(n)	
Sonstige Fähigkeiten und Kompetenzen	
Anlagen	[Gegebenenfalls Anlagen auflisten]

Anlage 6: Curriculumsdaten

Curriculumsdaten			
(Je nach Organisationsform des Studienganges sind die Spalten "VZ" oder "BB" oder "VZ"+"BB" zu befüllen.)			
	VZ	BB	Allfälliger Kommentar
Erstes Studienjahr (JJJJ/JJ ₊₁)	Bsp: 2005/06	Bsp: 2005/06	
Regelstudiedauer (Anzahl Semester)	Bsp: 6	Bsp: 6	
Pflicht-SWS (Gesamtsumme aller Sem.)	Bsp: 113	Bsp: 100	
LV-Wochen pro Semester (Wochenanzahl)	Bsp: 15	Bsp: 17	
Pflicht-LVS (Gesamtsumme aller Sem.)	Bsp: 1695	Bsp: 1695	
Pflicht-ECTS (Gesamtsumme aller Sem.)	Bsp: 180	Bsp: 180	
WS Beginn (Datum, Anm.: ev. KW)	Bsp: 15.10.JJJJ	Bsp: 1.10.JJJJ	
WS Ende (Datum, Anm.: ev. KW)	Bsp: 31.1.JJJJ	Bsp: 31.1.JJJJ	
SS Beginn (Datum, Anm.: ev. KW)	Bsp: 1.2.JJJJ	Bsp: 1.2.JJJJ	
SS Ende (Datum, Anm.: ev. KW)	Bsp: 31.6.JJJJ	Bsp: 14.7.JJJJ	
WS Wochen	Bsp: 18	Bsp: 20	
SS Wochen	Bsp: 18	Bsp: 20	
Verpflichtendes Auslandssemester (Semesterangabe)	Bsp: 4	Bsp: -	Bsp: Im BB-Teil ist ein Auslandssemester nicht verpflichtend, jedoch im 5. Semester möglich.
Unterrichtssprache (Angabe)	Bsp: Deutsch	Bsp: Deutsch	Bsp: 6 LV können in Englisch abgehalten werden.
Berufspraktikum (Semesterangabe, Dauer in Wochen je Semester)	Bsp: 5. Sem., 15 Wochen	Bsp: Nur falls keine facheinschlägige Berufstätigkeit gegeben ist	
Resultiert aus Überführung o. Integration des/der Stg (StgKz; nur im Fall einer Überführung o. Zusammenführung relevant)	Bsp: 0005 und 0006		

Anlage 7: Curriculum-Matrix

Curriculum-Matrix (Beispiel: Diplomstudiengang)

1. Semester

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Modul	ECTS
AUD1V	Algorithmen und Datenstrukturen I	VO	2	1	2	30	AUD	3
AUD1U	Algorithmen und Datenstrukturen I	UE	2	3	6	90	AUD	3
BZE1V	Einführung in die Biologie	ILV	3	1	3	45	BZE	5
GCH1U	Chemische Grundlagen	LB	1	3	3	45	GCH	2
Summenzeile:			24		XX	XXX		30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen			360					

2. Semester

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SWS		ASWS	ALVS	Modul	ECTS
AUD2V	Algorithmen und Datenstrukturen I	VO	2	1	2		AUD	2,5
AUD2U	Algorithmen und Datenstrukturen I	UE	2	3	6	90	AUD	3,5
GBP2U	Grundlagen der Biophysik	VO	2	1	2	30	GBP	3
BSY2U	Betriebssysteme 1	UE	2	3	6	90	BSY	4
Summenzeile:			24		XX	XXX		30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen			360					

3. Semester

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Modul	ECTS
Summenzeile:								30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen								

4. Semester

LV-Nr	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Modul	ECTS
Summenzeile:								30
LVS = SummeSWS*LV-Wochen								
Summe über alle Semester				XXX		XXX		240
Summe über alle Semester				XXXX				

Abkürzungen

LV	Lehrveranstaltung
LVS	Lehrveranstaltungsstunde(n)
ALVS	Angebotene LVS
SWS	Semesterwochenstunde(n)
ASWS	Angebotene SWS
ECTS	ECTS-Anrechnungspunkte

Anlage 8: Modulbeschreibung

Modulbeschreibung		
Modulnummer:	Modultitel:	Umfang:
AUD12	Algorithmen und Datenstrukturen	12 ECTS
Studiengang	Diplom Bioinformatik	
Lage im Curriculum	1. und 2. Semester	
Zuordnung zu den Teilgebieten	Technische Fächer	
Niveaustufe	Einführung	
Vorkenntnisse	Keine	
Geblockt	Nein	
Kreis d. TeilnehmerInnen	AnfängerInnen	
Beitrag zu nachfolgenden Modulen	Voraussetzung für Modul Data Engineering I bis II	
Literaturempfehlungen	Bücher: xxxxx	
	Fachzeitschriften: yyyyy	
Kompetenzerwerb	Die Absolventin/der Absolvent besitzt detaillierte Kenntnisse über Programmierparadigmen (speziell das prozedurale und das objektorientierte Paradigma), über Spezifikations- und Entwurfstechniken, (Standard-) Algorithmen und statische sowie dynamische Datenstrukturen und kann diese in exemplarisch ausgewählten Programmiersprachen und Programmierumgebungen implementieren. Sie/er kennt Methoden für den Vergleich von Algorithmen und Datenstrukturen insbesondere auch durch verschiedene Verfahren der Komplexitätsanalyse.	
Titel der Lehrveranstaltung	Algorithmen und Datenstrukturen I	
Umfang	6 LP	
Lage im Curriculum	1. Semester	
Lehr- und Lernformen	3 LP Vorlesung, 3 LP Übung	
Prüfungsmodalitäten	VO: LV-abschließende Prüfung; UE: LV-immanenter Prüfungscharakter	
Lehrinhalte	Einführung, Grundbegriffe und Darstellungsformen; Struktur und Entwurf; Algorithmen mit Gedächtnis; Spezifikation von Algorithmen; elementare Datentypen, statische Datenstrukturen (ein- und mehrdimensionale Felder, Verbunde), dynamische Datenstrukturen (lineare Listen, Bäume und Suchbäume); rekursive Algorithmen, Standardalgorithmen I (Suchen und Sortieren), Komplexitätsanalyse. In der Übung zu Beginn eine Einführung in die Programmierung und dann synchron zur Vorlesung praktische Behandlung der Lehrinhalte.	
Titel der Lehrveranstaltung	Algorithmen und Datenstrukturen II	
Umfang	6 LP	
Lage im Curriculum	2. Semester	
Lehr- und Lernformen	2,5 LP Vorlesung, 3,5 LP Übung	
Prüfungsmodalitäten	VO: LV-abschließende Prüfung, UE: LV-immanenter Prüfungscharakter	
Lehrinhalte	Standardalgorithmen II (Pattern Matching und kombinatorische Algorithmen), Scanning und Parsing; Grundlagen der Computergraphik; Grundlagen der objektorientierten Programmierung. In der Übung zu Beginn eine Einführung in die Programmierung und dann synchron zur Vorlesung praktische Behandlung der Lehrinhalte.	

Anlage 9: Beitrag Module Zielumsetzung

Beitrag Module zur Zielumsetzung (Beispiel Diplomstudiengang)

	ECTS		%
Wissenschaftliche Grundlagen + Methoden		120	50
Modul ["Bezeichnung"]	10		
Modul ["Bezeichnung"]	10		
Modul ["Bezeichnung"]	10		
Modul ["Bezeichnung"]	13		
Modul ["Bezeichnung"]	12		
Modul ["Bezeichnung"]	14		
Modul ["Bezeichnung"]	12		
Modul ["Bezeichnung"]	12		
Modul ["Bezeichnung"]	11		
Modul ["Bezeichnung"]	16		
Exemplarische Wahlpflichtfächer		48	20
Modul ["Bezeichnung"]	16		
Modul ["Bezeichnung"]	16		
Modul ["Bezeichnung"]	16		
Fachübergreifende Qualifikationen		48	20
Modul ["Bezeichnung"]	12		
Modul ["Bezeichnung"]	12		
Modul ["Bezeichnung"]	12		
Modul ["Bezeichnung"]	12		
Pflichtpraktikum		24	10
Summe		240	100

Anlage 10: ECTS Umrechnung

ECTS Umrechnung (Beispiel)

LV-Typ	Abk.	SWS	Dauer LV (h)	ECTS	Workload (h)		
					ges.	Anwes.	Vor-, Nachbereitung LV inkl. Leistungsnachweis
Vorlesung	VO	1	0,75	1,5	38	11	26
Integrierte Lehrveranstaltung	ILV	1	0,75	1,5	38	11	26
Übung (+ Prüfung)	UE +	1	0,75	1,5	38	11	26
Übung	UE	1	0,75	1,5	38	11	26
Proseminar	PS	1	0,75	2	50	11	39
Projektseminar	P	1	0,75	2	50	11	39
Seminar	SE	1	0,75	2	50	11	39

Je nach Arbeitsaufwand einer Lehrveranstaltung kann es in der Curriculum-Matrix bei einzelnen Lehrveranstaltungen zu Abweichungen von dieser Tabelle kommen.

Anlage 11: Studienplatzdaten

Studienplatzdaten

(Je nach Organisationsform des Studienganges sind die Spalten "VZ" oder "BB" oder "VZ"+"BB" zu befüllen.)

Fixe Aufnahmeplätze je Studienjahr (Bei gemischt organisierten Stg mit Bandbreiten ist der Norm- bzw. Mittelwert anzugeben.)										
	JJJJ/JJ ₊₁		JJJJ ₊₁ /JJ ₊₂		JJJJ ₊₂ /JJ ₊₃		JJJJ ₊₃ /JJ ₊₄		JJJJ ₊₄ /JJ ₊₅	
	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB
ins 1. Semester	50	30	50	30	50	30	50	30	50	30
ins 3. Semester (nur falls vorgesehen)										
Summe	80		80		80		80		80	

Bandbreiten der Aufnahmeplätze (Auszufüllen nur bei gemischt organisierten Studiengängen und falls Bandbreiten vorgesehen sind.)										
	JJJJ/JJ ₊₁		JJJJ ₊₁ /JJ ₊₂		JJJJ ₊₂ /JJ ₊₃		JJJJ ₊₃ /JJ ₊₄		JJJJ ₊₄ /JJ ₊₅	
	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB
von	60	20	60	20		20	60	20	60	20
bis	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Norm- od. Mittelwert	50	30	50	30	50	30	50	30	50	30

Übernommene "Übertritte-Studienplätze" von übergeführten oder integrierten Studiengängen (Auszufüllen nur falls der Stg aus einer Überführung (Dipl zu Bakk/Mag) oder einer Zusammenführung resultiert und falls Übertritte von Studierenden vormalig laufenden Stg in den neuen Stg vorgesehen sind.)				
	JJJJ/JJ ₊₁			
vom Stg	Bsp: 0005	Bsp: 0006		
	VZ	BB	VZ	BB
vom 2. ins 3. Sem.	20	20	30	15
vom 4. ins 5. Sem.	20	20		

Studienplätze je Studienjahr (Unter Berücksichtigung der "Übertritte-Studienplätze" und ohne Berücksichtigung allfälliger Bandbreiten bei gemischt organisierten Studiengängen.)										
	JJJJ/JJ ₊₁		JJJJ ₊₁ /JJ ₊₂		JJJJ ₊₂ /JJ ₊₃		JJJJ ₊₃ /JJ ₊₄		JJJJ ₊₄ /JJ ₊₅	
	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB	VZ	BB
1. Jahrgang	50	30	50	30	50	30	50	30	50	30
2. Jahrgang	50	35	50	30	50	30	50	30	50	30
3. Jahrgang	20	20	50	35	50	30	50	30	50	30
Summe	120	85	150	95	150	90	150	90	150	90

Anlage 12: Lehrpersonal - Lehraufwand

Lehrpersonal - Lehraufwand															
Studienjahr	X / X+1			X+1 / X+2			X+2 / X+3			X+3 / X+4			X+4 / X+5		
	Anzahl	VZ-Ä ¹	ASWS	Anzahl	VZ-Ä	ASWS	Anzahl	VZ-Ä	ASWS	Anzahl	VZ-Ä	ASWS	Anzahl	VZ-Ä	ASWS
Stg-Leitung															
HB-Lehrende															
NB-Lehrende															
Sonstige															
Summe															

¹ Vollzeit-Äquivalente: Umrechnung des Beschäftigungsaufwands für den gegenständlichen Studiengang in Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse.
 Beispiel: Die Anzahl von 5 hauptberuflich Lehrenden mit einem Beschäftigungsaufwand von jeweils 8 Stunden für den gegenständlichen Studiengang ergibt 1,0 Vollzeit-Äquivalente.

Anlage 13: Kalkulation & Finanzierung

1. Kalkulation

1.1 Studienplätze						
Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5	
im 1. Jahrgang						
im 2. Jahrgang						
im 3. Jahrgang						
im 4. Jahrgang						
Summe 1.1 (Studienplätze je Studienjahr)						

1.2 Anzahl der Angebotenen Semesterwochenstunden - ASWS						
Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5	
im 1. Jahrgang						
im 2. Jahrgang						
im 3. Jahrgang						
im 4. Jahrgang						
Summe 1.2 (ASWS je Studienjahr)						

1.3 Abdeckung des Lehrangebotes										
Studienjahr	X / X+1		X+1 / X+2		X+2 / X+3		X+3 / X+4		X+4 / X+5	
	Anzahl	ASWS ¹	Anzahl	ASWS	Anzahl	ASWS	Anzahl	ASWS	Anzahl	ASWS
Leitung										
Hauptber. Tätige Lehre u. Forsch.										
Nebenber. Tätige Lehre u. Forsch.										
Sonstige Mitarbeiter / Verwaltung										
Summe 1.3 (Abd. Lehrangebot)										

1.4 Einzelkosten pro Jahr - Personal Lehre und Forschung / Verwaltung			
1.4.1 Hauptberuflich Tätige Lehre, Forschung/Verw.	Bruttoentgelt	Personalnebenkosten ³	Jahreskosten
Leiter des Lehrkörpers			
Hauptberuflich Tätige Lehre und Forschung			
Sonstige Mitarbeiter / Verwaltung			
1.4.2 Nebenberuflich Tätige Lehre und Forschung	Bruttoentgelt je LVS ²	Personalnebenkosten ³	Ges. Kosten je LVS
Nebenberuflich Lehrende			

Anzahl der LVS pro Studienjahr für Hauptberuflich Lehrende	
Kosten je LVS pro Studienjahr für Hauptberuflich Lehrende	

¹ ASWS = Angebotene Semesterwochenstunden; ² LVS = Lehrveranstaltungsstunden; ³ Gemäß Bestimmungen des ASVG und EStG (Lohnsteuer)

AR 2005, Version 1.0, Anhang

2.1 Personalkosten						
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.1.1	Personalkosten					
	2.1.1.1 Hauptberuflich Tätige Lehre und Forschung					
	2.1.1.2 Nebenberuflich Tätige Lehre und Forschung					
	2.1.1.3 MitarbeiterInnen - Verwaltung					
Summe 2.1 (Personalkosten)						

2.2 Laufende Betriebskosten						
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.2.1	Sachkosten					
Summe 2.2 (Laufende Betriebskosten)						

2.3 Sonstige Kalkulatorische Kosten (Afa, Kalkulatorische Kosten)						
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.3.1	Abschreibungen (Afa)					
	2.3.1.1 Unbewegliche Wirtschaftsgüter (Gebäude)					
	2.3.1.2 Bewegliche Wirtschaftsgüter (Anlagen / Einrichtungen)					
2.3.2	Kalkulatorische Personalkosten					
2.3.3	Kalkulatorische Sachkosten					
2.3.4	Infrastrukturkosten (Kalkulatorische Mieten)					
Summe 2.3 (Sonstige Kalkulatorische Kosten)						

Zu Punkt 2.3.1: Nutzungsdauer für Anlagegüter	
Sach- und immaterielle Anlagen	
Bauliche Anlagen	30 Jahre
Maschinelle Anlagen	8 Jahre
EDV-Anlagen / Software	3 Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	10 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre
Sonstiges	nach Handelsrecht

2.4 Investitionen						
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.4.1	Bauliche Anlagen					
2.4.2	Maschinelle Anlagen					
2.4.3	EDV-Anlagen / Software					
2.4.4	Büro- und Geschäftsausstattung					
2.4.5	Sonstiges					
Summe 2.4 (Investitionen)						

2.5.1 Kalkulation - Gesamtkosten / Studienjahr						
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.5.1.1	Personalkosten (Summe 2.1)					
2.5.1.2	Laufende Betriebskosten (Summe 2.2)					
2.5.1.3	Sonstige kalkulatorische Kosten (Summe 2.3)					
Summe 2.5.1 (Kalkulation Kosten)						

2.5.2 Kalkulation - Gesamtausgaben / Studienjahr						
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.5.2.1	Personalkosten (Summe 2.1)					
2.5.2.2	Laufende Betriebskosten (Summe 2.2)					
2.5.2.3	Investitionen (Summe 2.4)					
Summe 2.5.2 (Kalkulation Ausgaben)						

2.6 Kalkulation - Gesamtkosten / Kalenderjahr aus Tab. 2.5.1						
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.6.1	Gesamtkosten / Studienjahr gem. Summe 2.5.1					
2.6.2	Gesamtkosten / Kalenderjahr					
	Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4
2.6.2.1	Erster Teil Studienjahr = 1/4	X/X+1 (1/4)	X+1/X+2 (1/4)	X+2/X+3 (1/4)	X+3/X+4 (1/4)	X+4/X+5 (1/4)
2.6.2.2	Zweiter Teil Studienjahr = 3/4		X/X+1 (3/4)	X+1/X+2 (3/4)	X+2/X+3 (3/4)	X+3/X+4 (3/4)
Summe 2.6 (Kosten / Kalenderjahr)						

2.7 Kalkulation - Gesamtausgaben / Kalenderjahr aus Tab. 2.5.2						
	Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.7.1	Gesamtausgaben/Studienjahr gem. Summe 2.5.2					
2.7.2	Gesamtausgaben / Kalenderjahr					
	Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4
2.7.2.1	Erster Teil Studienjahr = 1/4	X/X+1 (1/4)	X+1/X+2 (1/4)	X+2/X+3 (1/4)	X+3/X+4 (1/4)	X+4/X+5 (1/4)
2.7.2.2	Zweiter Teil Studienjahr = 3/4		X/X+1 (3/4)	X+1/X+2 (3/4)	X+2/X+3 (3/4)	X+3/X+4 (3/4)
Summe 2.7 (Ausgaben / Kalenderjahr)						

AR 2005, Version 1.0, Anhang

2.8 Kosten je Studienplatz und Studienjahr					
Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.8.1 Zahl der Studienplätze gem. Summe 1.1					
2.8.2 Kosten gem. Summe 2.5.1					
Summe 2.8 (Kosten je Studienplatz und Studienjahr)					

2.9 Ausgaben je Studienplatz und Studienjahr					
Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
2.9.1 Zahl der Studienplätze gem. Summe 1.1					
2.9.2 Ausgaben gem. Summe 2.5.2					
Summe 2.9 (Ausgaben je Studienplatz und Studienjahr)					

3.1 Bundesförderung je Studienplatz und Jahr	
Betrag je Studienplatz	

3.2 Anzahl der geförderten Studienplätze je Studienjahr					
Studienjahr	X / X+1	X+1 / X+2	X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
im 1. Jahrgang					
im 2. Jahrgang					
im 3. Jahrgang					
im 4. Jahrgang					
Summe 3.2 (Studienplätze / Studienjahr)					

3.3 Kalkulatorischer Förderbeitrag je Studienjahr					
Studienjahr	X / X+1		X+2 / X+3	X+3 / X+4	X+4 / X+5
Förderbeitrag je Studienjahr					

3.4 Kalkulatorischer Förderbeitrag je Kalenderjahr aus Tab 3.3						
Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4	Y + 5
3.4.1 Erster Teil des Studienjahres = 1/4	X/X+1 (1/4)	X+1/X+2 (1/4)	X+2/X+3 (1/4)	X+3/X+4 (1/4)	X+4/X+5 (1/4)	
3.4.2 Zweiter Teil des Studienjahres = 3/4		X/X+1 (3/4)	X+1/X+2 (3/4)	X+2/X+3 (3/4)	X+3/X+4 (3/4)	X+4/X+5 (3/4)
Summe 3.4 (Förderbeitrag / Kalenderjahr)						

2. Finanzierung - Kosten

4.1 Kosten je Kalenderjahr							
Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4	Y + 5	
Kosten / Kalenderjahr (Summe 2.6)							
4.2 Kalkulatorische Erträge zur Abdeckung der Kosten							
Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4	Y + 5	
4.2.1 Bundesförderung							
4.2.1.1 Studienplatzförderung (Summe 3.4)							
4.2.1.2 Andere Bundesförderungen							
4.2.2 Beiträge von anderen öffentlichen Stellen							
4.2.2.1 Länder							
4.2.2.2 Gemeinden							
4.2.2.3 Kammern							
4.2.3 Beiträge von sonstigen Stellen							
4.2.3.1 Interessenvertretungen							
4.2.3.2 Industrie, Wirtschaft, Übrige							
4.2.4 Forschungs- und Entwicklungsarbeiten							
4.2.5 Sonstige Einnahmen							
4.2.6 Kalkulatorische Erträge							
Summe 4.2 (Erträge)							

3. Finanzierung - Ausgaben

5.1 Kostengleiche Ausgaben je Kalenderjahr							
Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4	Y + 5	
Ausgaben / Kalenderjahr (Summe 2.7)							
5.2 Einnahmen							
Kalenderjahr	Y	Y + 1	Y + 2	Y + 3	Y + 4	Y + 5	
5.2.1 Bundesförderung							
5.2.1.1 Studienplatzförderung (Summe 3.4)							
5.2.1.2 Andere Bundesförderungen							
5.2.2 Beiträge von anderen öffentlichen Stellen							
5.2.2.1 Länder							
5.2.2.2 Gemeinden							
5.2.2.3 Kammern							
5.2.3 Beiträge von sonstigen Stellen							
5.2.3.1 Interessenvertretungen							
5.2.3.2 Industrie, Wirtschaft, Übrige							
5.2.4 Forschungs- und Entwicklungsarbeiten							
5.2.5 Sonstige Einnahmen							
Summe 5.2 (Einnahmen)							

Anlage 2 zum FHR-Jahresbericht 2005

Verordnung des Fachhochschulrates über die Evaluierung im österreichischen Fachhochschulsektor

Evaluierungsverordnung, EvalVO 5/2004; zuletzt geändert durch Beschluss des FHR vom 11.3.2005

Aufgrund von § 13 Abs 2a des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) in der Fassung BGBl I 2003/110

Verordnung des Fachhochschulrates (FHR) über die Evaluierung im österreichischen Fachhochschulsektor

Aufgrund von § 13 Absatz 2a des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG), BGBl 1993/340 in der Fassung BGBl I 2003/110 wird verordnet:

§ 1 Zielsetzung der Evaluierung

- (1) Die Zielsetzung der Evaluierung besteht darin festzustellen, in welchem Ausmaß die fachhochschulischen Einrichtungen ihre Verantwortung für die Gewährleistung der Erfüllung des Bildungsauftrages sowie für die Qualität des Bildungsangebotes, die es den Studierenden ermöglicht, die Ausbildungsziele erreichen zu können, erfolgreich wahrnehmen.
- (2) Im Zentrum der Evaluierung steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der fachhochschulischen Einrichtungen. Die Ergebnisse der Evaluierung stellen eine wichtige Grundlage für die Entscheidung des FHR über die Re-Akkreditierung von FH-Studiengängen dar.

§ 2 Methodische Grundsätze der Evaluierung

- (1) Die Evaluierung im österreichischen FH-Sektor erfolgt nach einem standardisierten Verfahren und setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:
 - a) Interne Evaluierung durch die zu evaluierende Einheit (Selbstevaluierung)
 - b) Externe Evaluierung durch ein Review-Team
 - c) Stellungnahme des Erhalters zum Evaluierungsbericht des Review-Teams
 - d) Abnahme und Bewertung der Evaluierungsberichte durch den FHR
 - e) Follow-up-Verfahren
 - f) Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluierung
- (2) Die Evaluierungsverfahren beruhen auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“. Die Qualität einer evaluierten Einheit (FH-Institution bzw. FH-Studiengang) wird im Grad der Erfüllung der in den Themen der Evaluierung (vgl. §§ 6 und 7) definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen gesehen.
- (3) Im Zusammenhang mit der Selbstevaluierung sind die Anliegen der Studierenden in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Der Selbstevaluierungsbericht hat in der Einleitung eine Beschreibung des Prozesses der Selbstevaluierung sowie die Angabe der involvierten Personen zu enthalten. Die Gliederung des Selbstevaluierungsberichts hat gem den in dieser Verordnung definierten Themen der Evaluierung (vgl. §§ 6 und 7) zu erfolgen. Innerhalb der vorgegebenen Themen sind die folgenden Aspekte hervorzuheben:

- a) Beschreibung der Ist – Situation,
 - b) Analyse und Bewertung der Ist – Situation im Hinblick auf die definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen,
 - c) Verbesserungsvorschläge und geplante Maßnahmen,
 - d) Zusammenfassende Stärken- / Schwächen-Analyse.
- (5) Der Erhalter hat den Selbstevaluierungsbericht dem FHR bis zum 28. Februar jenes Jahres vorzulegen, in dem die externe Evaluierung stattfindet.
- (6) Der Evaluierungsbericht des Review-Teams hat dieselbe Gliederung wie der Selbstevaluierungsbericht aufzuweisen. Er hat aus einer Zusammenfassung und je Evaluierungsbereich (vgl. §§ 6 und 7) aus Feststellungen und Bewertungen sowie davon eindeutig in einem gesonderten Punkt ausgewiesenen Empfehlungen zu bestehen. Der zeitliche Ablauf der Evaluierung sowie eine Liste der Interview-Partnerinnen und –Partner sind im Anhang anzugeben. Die Qualität des Selbstevaluierungsberichts ist von den Review-Team-Mitgliedern zu bewerten.
- (7) Der Evaluierungsbericht hat nicht mehr als 20 Seiten zu umfassen und ist in der Regel im Einvernehmen zwischen allen beteiligten Review-Team-Mitgliedern zu verfassen. Die Abgabe eines Sondervotums ist zulässig.
- (8) Die Zusammenfassung des Evaluierungsberichts des Review-Teams stellt die Grundlage für die Veröffentlichung dar und hat nicht mehr als 3 Seiten zu umfassen. Die Zusammenfassung hat Aussagen zu den folgenden Themen zu enthalten:
- a) Stand der Entwicklung der evaluierten Einheit
 - b) Wichtigste Ergebnisse je Evaluierungsbereich in Bezug auf Stärken, Schwächen und Entwicklungsperspektiven (vgl. §§ 6 und 7)
 - c) Gesamteindruck und charakteristische Merkmale der evaluierten Einheit
 - d) Einschätzung der zukünftigen Entwicklung
- (9) Das Review-Team hat den Evaluierungsbericht an den Erhalter zur Stellungnahme zu übermitteln. Der Erhalter hat dem FHR den Evaluierungsbericht des Review-Teams einschließlich seiner Stellungnahme bis zum 15. August jenes Jahres in elektronischer Form vorzulegen, in dem die Evaluierung stattfindet. Die Stellungnahme ist vom Erhalter und zuständigen Vertreterinnen oder Vertretern der evaluierten Einheit (Leiterin oder Leiter FH-Kollegium bzw. Leiterin oder Leiter FH-Studiengang) zu unterfertigen.
- (10) Um den Rückkoppelungsprozess zwischen Review-Team und evaluierte Einheit zu gewährleisten, hat der Vor-Ort-Besuch mit einem Abschlussgespräch zwischen dem gesamten Review-Team und Vertreterinnen und Vertretern der evaluierten Einheit zu enden, in dem die Eindrücke und Schlüsse, zu denen die Review-Team-Mitglieder gelangt sind, präsentiert und diskutiert werden.
- (11) Die Organisation der Evaluierungsverfahren ist in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen und international anerkannten Qualitätssicherungsagentur durchzuführen.

§ 3 Evaluierungsverfahren

- (1) Im Fachhochschulsektor kommen zwei Evaluierungsverfahren zur Anwendung: institutionelle und studiengangsbezogene Evaluierung.
- (2) Die institutionelle Evaluierung konzentriert sich auf die Maßnahmen, Prozesse, Ressourcen und Inhalte zur Gewährleistung der Qualität der Institution als Ganzes. Die studiengangsbezogene Evaluierung ist auf den Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, Qualifikationsprofil und Curriculum fokussiert. Bei den Evaluierungen sind die in den §§ 6 und 7 beschriebenen Themen und Standards zu überprüfen.
- (3) Im Zuge der Beantragung der Re-Akkreditierung eines FH-Studienganges ist grundsätzlich der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die studiengangsbezogene Evaluierung vorzulegen. Falls ein solcher zum Zeitpunkt der Beantragung der Re-Akkreditierung nicht vorliegt, gilt der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die institutionelle Evaluierung als Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gem § 13 Abs 2 FHStG idgF.
- (4) Die studiengangsbezogene Evaluierung erfolgt in der Regel unabhängig von der Genehmigungsdauer des FH-Studienganges. Es werden fachverwandte Studiengänge gleichzeitig evaluiert, wobei mehrere Studiengänge von einem Review-Team evaluiert werden sollen.
- (5) Der FHR hat jährlich im Rahmen eines Arbeitsplanes Umfang, Art und Inhalt der im nächsten Jahr durchzuführenden Evaluierungsverfahren festzulegen und dies den Erhaltern rechtzeitig mitzuteilen. Die Evaluierungen finden in der Regel im 5- bis 7-Jahres-Rhythmus statt.

§ 4 Externe Review-Teams

- (1) Aufgabe der externen Evaluierung durch das Review-Team ist es, auf der Grundlage der von der zu evaluierenden Einheit erstellten Selbstevaluierung zu beurteilen, ob die in den Themen der Evaluierung (vgl. §§ 6 und 7) definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen überzeugend und nachvollziehbar erfüllt werden.
- (2) Mindestens ein Mitglied des Review-Teams hat mit dem österreichischen Fachhochschulsektor vertraut zu sein; mindestens ein Mitglied hat über Erfahrungen bei der Durchführung von Evaluierungsverfahren zu verfügen. Die Review-Team-Mitglieder müssen unabhängig und unbefangen sein.
- (3) Bei der Zusammensetzung der Review-Teams ist sicherzustellen, dass die Mitglieder kompetent sind, um die Themen der Evaluierung (§§ 6 und 7) zu beurteilen.
- (4) Das Review-Team im Rahmen der institutionellen Evaluierung hat aus mindestens drei Personen und mindestens einer Assistentin oder einem Assistenten zu bestehen. Dem Review-Team haben jedenfalls eine Person mit akademischer Leitungsfunktion von einer fachverwandten Hochschule aus dem Ausland sowie eine Person mit Managementfunktionen aus der Wirtschaft bzw. von Non-Profit-Organisationen anzugehören.

- (5) Das Review-Team im Rahmen der studiengangsbezogenen Evaluierung hat aus mindestens drei Personen und mindestens einer Assistentin oder einem Assistenten zu bestehen. Dem Review-Team haben jedenfalls eine Person mit akademischer Leitungsfunktion von einem fachverwandten Studiengang aus dem Ausland, eine Person mit facheinschlägiger Berufserfahrung sowie eine Person mit ausreichender Lehrerfahrung und der Kompetenz, die didaktische Gestaltung von Curricula beurteilen zu können, anzugehören.
- (6) Der Erhalter hat dem FHR bis zum 15. Jänner jenes Jahres, in dem die Evaluierung stattfindet, die personelle Zusammensetzung des Review-Teams mitzuteilen.
- (7) Der FHR kann die personelle Zusammensetzung des Review-Teams ablehnen, wenn diese den in § 4 Abs 2, 3, 4 oder 5 geregelten Bestimmungen nicht entspricht. In einem solchen Fall hat der Erhalter dem FHR unverzüglich neue Mitglieder oder ein neues Mitglied des Review-Teams namhaft zu machen. In diesem Fall sind Satz 1 und 2 sinngemäß anzuwenden.
- (8) Die Mitglieder der Review-Teams sind rechtzeitig vor dem Vor-Ort-Besuch in geeigneter Weise auf ihre Tätigkeit hinsichtlich inhaltlich-methodischer und organisatorischer Fragen der Durchführung der externen Evaluierung vorzubereiten.

§ 5 Umsetzung und Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse

- (1) Der FHR hat die Evaluierungsberichte der Review-Teams zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie den in dieser Verordnung geregelten Bestimmungen entsprechen, und festzustellen, ob damit die Voraussetzungen gem § 13 Abs 2 FHStG idgF gegeben sind. Dabei hat er
 - a) die Evaluierungsergebnisse zu bewerten,
 - b) eine Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zu veröffentlichen,
 - c) den Zeitpunkt für die Durchführung der nächsten Evaluierung, sowie
 - d) erforderlichenfalls verbindliche Verbesserungsmaßnahmen festzulegen.
- (2) Die Beschlüsse des FHR sind dem Erhalter unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Erhalter hat dem FHR im Falle der institutionellen Evaluierung bis zum Ablauf des dritten auf den Monat des Beschlusszuges folgenden Monats gem Abs 2 mitzuteilen, auf welche Art und Weise und bis zu welchem Zeitpunkt die festgelegten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Der FHR hat zu beschließen, ob er die Vorgangsweise zur Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung für ausreichend erachtet oder nicht.
- (4) In den Anträgen auf Re-Akkreditierung bzw. Änderungsanträgen ist auf übersichtliche Art und Weise darzulegen, wie auf die antragsrelevanten Ergebnisse von abgeschlossenen Evaluierungen reagiert wurde.
- (5) Die Veröffentlichung hat in der Form einer zusammenfassenden Darstellung der Evaluierungsergebnisse auf der Website des FHR zu erfolgen. Vor der Veröffentlichung ist das Einverständnis des Erhalters innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Übermittlung der zu veröffentlichenden Evaluierungsergebnisse einzuholen; erteilt der Erhalter seine Zustimmung nicht zeitgerecht, hat eine Veröffentlichung zu unterbleiben. Es ist jedoch zu veröffentlichen, dass das Ergebnis der Evaluierung mangels Zustimmung des Erhalters

nicht veröffentlicht werden kann. Der Gesamtbericht bzw. Teile daraus sind nicht zu veröffentlichen.

§ 6 Themen der institutionellen Evaluierung

(1) Strategie und Organisation

1. Die fachhochschulische Institution verfügt über eine klar formulierte strategische Ausrichtung, die in einem öffentlich zugänglichen Leitbild formuliert ist. Sie begreift sich als lernende Organisation und stellt die strategisch orientierte Weiterentwicklung der Institution sicher.
2. Das Leitbild legt die Ausbildungs- und Forschungsziele dar und positioniert die Institution im akademischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld. Die angestrebten Ziele sind in der Institution entsprechend kommuniziert.
3. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind klar festgelegt, kommuniziert und implementiert. Die implementierte Aufbau- und Ablauforganisation stellt die institutionelle Autonomie sicher und wird einer kritischen Reflexion in Bezug auf deren Effizienz und Effektivität unterzogen.
4. Die Aufbau- und Ablauforganisation stellt die Einbeziehung des Lehrkörpers in studien- und forschungsrelevante sowie der Studierenden in ausbildungsrelevante Entscheidungsprozesse sicher. Die einer Hochschule entsprechende Autonomie des Lehrkörpers wird gewährleistet.
5. Das Entstehen bzw. die Förderung einer „Corporate Identity“ wird sichergestellt. Der systematische Austausch von Wissen zwischen den an der fachhochschulischen Institution tätigen Personen aus Lehre, Forschung, Berufspraxis, Administration etc. wird gefördert.

(2) Qualitätsmanagement und Personalentwicklung

1. Die Institution verfügt über ein implementiertes Qualitätsmanagementsystem und stellt eine kritische Zielreflexion, adäquate Prozessgestaltung sowie transparente Führungsentscheidungen sicher. Qualitätsdaten werden auf regelmäßiger Basis erhoben sowie ausgewertet und fließen in qualitätssteigernde Maßnahmen ein.
2. Die Institution verfügt über ein Personalentwicklungskonzept für das wissenschaftliche, technische und administrative Personal. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung des Personals sind sichergestellt.
3. Die Kommunikation zwischen dem wissenschaftlichen Personal und den relevanten beruflichen sowie hochschulischen Praxisgemeinschaften wird unterstützt.
4. Ein nach Tätigkeitsbereichen differenziertes Anforderungsprofil für das wissenschaftliche Personal (Haupt- und nebenberuflich Lehrende) liegt vor, das als Grundlage für das Bestellungsverfahren dient.
5. Die Bestellungsverfahren sind transparent geregelt und nachvollziehbar dokumentiert.

(3) Studienangebot

1. Die Entwicklung neuer Studienangebote erfolgt in systematischer Weise und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang zur strategischen Ausrichtung. Die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge erfolgt auf Basis wissenschaftlicher Entwicklungen und berufspraktischer Erfordernisse.
2. Die Qualität der Ausbildung sowie die Erfüllung des Bildungsauftrages werden durch geeignete Maßnahmen gewährleistet. Es ist sichergestellt, dass die Berufspraktika einen integralen Bestandteil der Ausbildung darstellen.
3. Der Bildungsauftrag (praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau sowie Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystem und der beruflichen Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen) wird als gesamtinstitutionelle Aufgabe wahrgenommen und durch geeignete didaktische Grundsätze und Konzepte umgesetzt.
4. Die Anforderungen an eine Diplomarbeit, insbesondere in Bezug auf wissenschaftliche Methodik, formale Aspekte, Praxisrelevanz und die Beurteilungskriterien sind definiert und allen Beteiligten bekannt.
5. Der Kontakt zu den eigenen Absolventinnen und Absolventen wird gepflegt. AbsolventInnenanalysen werden periodisch durchgeführt und studiengangs-bezogen ausgewertet.

(4) Studierende

1. Die studentische Lehrveranstaltungs-Bewertung wird in systematischer Weise durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Verbesserung der Qualität der Lehre ein.
2. Es gibt eine gesamtinstitutionelle Strategie in Bezug auf die Aufnahme- und Anerkennungsverfahren, die klar definiert, transparent gestaltet und allen Beteiligten nachvollziehbar kommuniziert sind.
3. Durch die Betreuungsrelation Lehrende – Studierende wird gewährleistet, dass die Ausbildungsziele erreicht werden.
4. Es wird sichergestellt, dass die Prüfungsanforderungen und -modalitäten nachvollziehbar beschrieben und klar kommuniziert sind.
5. Die studentische Infrastruktur (Aufenthaltsräume, Mensa, Öffnungszeiten Sekretariat, Bibliothek, Sprechstunden, Beratungsangebote etc.) entspricht hochschulischen Anforderungen.
6. Für die Studierenden besteht in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

(5) Angewandte Forschung & Entwicklung

1. Die Festlegung der Forschungsstrategie und -ziele weist einen klaren Bezug zur strategischen Ausrichtung der Institution auf. Die für die Durchführung und Organisation der Forschung geschaffenen bzw. geplanten Strukturen entsprechen den Anforderungen.

2. Die Ressourcen für angewandte Forschung & Entwicklung werden unter Beachtung der Forschungsstrategie und -ziele effektiv und effizient eingesetzt.
3. Durch angewandte Forschung & Entwicklung werden Know-how- bzw. Technologietransfer zur einschlägigen Industrie und Wirtschaft bzw. zu Non-Profit-Organisationen (NPO's) sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass Methoden und Ergebnisse der Forschung in die Lehre einfließen.

(6) Ressourcen, Infrastruktur und Finanzen

1. Die Institution verfügt über die infrastrukturellen Ressourcen sowie Finanz- und Sachmittel, um die Zielsetzungen entsprechend der strategischen Planung umsetzen zu können.
2. Die Größe, Verfügbarkeit, Ausstattung und Qualität der räumlichen Infrastruktur sowie die Bibliothek entsprechen hochschulischen Anforderungen.
3. Die Prozesse der Budgetierung und des Budgetvollzugs sind klar definiert und nachvollziehbar dokumentiert. Die budgetäre Transparenz schränkt die Entscheidungsfreiheit der Institution in Bezug auf Fragen der Forschung und Lehre nicht ein.
4. Die Institution verfügt über einen Mehrjahresplan zur Finanzierung ihrer Aufgaben. Im Rahmen dieses Mehrjahresplanes werden die budgetierten und tatsächlichen Aufwendungen je FH-Studiengang oder für die gesamte Institution in periodischen Abständen nachvollziehbar aufbereitet und dokumentiert. Die Institution analysiert die Abweichungen und zieht daraus entsprechende Schlussfolgerungen für die Zukunft.

(7) Internationalisierung, Kooperationen und Kommunikation

1. Die Institution partizipiert aktiv an der Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses.
2. Die Internationalisierungsaktivitäten erfolgen auf der Basis einer definierten Strategie. Die organisatorischen und operativen Maßnahmen sind geeignet, die strategischen Ziele umzusetzen.
3. Die Institution knüpft auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte. Sie fördert die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.
4. Die unterschiedlichen Kommunikationsmittel und -instrumente (Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung und Corporate Identity etc.), die sowohl intern als auch extern eingesetzt werden, sind aufeinander abgestimmt und führen zu einer effizienten und konsistenten Gesamtkommunikation.

§ 7 Themen der studiengangsbezogenen Evaluierung

(1) Ausbildungsziele und Didaktik

1. Die Ausbildungsziele sind klar formuliert und allen Beteiligten bekannt. Der Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsbereichen, Qualifikationsprofil, Curriculum und didaktischem Konzept ist schlüssig beschrieben und nachvollziehbar dokumentiert.
2. Die Berufspraktika stellen einen integralen Bestandteil des Curriculums dar. Das Ausbildungsziel des Berufspraktikums ist definiert und allen Beteiligten an der Institution und am Ausbildungsplatz bekannt.
3. Der Prozess der Auswahl, Qualifizierung, Betreuung und Beurteilung der Berufspraktika ist festgelegt und entsprechend implementiert. Das Arbeitsverhältnis zwischen fachhochschulischer Einrichtung, Unternehmen und Studierenden ist vertraglich geregelt und entspricht branchenüblichen arbeits- und sozialrechtlichen Standards.
4. Die auf der Grundlage der beruflichen und hochschulischen Anforderungen im FH-Studiengang zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten sind im Rahmen eines Qualifikationsprofils ausreichend und überprüfbar dokumentiert.
5. Durch das Curriculum werden das relevante wissenschaftliche Wissen und Verständnis, die methodisch-analytischen Kenntnisse sowie die fachübergreifenden Qualifikationen vermittelt, um die berufsfeldrelevanten Aufgaben in hochschuladäquater Weise erfüllen zu können.
6. Die Auswahl der Bezugsdisziplinen ist gerechtfertigt, der Bezug der jeweiligen Disziplin zum angestrebten Berufsfeld ist dargestellt.
7. Die inhaltliche Gestaltung und die didaktische Umsetzung des Curriculums sind geeignet, die Ausbildungsziele zu erreichen. Es besteht ein in Bezug auf das Ausbildungsziel ausgewogenes Verhältnis zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projekte etc.). Der Erwerb hochschultypischer und berufsadäquater Handlungskompetenzen wird gefördert.

(2) Studierende

1. Die Aufnahme- und Anerkennungsverfahren sind klar definiert, transparent gestaltet und allen Beteiligten nachvollziehbar kommuniziert.
2. Die objektiven Studienbedingungen sowie die Betreuungsrelation Lehrende - Studierende stellen sicher, dass die Studierenden die Ausbildungsziele in der vorgesehenen Studiendauer erreichen können.
3. Die Prüfungsanforderungen und -modalitäten sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Durch die Prüfungsarten wird die Zielerreichung sichergestellt. Das Anforderungsprofil für die wissenschaftlichen Arbeiten (Bakkalaureats- bzw. Diplomarbeiten) ist definiert und allen Beteiligten bekannt.
4. Für die Studierenden besteht in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

5. Die internationale Mobilität der Studierenden ist möglich und wird durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

(3) Organisation und Qualitätssicherung

1. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind klar festgelegt, kommuniziert und implementiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation stellt die Einbeziehung des Lehrkörpers und der Studierenden in studienrelevante Entscheidungsprozesse sicher.
2. Ein Instrumentarium zur Sicherstellung der Weiterentwicklung des Qualifikationsprofils, der Lehrziele und Lehrinhalte ist implementiert. Die Anforderungen der Berufspraxis werden reflektiert, um die berufsfeldspezifische Aktualität der Lehrinhalte zu gewährleisten.
3. Die Studienorganisation stellt die Koordinierung, Abstimmung und Vernetzung der Lehrveranstaltungen und deren Inhalte sicher. Die Studien-, Termin-, Prüfungspläne etc. werden den Beteiligten rechtzeitig bekannt gegeben.
4. Der Studienerfolg der Studierenden wird im Sinne einer Studienverlaufsanalyse beobachtet (z.B. Analyse der Drop-out-Quoten, Nicht-Einhaltung der Regelstudienzeit etc.); die Ergebnisse fließen in Verbesserungsmaßnahmen ein.

(4) Personal

1. Die Lehre erfolgt durch einen wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten sowie didaktisch kompetenten Lehrkörper. Die Auswahl der Lehrenden erfolgt in transparenter Weise. Die Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten der Lehrenden ist definiert.
2. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht der geplanten Entwicklung und wird in Bezug auf die Erfüllung der Ziele einer kritischen Reflexion unterzogen.
3. Die Stellen im Bereich Verwaltung und Technik sind entsprechend den Zielen des Studienganges und der Aufbau- und Ablauforganisation durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt.
4. Die internationale Mobilität der Lehrenden ist möglich und wird durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

(5) Infrastruktur und Angewandte Forschung & Entwicklung

1. Dem FH-Studiengang werden die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um die Erreichung der Ausbildungsziele und die erforderliche Ausstattung mit Personal, Raum- und Sachmitteln nachhaltig sicherzustellen.
2. Die studiengangspezifischen Forschungsfelder weisen einen klaren Bezug zur strategischen Forschungsausrichtung der fachhochschulischen Institution auf.
3. Die für die Durchführung und Organisation von angewandter Forschung und Entwicklung geschaffenen Strukturen und Ressourcen entsprechen den Anforderungen.

Evaluierungsverordnung 5/2004, idFv 11.3.2005

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung wurde vom FHR am 15. Mai 2004 beschlossen und tritt mit 1. Juli 2004 in Kraft.
- (2) § 2 Abs 8 der Fassung vom 11.3.2005 tritt am 15.3.2005, die §§ 6 Abs 6 Z 4 bzw. 7 Abs 5 Z 1 der Fassung vom 11.3.2005 treten am 1.6.2005 in Kraft.

Wien, März 2005

Claus J. Raidl
Präsident des FHR